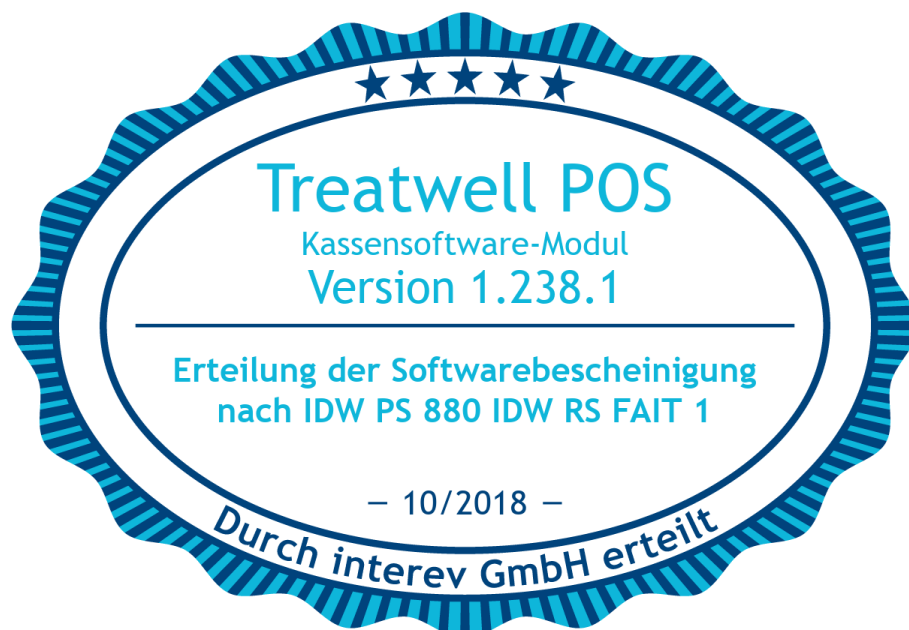


treatwell

Treatwell POS Verfahrensdokumentation

Kassensoftware-Modul
Version 2.1.20210104-1130

Treatwell DACH GmbH, Greifswalder Straße 212, 10405 Berlin



INHALTSVERZEICHNIS

1 Aufgabe und Struktur der Dokumentation	3
2 Aufzeichnungspflichten - relevante Rechtsgrundlagen	5
2.1 Abgabenordnung	5
2.2 Anwendungserlass zur Abgabenordnung	7
2.3 Umsatzsteuergesetz	8
2.4 GoBS (später ersetzt durch GoBD)	11
2.5 GDPdU (später ersetzt durch GoBD)	12
2.6 Aufbewahrung digitaler Unterlagen bei Bargeschäften (BMF-Schreiben vom 26.11.2010)	13
2.7 GoBD	14
2.8 Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen (Gesetz)	14
2.9 Kassensicherungsverordnung (KassenSichV)	15
2.10 Anwendungserlass zu § 146a AO (BMF-Schreiben vom 17.06.2019)	15
2.11 Nichtbeanstandungsregelung bei Verwendung elektronischer Aufzeichnungssystem im Sinne des § 146a ohne zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung (BMF-Schreiben vom 06.11.2019)	16
2.12 Erlasse der Bundesländer zur KassenSichV	16
3 Anforderungen an Unternehmer	17
3.1 Technische Voraussetzungen	18
3.2 Sicherheit der eingesetzten Geräte	18
3.3 Organisatorische Maßnahmen	19
3.4 Internes Kontrollsystem	19
3.5 Verfahrensdokumentation	19
3.6 Belegausgabepflicht	20
3.7 Einsatz einer Technischen Sicherheitseinrichtung (TSE)	21
4 Systembeschreibung	22
4.1 Organisationsbeschreibung Treatwell	22
4.2 Einsatzgebiet Treatwell POS	23
4.3 Aufgabenstellung 'Treatwell POS'	23
4.4 Architektur	24
4.4.1 Grundsätzlicher Aufbau	24
4.4.2 Datenstrukturen und -zugriff	24
4.5 Betriebssystem und Hardware	27
4.6 Kassensystem (Software)	28
4.6.1 Wesentliche Bedienabläufe	28

4.6.2 Datenbankbeschreibung: Geschäftsvorfälle (Entstehung, Speicherung & Zugriff)	28
4.6.3 Arithmetische Berechnungen und Rundungsregeln	40
4.6.3.1 Kassivorgänge	40
4.6.3.2 Umsatzsteuerberechnung	41
4.6.3.4 Interne Bar-Geschäftsvorfälle	43
4.6.3.5 Einlösen von Einzweck-Gutscheinen	43
4.6.3.6 Berechnungen im Kassenabschlussbericht	43
4.6.3.7 Berechnungen im POS Monatsbericht	46
4.6.3.8 Berechnungen im POS Jahresbericht	55
4.6.3.9 Berechnungen im MwSt-Bericht	64
4.6.4 Erzeugung und Verarbeitung anderer Berichtsdaten	65
4.6.5 Absicherung gegen Verlust der Daten	66
4.6.5.1 Datensicherung durch Treatwell	66
4.6.5.2 Manuelle Datensicherung durch Anwender	66
4.6.6 Server-Standort & -Zugang	67
4.6.7 Datenexport	67
4.7 Weitere (technische) Beschreibungen	68
4.7.1 Kartenzahlungen	68
4.7.1.1 Händische Protokollierung	68
4.7.1.2 SumUp-Integration	69
4.7.2 Online-Zahlung	70
4.7.3 Gutscheine	71
4.7.4 Vorbereitung Datenzugriff der Finanzverwaltung	72
4.7.4.1 Z1: unmittelbarer Zugriff	72
4.7.4.2 Z3: Datenträgerüberlassung ("GoBD")	72
4.7.5 Belege	73
4.7.6 Internes Kontrollsystem in Treatwell POS	79
4.7.7 Programmieranleitung & Programmierprotokoll	83
4.7.8 Aufbewahrungspflichten und datenschutzrechtliche Löschpflichten	85
4.7.9 Benutzerrechte	85
4.8 Vorsystem Online-Kalender Treatwell Connect	86
5 Organisationsbeschreibungen	86
5.1 Softwareentwicklungsprozess	86
5.2 Release-Management	87
5.3 Tests und endgültige Validierung	87
5.4 Software-Beschwerden und Korrekturmaßnahmen	88
5.5 Software-Versionierung	89
6 Fragen & Antworten bezüglich Rechtssicherheit und Zertifizierung	90

6.1 Ist Treatwell POS "finanzamtkonform"/"GoBD-zertifiziert"?	90
6.2 Wie kann Rechtssicherheit bezüglich der eingesetzten Kassensysteme erlangt werden?	91

1 Aufgabe und Struktur der Dokumentation

Ziel dieser Dokumentation ist es, Inhalt, Aufbau, Ablauf und Ergebnisse des datenverarbeitenden Verfahrens des Kassensoftware-Moduls 'Treatwell POS' vollständig und schlüssig zu erläutern, um z.B. einem sachverständigen Dritten in die Lage zu versetzen, dieses in angemessener Zeit nachvollziehen zu können.

Es werden alle zentralen Aspekte des Betriebs von Treatwell POS zur GoBD-konformen Aufzeichnung von Transaktionsdaten beschrieben. Vornehmlich richtet sich diese Dokumentation an Anwender, Steuerberater und Betriebsprüfer.

Es wird zum einen auf den rechtlichen Rahmen in Deutschland und dessen Auslegung durch das Bundesministerium für Finanzen eingegangen, zum anderen wird das Softwaremodul beschrieben. Diese Systembeschreibung dient auch dazu, vom Anwender, also dem jeweiligen Unternehmen, als Bestandteil einer gemäß GoBD verpflichtend zu erstellenden Verfahrensdokumentation, verwendet zu werden.

Grundsätzlich dient diese Dokumentation als Kopfdokument und setzt sich zusätzlich aus zwei weiteren, separaten Komponenten zusammen:

“POS Help Center”

Im Online-Benutzerhand “POS Help Center” werden alle Softwarefunktionen erläutert, häufige Fragen beantwortet und wichtige (Hintergrund-)Informationen zur Verfügung gestellt. Es ist ohne Einschränkungen öffentlich über folgenden Link einsehbar: <https://partners.treatwell.com/hc/de/categories/360000061829> Anwender können das POS Help Center über eine Verlinkung im sogenannten Schnellfunktionen-Menü direkt aus der Softwarelösung heraus aufrufen.

Das POS Help Center kann über die Druckfunktion üblicher Internet-Browser ausgedruckt werden. Auf Anfrage versendet Treatwell den Inhalt auch als PDF-Datei.

Hardware Aufbauanleitung

Im Regelfall bestellt der Benutzer beim Vertragsschluss auch eine Kassenschublade mit integriertem Bondrucker (“StarMicronics mPOP”). Dem versandten Paket liegt dann immer eine gedruckte Aufbauanleitung bei mit deren Hilfe der Benutzer alle Hardware-Komponenten aufsetzt. Eine digitale Kopie ist im POS Help Center unter <https://partners.treatwell.com/hc/de/articles/360001181045> abrufbar.

Grundsätzlich sei auf Folgendes hingewiesen:

- Die Verantwortung über die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung liegt allein beim Steuerpflichtigen.
- In diesem Dokument werden Vorschriften, Auslegungen und Interpretationen nach bestem Wissen und Gewissen ausgewählt, für deren Richtigkeit und Aktualität wird dennoch jede Gewähr ausgeschlossen.
- Die Treatwell DACH AG kann und darf in steuerlichen und juristischen Fragen nicht beratend tätig werden. Diese Dokumentation ersetzt explizit keine fachkundige Beratung - beispielsweise durch einen Steuerberater oder Rechtsanwalt.
- In Bezug auf die Umsetzung der Vorschriften existieren für Bundesländer, lokale Finanzämter und gar einzelne Prüfer mitunter weitreichende

Freiheiten, aus denen sich deutliche regionale Unterschiede ergeben können.

- Jegliche Haftung ist ausdrücklich ausgeschlossen.

2 Aufzeichnungspflichten - relevante Rechtsgrundlagen

2.1 Abgabenordnung

Sämtliche Aufzeichnungspflichten, die mithilfe eines Kassensystems erfüllt werden können, gehen im Kern auf die Abgabenordnung (AO) als zentrales Gesetz des Steuerrechts zurück. Für den Betrieb von Kassensystemen sind folgende Auszüge aus der Abgabenordnung wesentlich:

“§ 145 Allgemeine Anforderungen an Buchführung und Aufzeichnungen

(1) Die Buchführung muss so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage des Unternehmens vermitteln kann. Die Geschäftsvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen.

§ 146 Ordnungsvorschriften für die Buchführung und für Aufzeichnungen

(1) Die Buchungen und die sonst erforderlichen Aufzeichnungen sind einzeln, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorzunehmen. Kasseneinnahmen und Kassenausgaben sind täglich festzuhalten. [...]

(2) Bücher und die sonst erforderlichen Aufzeichnungen sind im Geltungsbereich dieses Gesetzes zu führen und aufzubewahren. [...]

(2b) Kommt der Steuerpflichtige [...] seinen Pflichten nach Absatz 2a Satz 4, zur Einräumung des Datenzugriffs nach § 147 Abs. 6, zur Erteilung von Auskünften oder zur Vorlage angeforderter Unterlagen im Sinne des § 200 Abs. 1 im Rahmen einer Außenprüfung innerhalb einer ihm bestimmten angemessenen Frist nach Bekanntgabe durch die zuständige Finanzbehörde nicht nach oder hat er seine elektronische Buchführung ohne Bewilligung der zuständigen Finanzbehörde ins Ausland verlagert, kann ein Verzögerungsgeld von 2 500 Euro bis 250 000 Euro festgesetzt werden.

(3) Die Buchungen und die sonst erforderlichen Aufzeichnungen sind in einer lebenden Sprache vorzunehmen. Wird eine andere als die deutsche

Sprache verwendet, so kann die Finanzbehörde Übersetzungen verlangen. Werden Abkürzungen, Ziffern, Buchstaben oder Symbole verwendet, muss im Einzelfall deren Bedeutung eindeutig festliegen.

(4) Eine Buchung oder eine Aufzeichnung darf nicht in einer Weise verändert werden, dass der ursprüngliche Inhalt nicht mehr feststellbar ist. Auch solche Veränderungen dürfen nicht vorgenommen werden, deren Beschaffenheit es ungewiss lässt, ob sie ursprünglich oder erst später gemacht worden sind.

(5) Die Bücher und die sonst erforderlichen Aufzeichnungen können auch in der geordneten Ablage von Belegen bestehen oder auf Datenträgern geführt werden, soweit diese Formen der Buchführung einschließlich des dabei angewandten Verfahrens den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen; [...] Bei der Führung der Bücher und der sonst erforderlichen Aufzeichnungen auf Datenträgern muss insbesondere sichergestellt sein, dass während der Dauer der Aufbewahrungsfrist die Daten jederzeit verfügbar sind und unverzüglich lesbar gemacht werden können. [...]

§ 147 Ordnungsvorschriften für die Aufbewahrung von Unterlagen

(1) Die folgenden Unterlagen sind geordnet aufzubewahren:

- 1. Bücher und Aufzeichnungen, Inventare, Jahresabschlüsse, Lageberichte, die Eröffnungsbilanz sowie die zu ihrem Verständnis erforderlichen Arbeitsanweisungen und sonstigen Organisationsunterlagen,*
- 2. die empfangenen Handels- oder Geschäftsbriefe,*
- 3. Wiedergaben der abgesandten Handels- oder Geschäftsbriefe,*
- 4. Buchungsbelege, [...]*
- 5. sonstige Unterlagen, soweit sie für die Besteuerung von Bedeutung sind. [...]*

(3) Die in Absatz 1 Nr. 1, 4 und 4a aufgeführten Unterlagen sind zehn Jahre, die sonstigen in Absatz 1 aufgeführten Unterlagen sechs Jahre aufzubewahren, sofern nicht in anderen Steuergesetzen kürzere Aufbewahrungsfristen zugelassen sind. [...] (4) Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahrs, in dem die letzte Eintragung in das Buch gemacht, das Inventar, die Eröffnungsbilanz, der Jahresabschluss oder der Lagebericht aufgestellt, der Handels- oder Geschäftsbrief empfangen oder abgesandt worden oder der Buchungsbeleg entstanden ist, ferner die Aufzeichnung vorgenommen worden ist oder die sonstigen Unterlagen entstanden sind.

§ 148 Bewilligung von Erleichterungen

Die Finanzbehörden können für einzelne Fälle oder für bestimmte Gruppen von Fällen Erleichterungen bewilligen, wenn die Einhaltung der durch die Steuergesetze begründeten Buchführungs-, Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten Härten mit sich bringt und die Besteuerung durch die Erleichterung nicht beeinträchtigt wird. Erleichterungen nach Satz 1 können rückwirkend bewilligt werden. Die Bewilligung kann widerrufen werden.

§ 158 Beweiskraft der Buchführung

Die Buchführung und die Aufzeichnungen des Steuerpflichtigen, die den Vorschriften der §§ 140 bis 148 entsprechen, sind der Besteuerung zugrunde zu legen, soweit nach den Umständen des Einzelfalls kein Anlass ist, ihre sachliche Richtigkeit zu beanstanden.”¹

§ 158 sieht vor, dass eine Buchführung gemäß den §§ 140 bis 148 AO der Besteuerung zugrunde gelegt werden muss. Ist die Buchführung formell korrekt, gilt die Vermutung, dass sie auch sachrichtig ist, insofern es keine Anhaltspunkte für Fehler gibt. Größere formelle Mängel, beispielsweise das Fehlen wichtiger, vorgeschriebener Aufzeichnungen führen zur Annahme, dass die Buchführung sachlich nicht korrekt ist. Im Regelfall führt dies zu einer Schätzung.

Kassensysteme sind als Teil der Buchführung im Sinne der Abgabenordnung zu betrachten; das Bundesfinanzministerium (BMF) spricht in den GoBD explizit von “Vorsystemen”².

2.2 Anwendungserlass zur Abgabenordnung

Der Anwendungserlass zur Abgabenordnung (AEAO) enthält Informationen zur Auslegung der Abgabenordnung. Wichtig in Bezug auf Kassensysteme ist der Abschnitt zu § 158:

“AEAO zu § 158 - Beweiskraft der Buchführung

[...] Werden digitale Unterlagen bei Bargeschäften nicht entsprechend dem BMF-Schreiben vom 26.11.2010, BStBl I S. 1342 aufbewahrt, kann dies ein

¹ “Abgabenordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3866; 2003 I S. 61), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) geändert worden ist”, abrufbar unter: https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/AO.pdf

² “Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff” (GoBD), S. 13, abrufbar unter http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Weitere_Steuerthemen/Abgabenordnung/Datenzugriff_GDPdU/2014-11-14-GoBD.pdf;jsessionid=C585240FDCF02A74E786B35A613DD985?_blob=publicationFile&v=3

schwerwiegender formeller Mangel der Ordnungsmäßigkeit sein. Die gesetzliche Vermutung der Richtigkeit der Kassenbuchführung erfordert, dass ein schlüssiger Nachweis hinsichtlich der Unveränderbarkeit der Einzelbuchungen und deren Zusammenführung bei der Erstellung steuerlicher Abschlüsse geführt werden kann. [...]”³

2.3 Umsatzsteuergesetz

Neben der Außenprüfung ergibt sich aus dem Umsatzsteuergesetz (UStG) eine zusätzliche Möglichkeit, im Rahmen der “Umsatzsteuer-Nachschau” auf die (elektronischen) Aufzeichnungen eines Steuerpflichtigen zuzugreifen:

“§ 27b Umsatzsteuer-Nachschau

(1) Zur Sicherstellung einer gleichmäßigen Festsetzung und Erhebung der Umsatzsteuer können die damit betrauten Amtsträger der Finanzbehörde ohne vorherige Ankündigung und außerhalb einer Außenprüfung Grundstücke und Räume von Personen, die eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit selbständig ausüben, während der Geschäfts- und Arbeitszeiten betreten, um Sachverhalte festzustellen, die für die Besteuerung erheblich sein können (Umsatzsteuer-Nachschau). Wohnräume dürfen gegen den Willen des Inhabers nur zur Verhütung dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung betreten werden.

(2) Soweit dies zur Feststellung einer steuerlichen Erheblichkeit zweckdienlich ist, haben die von der Umsatzsteuer-Nachschau betroffenen Personen den damit betrauten Amtsträgern auf Verlangen Aufzeichnungen, Bücher, Geschäftspapiere und andere Urkunden über die der Umsatzsteuer-Nachschau unterliegenden Sachverhalte vorzulegen und Auskünfte zu erteilen. Wurden die in Satz 1 genannten Unterlagen mit Hilfe eines Datenverarbeitungssystems erstellt, können die mit der Umsatzsteuer-Nachschau betrauten Amtsträger auf Verlangen die gespeicherten Daten über die der Umsatzsteuer-Nachschau unterliegenden Sachverhalte einsehen und soweit erforderlich hierfür das Datenverarbeitungssystem nutzen. Dies gilt auch für elektronische Rechnungen nach § 14 Absatz 1 Satz 8.

(3) Wenn die bei der Umsatzsteuer-Nachschau getroffenen Feststellungen hierzu Anlass geben, kann ohne vorherige Prüfungsanordnung (§ 196 der

³Anwendungserlass zur Abgabenordnung (AEAO); Neubekanntmachung des AEAO in der Fassung vom 31.01.2014”, abrufbar unter: http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Weitere_Steuerthemen/Abgabenordnung/AO-Anwendungserlass/2014-01-31-Neubekanntmachung-AEAO.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Abgabenordnung) zu einer Außenprüfung nach § 193 der Abgabenordnung übergegangen werden. Auf den Übergang zur Außenprüfung wird schriftlich hingewiesen.

*(4) Werden anlässlich der Umsatzsteuer-Nachschaу Verhältnisse festgestellt, die für die Festsetzung und Erhebung anderer Steuern als der Umsatzsteuer erheblich sein können, so ist die Auswertung der Feststellungen insoweit zulässig, als ihre Kenntnis für die Besteuerung der in Absatz 1 genannten Personen oder anderer Personen von Bedeutung sein kann.*⁴

Aus Absatz 2 ergibt sich für die Finanzverwaltung die Möglichkeit, ohne Vorankündigung auf sämtliche elektronisch gespeicherten Daten der Buchführung - einschließlich der Kassensysteme - zuzugreifen. Die Ergebnisse der Nachschaу sind für die Ermittlung der Umsatzsteuer relevant, aus Absatz 3 ergibt sich darüber hinaus, dass diese unmittelbar zu einer Außenprüfung oder zur Erhebung anderer Steuern genutzt werden kann (Absatz 4).

Ferner ergeben sich aus dem UStG auch ausdrückliche Anforderungen an Rechnungen, damit der Empfänger jene für den Vorsteuerabzug verwenden kann:

§ 14 Ausstellung von Rechnungen

(1) Rechnung ist jedes Dokument, mit dem über eine Lieferung oder sonstige Leistung abgerechnet wird, gleichgültig, wie dieses Dokument im Geschäftsverkehr bezeichnet wird. Die Echtheit der Herkunft der Rechnung, die Unversehrtheit ihres Inhalts und ihre Lesbarkeit müssen gewährleistet werden. Echtheit der Herkunft bedeutet die Sicherheit der Identität des Rechnungsausstellers. Unversehrtheit des Inhalts bedeutet, dass die nach diesem Gesetz erforderlichen Angaben nicht geändert wurden. Jeder Unternehmer legt fest, in welcher Weise die Echtheit der Herkunft, die Unversehrtheit des Inhalts und die Lesbarkeit der Rechnung gewährleistet werden. Dies kann durch jegliche innerbetriebliche Kontrollverfahren erreicht werden, die einen verlässlichen Prüfpfad zwischen Rechnung und Leistung schaffen können. Rechnungen sind auf Papier oder vorbehaltlich der Zustimmung des Empfängers elektronisch zu übermitteln. Eine elektronische Rechnung ist eine Rechnung, die in einem elektronischen Format ausgestellt und empfangen wird. [...]

⁴ Umsatzsteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Februar 2005 (BGBl. I S. 386), das zuletzt durch Artikel 11 Absatz 35 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) geändert worden ist, zum Beispiel abrufbar unter: https://www.gesetze-im-internet.de/ustg_1980/UStG.pdf

(3) Unbeschadet anderer nach Absatz 1 zulässiger Verfahren gelten bei einer elektronischen Rechnung die Echtheit der Herkunft und die Unversehrtheit des Inhalts als gewährleistet durch 1. eine qualifizierte elektronische Signatur oder 2. elektronischen Datenaustausch (EDI) nach Artikel 2 der Empfehlung 94/820/EG der Kommission vom 19. Oktober 1994 über die rechtlichen Aspekte des elektronischen Datenaustausches (ABl. L 338 vom 28.12.1994, S. 98), wenn in der Vereinbarung über diesen Datenaustausch der Einsatz von Verfahren vorgesehen ist, die die Echtheit der Herkunft und die Unversehrtheit der Daten gewährleisten.

(4) Eine Rechnung muss folgende Angaben enthalten:

- 1. den vollständigen Namen und die vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers und des Leistungsempfängers,*
- 2. die dem leistenden Unternehmer vom Finanzamt erteilte Steuernummer oder die ihm vom Bundeszentralamt für Steuern erteilte Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, 3.*
das Ausstellungsdatum, 4.
eine fortlaufende Nummer mit einer oder mehreren Zahlenreihen, die zur Identifizierung der Rechnung vom Rechnungsaussteller einmalig vergeben wird (Rechnungsnummer),
- 5. die Menge und die Art (handelsübliche Bezeichnung) der gelieferten Gegenstände oder den Umfang und die Art der sonstigen Leistung,*
- 6. den Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung; in den Fällen des Absatzes 5 Satz 1 den Zeitpunkt der Vereinnahmung des Entgelts oder eines Teils des Entgelts, sofern der Zeitpunkt der Vereinnahmung feststeht und nicht mit dem Ausstellungsdatum der Rechnung übereinstimmt,*
- 7. das nach Steuersätzen und einzelnen Steuerbefreiungen aufgeschlüsselte Entgelt für die Lieferung oder sonstige Leistung (§ 10) sowie jede im Voraus vereinbarte Minderung des Entgelts, sofern sie nicht bereits im Entgelt berücksichtigt ist,*
- 8. den anzuwendenden Steuersatz sowie den auf das Entgelt entfallenden Steuerbetrag oder im Fall einer Steuerbefreiung einen Hinweis darauf, dass für die Lieferung oder sonstige Leistung eine Steuerbefreiung gilt [...].”⁵*

Eine Konkretisierung von für Kassensysteme relevante Details ergibt sich zusätzlich aus der Umsatzsteuerdurchführungsverordnung (UStDV):

⁵ “Umsatzsteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Februar 2005 (BGBl. I S. 386), das zuletzt durch Artikel 11 Absatz 35 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) geändert worden ist”, abrufbar unter: https://www.gesetze-im-internet.de/ustg_1980/UStG.pdf

“§ 32 Rechnungen über Umsätze, die verschiedenen Steuersätzen unterliegen

Wird in einer Rechnung über Lieferungen oder sonstige Leistungen, die verschiedenen Steuersätzen unterliegen, der Steuerbetrag durch Maschinen automatisch ermittelt und durch diese in der Rechnung angegeben, ist der Ausweis des Steuerbetrages in einer Summe zulässig, wenn für die einzelnen Posten der Rechnung der Steuersatz angegeben wird.

§ 33 Rechnungen über Kleinbeträge

Eine Rechnung, deren Gesamtbetrag 250 Euro nicht übersteigt, muss mindestens folgende Angaben enthalten:

1. *den vollständigen Namen und die vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers,*
2. *das Ausstellungsdatum,*
3. *die Menge und die Art der gelieferten Gegenstände oder den Umfang und die Art der sonstigen Leistung und*
4. *das Entgelt und den darauf entfallenden Steuerbetrag für die Lieferung oder sonstige Leistung in einer Summe sowie den anzuwendenden Steuersatz oder im Fall einer Steuerbefreiung einen Hinweis darauf, dass für die Lieferung oder sonstige Leistung eine Steuerbefreiung gilt. [...]”⁶*

2.4 GoBS (später ersetzt durch GoBD)

Mit dem Schreiben Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS)⁷ des Bundesministeriums der Finanzen an die obersten Finanzbehörden der Länder vom 7. November 1995 wurden insbesondere die §§ 145 bis 147 der AO präzisiert. Das Schreiben wurde später ersetzt, deren Grundsätze finden sich im Wesentlichen aber unverändert in dem nun seit 01. Januar 2015 gültigen Schreiben “Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff” (GoBD) wieder.

Zu diesen gehören:

⁶ "Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Februar 2005 (BGBl. I S. 434), die zuletzt durch Artikel 9 der Verordnung vom 12. Juli 2017 (BGBl. I S. 2360) geändert worden ist", abrufbar unter http://www.gesetze-im-internet.de/ustdv_1980/UStDV.pdf

⁷ "Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS)", abrufbar unter https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Weitere_Steuerthemen/Betriebspruefung/015.pdf?__blob=publicationFile&v=3

- “progressive” und “retrograde” Prüfbarkeit von Geschäftsvorfällen: Der Weg einzelner Buchungen muss bis zur Gewinn- und Verlustrechnung & umgekehrt nachvollziehbar sein.
- Eine ordnungsgemäße Buchung von Geschäftsvorfällen liegt dann vor, wenn diese nach einem Ordnungsprinzip vollständig, formal richtig, zeitgerecht und verarbeitungsfähig erfasst und gespeichert sind.
- Einmal erfolgte Buchungen dürfen nicht veränderbar sein; falls notwendig müssen Korrekturbuchungen vorgenommen werden.
- Ein internes Kontrollsystem ist vorgeschrieben: Es muss existieren und im Kern dafür Sorge tragen, dass die korrekte Nutzung und Funktion des Buchführungssystems sichergestellt wird.
- Die Datensicherheit muss gewährleistet sein.
- Durch eine entsprechend geeignete Dokumentation (“Verfahrensdokumentation”) muss das System durch sachverständige Dritte - z.B. Betriebsprüfer - nachvollziehbar und prüfbar sein.
- Alle Daten, die im Zusammenhang mit Kassensystem angefallen sind, müssen 10 Jahre aufbewahrt werden.
- Die Daten müssen auf Wunsch der Finanzbehörden unverzüglich und auf Kosten des Steuerpflichtigen “lesbar” gemacht werden können - beispielsweise ausgedruckt oder auf Datenträgern zur Verfügung gestellt werden.

2.5 GDPdU (später ersetzt durch GoBD)

Das am 01. Januar 2002 in Kraft getretene BMF-Schreiben “Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GDPdU)”⁸ ermöglicht der Finanzverwaltung im Rahmen der Außenprüfung auf die Unternehmens-EDV zuzugreifen. Auch die Grundsätze der GDPdU finden sich im Wesentlichen unverändert in den GoBD wieder; diese sind:

- “Steuerlich relevante Daten” - der Begriff ist nicht genau definiert; er liegt also im Ermessen der Finanzbehörden -, die digital vorliegen, müssen im Prüfungsfall auch digital zugänglich gemacht werden: Betriebsprüfer können hierzu die gespeicherten Daten einsehen, die Herausgabe auf einem Datenträger verlangen, um diese in einem Prüfprogramm auszuwerten oder Datenverarbeitungssystem des Steuerpflichtigen nutzen. Es werden drei Methoden festgelegt:
 - “Unmittelbarer Datenzugriff”: Der Prüfer greift mit einem Zugriff, der Lese- aber keine Schreibrechte erteilt, auf das System des Betriebs zu.

⁸ “Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GDPdU)”, abrufbar unter https://web.archive.org/web/20140106100158/http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Download_s/BMF_Schreiben/Weitere_Steuertemen/Abgabenordnung/Datenzugriff_GDPdU/002_GDPdU_a.pdf?__blob=publicationFile&v=6

- “Mittelbarer Datenzugriff”: Der Betrieb oder beauftragte Dritte erstellen Auswertungen nach den Vorgaben des Prüfers.
 - “Datenträgerüberlassung”: Auf einem Datenträger werden die zu prüfenden Daten übergeben.
- Die Mitwirkungspflicht des Steuerpflichtigen nach § 90 AO gilt auch beim Datenzugriff, in dem jener den Prüfer unterstützen muss.

2.6 Aufbewahrung digitaler Unterlagen bei Bargeschäften (BMF-Schreiben vom 26.11.2010)

Mit dem BMF-Schreiben vom 26.11.2010 wird insbesondere Folgendes festgelegt:

“Die digitalen Unterlagen und die Strukturinformationen müssen in einem auswertbaren Datenformat vorliegen.”⁹

In der Praxis bedeutet dies, dass die Daten den Finanzbehörden in einer ganz bestimmten Form zur Verfügung gestellt werden sollen: Dass sie von der “IDEA”- und der “AIS TaxAudit”-Software der Betriebsprüfer direkt ausgewertet werden können müssen, dass hierfür auch der sogenannte “Beschreibungsstandard für die Datenträgerüberlassung” eingehalten werden muss.

Den Beschreibungsstandard hat die Audicon GmbH *mit* der Finanzverwaltung entwickelt, benannte Softwarelösungen als offizieller Lieferant für die Finanzverwaltung im Bereich der digitalen Betriebsprüfung *für* selbige entwickelt. Für bestehende Systeme, die bauartbedingt nicht entsprechend aufgerüstet werden konnten, wurde eine Art Bestandsschutz bis zum 31.12.2016 eingeführt. An dieser Stelle wird auf die Beschreibung dessen Ausgestaltung verzichtet, da dieser nicht für Treatwell POS galt, weil die Markteinführung zeitlich deutlich nach diesem BMF-Schreiben stattfand, für Treatwell POS also von Beginn an die Anforderungen galten und entsprechend umgesetzt wurden.

Im Schreiben wurde zudem genauer benannt, welche Daten bei Kassensystemen als “steuerlich relevant” angesehen werden, genau definiert wurden die einzelnen Begriffe aber nicht:

- Journaldaten
- Auswertungsdaten
- Programmierdaten
- Stammdatenänderungsdaten

⁹ “Aufbewahrung digitaler Unterlagen bei Bargeschäften”, abrufbar unter http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Weitere_Steuerthemen/Betriebspruefung/008_a.pdf?__blob=publicationFile&v=3

2.7 GoBD

GDPdU und GoBS wurden im November 2014 durch die “Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff” (GoBD) ersetzt. Sie treten für Veranlagungszeiträume nach dem 31.12.2014 in Kraft. Die GoBD regeln einige Details klarer, wichtige Kernfragen bleiben jedoch weiter offen. Hierzu gehört beispielsweise das Nachweisen der Unveränderbarkeit aufzuzeichnender Daten.¹⁰

2.8 Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen (Gesetz)

Mit dem “Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen vom 22.12.2016”¹¹, das am 29.12.2016 in Kraft getreten ist, wurde die AO um die sogenannte “Kassen-Nachschau” (§ 146b) erweitert. Dadurch werden seit dem 01.01.2018 die Rechte der Finanzverwaltung gestärkt: Finanzbeamte dürfen unangemeldet während der Geschäftszeiten Kassenkontrollen durchführen und Kassenaufzeichnungen prüfen. Auch eine Beobachtung in den Geschäftsräumen ist ohne Pflicht zur Vorlage eines Ausweises zulässig. Die Kassen-Nachschau berechtigt den Finanzbeamten zum:

- Überprüfen des Vorhandenseins von Belegen zu jeder Buchung von Barentnahmen, Bareinlagen oder Geldtransit.
- Sichten von Bedienungsanleitungen, Programmieranleitungen, Benutzerhandbuch und Programmierprotokollen
- Sichten der Verfahrensdokumentation
- Durchführenlassen eines Kassensturzes - also das Auszählen des Kassenbestandes und Überprüfung des Soll- mit dem Istbestand.
- Verlangen elektronischer Aufzeichnungen und Bücher in digitaler Form
- Übergehen zu einer Außenprüfung nach 193 AO (bei gegebenem Anlass)

Im Rahmen dieses Gesetzes wurde auch die “Ordnungsvorschrift für die Buchführung und für Aufzeichnungen mittels elektronischer Aufzeichnungssysteme, Verordnungsermächtigung” (§ 146a) eingefügt.

¹⁰ “Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)”, abrufbar unter http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Weitere_Steuerthemen/Abgabenordnung/Datenzugriff_GDPdU/2014-11-14-GoBD.pdf;jsessionid=63D983003FB38392C295928D3143F007?__blob=publicationFile&v=3

¹¹ “Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen”, abrufbar unter http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Gesetzestexte/Gesetze_Gesetzesvorhaben/Abteilungen/Abteilung_IV/18_Legislaturperiode/Gesetze_Verordnungen/2016-12-28-Kassenmanipulationsschutzgesetz/3-Verkuendetes-Gesetz.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Elektronische Aufzeichnungssysteme müssen demnach ab dem 01.01.2020 über eine vom BSI zertifizierte Technische Sicherheitseinrichtung (TSE) verfügen, die aus folgenden drei Bestandteilen besteht:

- Sicherheitsmodul, das gewährleistet dass Kasseneingaben mit Beginn des Aufzeichnungsvorgangs protokolliert und später nicht mehr unerkant verändert werden können.
- Speichermedium, das die Einzelaufzeichnungen für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist speichert.
- Einheitliche Digitale Schnittschnelle, die reibungslose Datenübertragung, beispielsweise für Prüzzwecke, gewährleistet.

2.9 Kassensicherungsverordnung (KassenSichV)

In der "Verordnung zur Bestimmung der technischen Anforderungen an elektronische Aufzeichnungs- und Sicherungssysteme im Geschäftsverkehr" (KassenSichV) vom 26.09.2017, die am selben Tag in Kraft trat, werden die grundlegenden Anforderungen an die Protokollierung und Speicherung von digitalen Grundaufzeichnungen definiert. Sie enthält ferner die Vorgaben für die Einheitliche Digitale Schnittstelle der aus dem Speichermedium der TSE und dem elektronischen Aufbewahrungssystem exportierten Daten, regelt die Erstellung der Technischen Richtlinien und Schutzprofile durch das BSI und enthält die Anforderungen an den Beleg.

2.10 Anwendungserlass zu § 146a AO (BMF-Schreiben vom 17.06.2019)

Im am 17.06.2019 veröffentlichten umfangreichen 21-seitigen Anwendungserlass wird die in weiten Teilen ab dem 01.01.2020 zu erfolgende Umsetzung des § 146a AO geregelt. Es werden viele Details der Verordnung erläutert (z.B. der zeitliche und sachliche Anwendungsbereich, die Art der elektronischen Aufzeichnungssysteme, der Ablauf der Protokollierung der Anwendungsdaten über die zertifizierte Technische Sicherheitseinrichtung, die Anforderungen an den Beleg, die Art der elektronischen Aufbewahrung der Aufzeichnungen oder die Rechtsfolgen bei Verstoß gegen §146a AO). Ferner wird die Belegausgabepflicht für Kassennutzer definiert: Belege können in Papierform ausgestellt oder elektronisch bereitgestellt werden. Auch wird geregelt, dass im Rahmen von steuerlichen Außenprüfungen und Kassennachschau die aufgezeichneten Daten in einem maschinell auswertbaren Format zur Verfügung gestellt werden müssen. Die erforderlichen Daten und Formate würden in den "Digitalen Schnittstellen der Finanzverwaltung für elektronische

Aufzeichnungssysteme" (DSFinV-K) definiert werden, die Veröffentlichung über das BZSt steht jedoch noch aus.

Eindeutig benannt werden die grundsätzlichen Schutzziele des § 146a AO: Die Sicherstellung der Integrität, Authentizität und Vollständigkeit der mittels elektronischen Aufzeichnungssystemen geführten Grundaufzeichnungen. Im Anwendungserlass werden auch die grundsätzlichen Schutzziele. Erreicht werden diese über die Einbindung einer vom BSI zertifizierten Technischen Sicherheitseinrichtung.

2.11 Nichtbeanstandungsregelung bei Verwendung elektronischer Aufzeichnungssystem im Sinne des § 146a ohne zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung (BMF-Schreiben vom 06.11.2019)

Weil die technischen Voraussetzungen zur Umsetzung zentraler Punkte der Kassensicherungsverordnung fehlen hat das BMF eine Nichtbeanstandungsregelung erlassen. Hintergrund ist, dass ähnlich wie bei der Fiskalisierung zuvor von Kassen in Österreich die vorgeschriebene Technische Sicherheitseinrichtung (TSE) üblicherweise von Dritten entwickelt und durch Kassenhersteller wie Treatwell genutzt werden wird.

Aktuell haben einige die Entwicklung einer physischen (z.B. in Form eines USB-Sticks) andere die Entwicklung einer digitalen TSE wie sie Treatwell als Cloud-Hersteller benötigt angekündigt - vollständig zertifiziert ist bis dato jedoch keine. Treatwell hat diesbezügliche Entwicklungen genau im Blick, um zum Stichtag (nach dem 30.09.2020) die Einbindung einer zertifizierten Sicherheitseinrichtung umgesetzt zu haben, gleiches gilt für die digitale Schnittstelle der Finanzverwaltung für Kassensysteme - DSFinV-K -, die selbst Informationen von der TSE benötigt.

Seit 01.01.2020 in Kraft ist die Belegausgabepflicht. (An- und ab-) Gemeldet werden müssen Kassensysteme einstweilen nicht: Erst wenn eine elektronische Übermittlungsmöglichkeit entwickelt worden ist, soll dies der Fall sein. Der Zeitpunkt wird im Bundessteuerblatt Teil I gesondert bekannt gegeben werden.

2.12 Erlasse der Bundesländer zur KassenSichV

Seit 01.01.2020 müssen elektronische Kassensysteme über eine vom Bundesamt in der Informationstechnik (BSI) zertifizierte Sicherheitseinrichtung (TSE) abgesichert werden. Weil zum damaligen Zeitpunkt kein solches System existierte, erließ das Bundesfinanzministerium (BMF) im November 2019 eine Regelung, das Fehlen einer TSE bis zum 30.09.2020 nicht zu beanstanden.

Kurz vor Auslaufen dieser Regelung besteht für Kassenhersteller und -Anwender, die ihre Systeme mit einer Cloud-TSE aufrüsten wollen das Problem der Nichtverfügbarkeit weiterhin. Initiativen, das BMF wegen der Corona-Krise, der Nichtverfügbarkeit von Cloud-TSEs und dem Umstand, dass überhaupt erst 4 von 23 sich in Zertifizierung befindlichen TSEs abschließend zertifiziert sind zu einer bundeseinheitlichen Fristverlängerung zu bewegen schlugen im Juni fehl. Im Juli begannen dann einzelne Bundesländer eigene Regelungen zu erlassen, sodass mittlerweile die ungewöhnliche Situation herrscht, dass mit Ausnahme Bremens alle Bundesländer von der Vorgehensweise des BMF abweichen und die Frist unter bestimmten Voraussetzungen bis zum 31.03.2021 verlängern.

Mit Ausnahme Bremens gilt, dass das Fehlen einer TSE nach dem 30.09.2020 dann nicht beanstandet wird, wenn der Kassenbetreiber unter Wahrung unterschiedlicher Fristen eine verbindliche TSE-Aufrüstung, die spätestens zum 31.03.2020 beim Kassenbetreiber abgeschlossen sein muss, beauftragt hat und der Kassenhersteller nicht zum Stichtag (30.09.2020) nachkommen konnte. Treatwell kann als Hersteller dem nicht nachkommen, weil die vorgesehene Fiskaly Cloud-TSE noch nicht abschließend durch das BSI zertifiziert ist. Sieben Bundesländer (Bayern, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen sowie Rheinland-Pfalz und Thüringen, die zusätzlich eine Meldung beim zuständigen Finanzamt verlangen) beanstanden neben den genannten Gründen auch dann das Fehlen einer TSE nach Auslaufen der Nichtbeanstandungsregelung nicht, wenn der Einbau einer Cloud-TSE vorgesehen ist, wie es bei Treatwell POS der Fall ist. Entsprechende Dokumente, die diese Härtefälle und die Einhaltung der definierten Bedingungen dokumentieren sind mit der Verfahrensdokumentation zur Kassenführung nach den allgemeinen Aufbewahrungsfristen aufzubewahren.

Bremen hat keine entsprechende Regelung erlassen. Treatwell POS-Nutzern in Bremen wird empfohlen, unverzüglich zu handeln und sich professionelle Beratung einzuholen. Die frühzeitig unterzeichnete Beauftragung Treatwells mit der TSE-Aufrüstung kann als Nachweis sachlicher Härte im Rahmen eines individuellen Antrag auf Erleichterung gemäß §148 AO beim zuständigen Finanzamt dienen, indem sie belegt, dass die fristgerechte TSE-Aufrüstung trotz intensiver Bemühungen zum 30. September 2020 unmöglich war.

3 Anforderungen an Unternehmer

Um beim Betrieb von Treatwell POS den Vorgaben von AO und GoBD zu entsprechen, sind sowohl technische als auch organisatorische Anforderungen zu erfüllen.

Grundsätzlich verfügt Treatwell POS über einen und immergleichen Modus - eine Unterdrückung von Daten oder Speicherinhalten ist nicht möglich, auch enthalten Belege und Bons immer dieselben Positionen, sind also nicht programmierbar im Sinne von individuell definierbar.

Unter gewöhnlicher, instruierter Verwendung (Befolgen der Anweisungen im Rahmen der Telefonschulung sowie derer im POS Help Center) wird so grundsätzlich erreicht, dass alle notwendigen (Stamm-)Daten (wie z.B. Salon-/Studio-Name, Geschäftsadresse, Umsatzsteueridentifikationsnummer, handelsübliche Bezeichnungen von Dienstleistungen & Produkten sowie deren Preise) vollständig, korrekt und aktuell sind. Dies sorgt gleichsam dafür, dass die erstellten Belege und Bons den geltenden Anforderungen entsprechen.

Selbstverständlich befreit dies den Steuerpflichtigen nicht davon, interne Vorkehrungen zu treffen, dass alle verlangten Daten und Eingaben stets korrekt und vollständig sind.

3.1 Technische Voraussetzungen

Weil systemisch - manuell veranlasste Exporte aus dem System heraus ausgenommen - keinerlei Transaktionsdaten lokal auf den Geräten des Anwenders sondern immer in der Cloud - also auf Treatwells Servern - gespeichert werden, hat der Anwender sicherzustellen, stets über eine aktive Internetverbindung zu verfügen.

Indem Treatwell seine Software über verschiedene Plattformen (browserbasiert als auch als App) anbietet, stehen dem Anwender verschiedenste (Notfall-)Lösungen offen, um neben einem DSL-Anschluss eine Internetverbindung zu gewährleisten (z.B. mobiler Internetstick, mobiler Hotspot mit Smartphone oder Tablet).

Treatwell POS kann entweder browserbasiert oder über die Treatwell 'Connect: Salon-Management' App am iPad bzw. Android Tablet verwendet werden. Erfolgt die Nutzung browserbasiert, muss sichergestellt werden, dass dabei immer die jeweils aktuelle Version von Google Chrome eingesetzt wird. Für die Verwendung der am iPad bzw. Android Tablet muss dagegen sichergestellt werden, dass die 'Connect: Salon-Management'-App immer in der aktuellen Version verwendet wird.

3.2 Sicherheit der eingesetzten Geräte

Der Unternehmer sollte geeignete Verfahren zur Datensicherung sowie zur -Wiederherstellung einrichten und dokumentieren. Ferner sollten geeignete Virenschutzmaßnahmen installiert, dokumentiert und fortwährend gewartet

werden und Schutzvorkehrungen getroffen werden, um sicherzustellen, dass Unbefugte keinen Zugriff auf Systeme erhalten.

3.3 Organisatorische Maßnahmen

Es muss durch entsprechend geeignete Arbeitsanweisungen sichergestellt werden, dass alle Verkaufsvorgänge korrekt erfasst werden und sämtliche Systeme ordnungsgemäß bedient werden.

3.4 Internes Kontrollsystem

Die GoBD fordern ausdrücklich die Einrichtung und Dokumentation eines internen Kontrollsystems ("IKS"). Wie dieses jeweils tatsächlich ausgestaltet sein wird, hängt vom jeweiligen Einzelfall ab. Treatwells Softwarefunktionen können den Aufbau des IKS unterstützen, z.B. kann durch das Erstellen unterschiedlicher Software-Zugänge sowohl am Kassenterminal ("Treatwell POS Setup") als auch an anderen Geräten (Computer & mobile Geräte) der Zugriff auf die Daten detailliert definiert werden.

3.5 Verfahrensdokumentation

An dieser Stelle sei abermals darauf verwiesen, dass eine Verfahrensdokumentation durch den Steuerpflichtigen erstellt werden muss. Das Kapitel 'Systembeschreibung' dieses Dokuments ist so gestaltet, dass es als Teil einer anzufertigenden Verfahrensdokumentation durch den Unternehmer übernommen werden kann. Die Anforderungen an eine Verfahrensdokumentation sind in den GoBD folgendermaßen konkretisiert:

"151 Da sich die Ordnungsmäßigkeit neben den elektronischen Büchern und sonst erforderlichen Aufzeichnungen auch auf die damit in Zusammenhang stehenden Verfahren und Bereiche des DV-Systems bezieht (siehe unter 3.), muss für jedes DV-System eine übersichtlich gegliederte Verfahrensdokumentation vorhanden sein, aus der Inhalt, Aufbau, Ablauf und Ergebnisse des DV-Verfahrens vollständig und schlüssig ersichtlich sind. Der Umfang der im Einzelfall erforderlichen Dokumentation wird dadurch bestimmt, was zum Verständnis des DV-Verfahrens, der Bücher und Aufzeichnungen sowie der aufbewahrten Unterlagen notwendig ist. Die Verfahrensdokumentation muss verständlich und damit für einen sachverständigen Dritten in angemessener Zeit nachprüfbar sein. Die konkrete Ausgestaltung der Verfahrensdokumentation ist abhängig von der Komplexität und

Diversifikation der Geschäftstätigkeit und der Organisations- struktur sowie des eingesetzten DV-Systems.

152 Die Verfahrensdokumentation beschreibt den organisatorisch und technisch gewollten Prozess, z. B. bei elektronischen Dokumenten von der Entstehung der Informationen über die Indizierung, Verarbeitung und Speicherung, dem eindeutigen Wiederfinden und der maschinellen Auswertbarkeit, der Absicherung gegen Verlust und Verfälschung und der Reproduktion.

153 Die Verfahrensdokumentation besteht in der Regel aus einer allgemeinen Beschreibung, einer Anwenderdokumentation, einer technischen Systemdokumentation und einer Betriebsdokumentation.

154 Für den Zeitraum der Aufbewahrungsfrist muss gewährleistet und nachgewiesen sein, dass das in der Dokumentation beschriebene Verfahren dem in der Praxis eingesetzten Verfahren voll entspricht. Dies gilt insbesondere für die eingesetzten Versionen der Programme (Programmidentität). Die Verfahrensdokumentation ist bei Änderungen zu versionieren und eine nachvollziehbare Änderungshistorie vorzuhalten. Aus der Verfahrensdokumentation muss sich ergeben, wie die Ordnungsvorschriften (z. B. §§ 145 ff. AO, §§ 238 ff. HGB) und damit die in diesem Schreiben enthaltenen Anforderungen beachtet werden. Die Aufbewahrungsfrist für die Verfahrensdokumentation läuft nicht ab, soweit und solange die Aufbewahrungsfrist für die Unterlagen noch nicht abgelaufen ist, zu deren Verständnis sie erforderlich ist.

155 Soweit eine fehlende oder ungenügende Verfahrensdokumentation die Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit nicht beeinträchtigt, liegt kein formeller Mangel mit sachlichem Gewicht vor, der zum Verwerfen der Buchführung führen kann.”¹²

3.6 Belegausgabepflicht

Seit 01.01. 2020 gilt: Für jeden Kunden muss zwingend ein Beleg erstellt und dem Kunden ausgehändigt werden. Der Beleg kann entweder ausgedruckt oder elektronisch übergeben werden (z.B. als Datei per Email senden, ein bloßes Vorzeigen am Display genügt nicht!). Treatwell empfiehlt jeden Beleg auszudrucken - ganz gleich ob der Kunde ihn annehmen möchte oder nicht. Treatwell überwacht nicht, ob der Anwender der Belegausgabepflicht tatsächlich

¹² “Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)”, abrufbar unter http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Weitere_Steuerthemen/Abgabenordnung/Datenzugriff_GDPdU/2014-11-14-GoBD.pdf;jsessionid=63D983003FB38392C295928D3143F007?__blob=publicationFile&v=3

nachkommt, die Verantwortung der Belegausgabepflicht jederzeit zu entsprechen liegt in der Verantwortung des Partners.

3.7 Einsatz einer Technischen Sicherheitseinrichtung (TSE)

Haftungsausschluss: Das Nichtvorhandensein einer TSE kann mit einem Bußgeld von bis zu 25.000€ belegt werden. Treatwell betont an dieser Stelle, dass es allein der Verantwortung des Kassensbetreibers, also des Treatwell POS-Nutzers, obliegt, notwendige Maßnahmen, die sich daraus ergeben, dass nach dem 30.09.2020 keine TSE vorhanden sein wird, zu ergreifen und professionelle Beratung z.B. bei einem Steuerberater zu ersuchen.

Seit dem Jahr 2020 müssen elektronische Aufzeichnungssysteme über eine vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zertifizierte Technische Sicherheitseinrichtung (TSE) verfügen. Treatwell hat - wie die meisten Kassenshersteller - keine eigene TSE entwickelt sondern die Fiskaly Cloud-TSE integriert. Die Fiskaly TSE befindet sich derzeit noch im Zertifizierungsprozess des BSI und ist deshalb noch nicht für den Einsatz verfügbar. Als Nachweis der Nichtverfügbarkeit der Fiskaly TSE gilt der Status "Produkt befindet sich in Evaluierung". Abrufbar unter:

https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Zertifikate_CC/InZertifizierung/1130.html
https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Zertifikate_CC/InZertifizierung/1153.html

Nach erfolgreichem Abschluss der Zertifizierung wird Treatwell zeitnah und automatisch, spätestens aber zum 31.03.2021, die Fiskaly Cloud-TSE beim Treatwell POS-Anwender aktivieren.

Wie in Kapitel 2.11 und 2.12 beschrieben gelten auf Bundes- und Länderebene unterschiedliche Regelungen um der Situation zu begegnen, dass Anfang 2020 noch keine TSE am Markt verfügbar war und Ende Q3 2020 noch immer keine Cloud-TSE abschließend zertifiziert ist. Treatwell POS-Nutzer wurden im August und September 2020 über diese Situation in mehreren Informationsschreiben und Erinnerungsschreiben informiert und telefonisch kontaktiert, dass Treatwell POS-Nutzer Maßnahmen ergreifen müssen, um einem Bußgeld zu entgehen. Üblicherweise wurde ein Vertrag zur verbindlichen TSE-Aufrüstung geschlossen, um die Bedingungen, dass auch nach dem 30.09.2020 das Fehlen einer TSE weiterhin nicht beanstandet wird, zu erfüllen. Sollten Anwender keine entsprechenden Maßnahmen ergriffen oder Zweifel haben, dass diese ausreichen, so empfiehlt Treatwell professionelle Beratung einzuholen, Treatwell kann und darf als Hersteller nicht beratend tätig sein.

Abschließend sei betont, dass Treatwell POS-Nutzer unbedingt davon absehen sollten, eine andere TSE (z.B. eine USB-TSE) zu beschaffen: Die Integration einer

TSE ist ein komplexer Prozess, Treatwell POS wird keine andere TSE als die Fiskaly Cloud TSE unterstützen. Warum Treatwell als Cloud-Kassensystemhersteller auch ausschließlich auf eine Cloud-TSE setzt, liegt im Wesentlichen an folgenden Vorteilen:

- Anders als z.B. eine USB-TSE (ca. 280€ zzgl. MwSt.) kostet eine Cloud-TSE Kassennutzer in der Anschaffung keinen einzigen Cent. Stattdessen wird nur eine geringe monatliche Monatsgebühr fällig, deren Kosten Treatwell an die Anwender weitergeben wird. Die entsprechende Monatsgebühr von 7,5€ zzgl. MwSt. pro Monat für die tatsächliche Nutzung der TSE (ab Aktivierung der TSE) wird auf den monatlichen Rechnungen ausgewiesen werden.
- Keine zusätzlichen Geräte und damit kein Installations- und Wartungsaufwand notwendig.
- Ist eine TSE vollständig zertifiziert, muss sie nach fünf Jahren rezertifiziert werden. Weil technische Spezifikationen und Schutzprofile im Moment durch das BSI überarbeitet werden, ist es möglich, dass im Oktober 2020 TSEs eingesetzt werden, die nur eine "vorläufige Freigabe" durch das BSI erhalten haben werden. Diese gilt für ein Jahr und kann um ein weiteres Jahr verlängert werden. Vor diesem Hintergrund ist nicht auszuschließen, dass nach 2 bzw. 5 Jahren Änderungen an der Hardware-TSE vor Ort vorgenommen bzw. sogar ein kompletter Tausch durchgeführt werden muss. Diesen zeitlichen und finanziellen Aufwand haben Cloud-TSEs nicht: Die Zertifizierung betrifft ausschließlich Komponenten beim Cloud-TSE-Hersteller, müssten Änderungen vorgenommen werden, wäre lediglich ein simples Software-Update für den TSE-Nutzer notwendig.

4 Systembeschreibung

In diesem Kapitel werden Strukturen und Abläufe beim typischen Betrieb von Treatwell POS beschrieben. Es dient dazu, vom Treatwell POS-Betreiber in einer in den GoBD geforderten Verfahrensdokumentation, verwendet zu werden.

4.1 Organisationsbeschreibung Treatwell

Treatwell ist ein Online-Portal für Haar-, Beauty- und Wellness-Termine in Europa: Mehr als 500 Mitarbeiter bringen eine jeweils schnell steigende Zahl von Endkunden und Partnern, also Salons bzw. Studios, zusammen.

Treatwell operiert in folgenden europäischen Ländern: Vereinigtes Königreich, Niederlande, Deutschland, Belgien, Frankreich, Österreich, Spanien, Irland, Italien, Schweiz und Litauen.

Das Unternehmensziel ist die Digitalisierung der genannten Branche; gegenüber gewerblichen Partnern versteht sich Treatwell als Partner in Business: Treatwell versucht, mit Partnern gemeinsam erfolgreicher zu werden und diesen zusätzliche Umsätze zu bringen - einerseits durch erhöhte Auslastung durch intensive Marketingmaßnahmen andererseits durch softwarebasierte administrative Entlastung (z.B. Reduzierung von Terminausfällen oder des Zeitintervalls zwischen zwei Terminen desselben Kunden).

4.2 Einsatzgebiet Treatwell POS

‘Treatwell POS’ ist eine optionale Erweiterung der Online-Kalender-Software Treatwell ‘Connect’, die ausschließlich für den Einsatz in der Beauty- und Wellness-Branche vorgesehen ist. Treatwell POS richtet sich daher an Salons bzw. Studios aus den Bereichen Friseur, Haarentfernung, Nagelstudio, Kosmetik, Massage, Wellness & Spa sowie Körperpflege.

Eine Nutzung ist für jene Unternehmer nicht vorgesehen, die zuhause bzw. mobil tätig sind oder mitgliedschaftsbasiert arbeiten. Auch Anbieter von Dienstleistungen, die von Krankenkassen übernommen werden, können keine Treatwell-Partner werden. Gleiches gilt für Grauzonen-Angebote innerhalb bzw. zwischen den genannten Kategorien, so zum Beispiel Coaching, Kurse, Schulungen & Ausbildungen, Erotik, Esoterik, Schönheits-Operationen oder Tattoo-Behandlungen.

Treatwell POS muss von Treatwell-Partnern nicht verwendet werden, setzt aber selbst die volle Nutzung von Connect voraus. Es ist demnach möglich, Connect ohne Treatwell POS zu verwenden, es ist aber unmöglich, Treatwell POS ohne Connect zu verwenden. Treatwell POS erweitert Treatwell Connect um ein Kassensystem-Software-Modul, Treatwell Connect ohne Treatwell POS ist lediglich ein Vorsystem.

Treatwell POS wird gegenwärtig in Belgien, Deutschland, Irland, Italien, Niederlande, Spanien, Schweiz und im Vereinigten Königreich vertrieben und verwendet. Auf absehbare Zeit sollen, nachdem die notwendigen technischen und organisatorischen Weiterentwicklungen umgesetzt worden sind, zusätzlich Frankreich, Österreich und Litauen hinzukommen.

4.3 Aufgabenstellung ‘Treatwell POS’

Treatwell POS übernimmt die Erfassung und Aufzeichnung von üblichen Geschäftsvorfällen. Hierzu gehört das Erstellen von Belegen, die Erzeugung von Berichten sowie die Sammlung von Daten zur späteren Auswertung - zum Beispiel für digitale Betriebsprüfungen. Treatwell POS übernimmt dabei eine

Journalfunktion, ermöglicht den Datenzugriff durch die Finanzverwaltung und gewährleistet die Unveränderlichkeit bzw. den Manipulationsschutz.

Treatwell POS ist zu jedem Zeitpunkt kassensturzfähig und erzwingt für jeden Geschäftstag einen manuellen Tagesabschluss.

Ferner liefert Treatwell POS auf Basis der Transaktionsdaten Performance-Berichte und ermöglicht den Export der Transaktionsdaten zu buchhalterischen Zwecken.

4.4 Architektur

4.4.1 Grundsätzlicher Aufbau

Als Cloud-Lösung erfordert jede Treatwell POS-Aktion eine bestehende Internetverbindung zu Treatwells Servern. Jeder Geschäftsfall wird immer zuerst auf Treatwells Servern verzeichnet bevor z.B. ein Beleg erstellt wird, ein lokaler Speicher/ Offline-Modus existiert nicht - d.h. keinerlei Daten werden auf den Geräten der Anwender gespeichert. Die erzeugten Einzeldaten und Belege können nicht verändert werden und bleiben für die Dauer von mindestens 10 Jahren auf Treatwells Servern gespeichert. Treatwell POS-Daten sind jederzeit verfügbar, unverzüglich lesbar und maschinell auswertbar.

4.4.2 Datenstrukturen und -zugriff

Treatwell POS verfügt über Verkaufsberichte, die jeweils zum Zeitpunkt des Abrufs aktualisiert werden. Es ist keine Konfiguration möglich, die Daten werden immer auf Treatwells Servern abgelegt. Der Aufbau kann durch den Anwender nicht beeinflusst werden.

Gleiches gilt für das elektronische Journal (Kassenbuch), in dem alle Kassentransaktionen chronologisch aufgezeichnet werden: Es kann in keiner Form durch den Anwender geändert werden.

Im Kassenbuch (Journal) werden alle Geschäftsvorfälle - also bare und unbare - aus Vollständigkeitsgründen (Anwenderfreundlichkeit als auch Erfüllung der Journalfunktion) festgehalten. Die jederzeitige Kassensturzfähigkeit wird dadurch gewährleistet, dass bare Geschäftsvorfälle klar als solche gekennzeichnet sind und unbare herausgerechnet werden.

Das Kassenbuch ist für alle Anwender in einer Standard- und einer erweiterten Ansicht auf Kalendertageebene in tabellarischer Form verfügbar. Immer gespeichert, archiviert und dargestellt werden folgende Informationen:

- Datum & Uhrzeit

- Transaktionsnummer & Belegnummer
- Transaktionstyp:
 - Entnahme
 - Einlage
 - Verkauf
 - Rückerstattung
 - Kassenkorrektur
- Referenz bei rückerstatteten Verkäufen und Rückerstattungen:
 - Rückerstattete Verkäufe: Transaktionsnummer der rückerstattenden Transaktion
 - Rückerstattungen: Transaktionsnummer der rückerstatteten Transaktion
- Kunde: Kundenname zum Zeitpunkt des Verkaufs, falls kein Name festgelegt wird "Laufkundschaft" verwendet
- Gesamtsumme: Gesamtbetrag des Geschäftsvorfalles
- Positionen/ Info (in Abhängigkeit des Transaktionstyps):
 - Verkauf: Name und Brutto-Preis jeder veräußerten Position
 - Name Dienstleistung
 - Name Produkt
 - Name Eigener Gutschein
 - Rückerstattung: Name und negativer Brutto-Preis jeder veräußerten Position
 - Name Dienstleistung
 - Name Produkt
 - Name Eigener Gutschein
 - Einlage und Entnahme:
 - Manuell eingegebener Buchungshinweis
- Mehrwertsteuersatz
- Mehrwertsteuerbetrag
- Zahlungstyp(en):
 - Bar
 - Unbar:
 - Karte und Kartentyp (z.B. EC-Karte)
 - Weitere:
 - Gutschein Drittanbieter und manuelle Eingabe (Fließtext, z.B. "Gutscheinportal XY")
 - Eigener Gutschein und manuelle Eingabe (Fließtext z.B. "Gutschein 50 XYZ")
 - Andere Zahlungsmethode und manuelle Eingabe (z.B. "Paypal")

- Online-Zahlung via TW: Vorab bei Online-Buchung über Treatwell bezahlt

Weiterhin enthält das Kassenbuch eine Übersicht, die den Kassenabschlüssen (Z-Belegen) entlehnt ist, aber nicht komplett identisch ist. Ausgewiesen wird:

- Brutto-Umsätze:
 - Kumulierte Bruttoumsätze aufgeschlüsselt zunächst nach Typ (Dienstleistung, Produkt oder Gutschein) und dann nach Mehrwertsteuersatz
 - Kumulierte rückerstattete Bruttoumsätze aufgeschlüsselt zunächst nach Typ (Dienstleistung, Produkt oder Gutschein) und dann nach Mehrwertsteuersatz
 - Netto-Tagesumsatz
- Gutscheine:
 - Kumulierter Betrag aller eingelösten Gutscheinwerte
 - Kumulierter Betrag aller rückerstatteten Gutscheinwerte
- Zahlungen:
 - Kumulierte Zahlungen aufgeschlüsselt nach Typ (Bar, Karte, Weitere, Online) und Subkategorie (Kartentyp & Gutschein Drittanbieter, Eigener Gutschein, Andere Zahlungsart)
 - Kumulierte rückerstattete Zahlungen aufgeschlüsselt nach Typ (Bar, Karte, Weitere, Online) und Subkategorie (Kartentyp & Gutschein Drittanbieter, Eigener Gutschein, Andere Zahlungsart)
- Kassenschublade:
 - Anfangsbestand
 - Kumulierte Bar-Zahlungen
 - Kumulierte Bar-Rückerstattungen
 - Kumulierte Einlagen
 - Kumulierte Entnahmen
 - Kassenkorrektur
 - Abschlussbestand

Multi VAT-Anwender¹³

- Brutto-Umsätze:
 - Kumulierte Bruttoumsätze aufgeschlüsselt zunächst nach Typ (Dienstleistung oder Produkt) und dann nach Mehrwertsteuersatz

¹³ 'Multi VAT'-Anwender werden in dieser Dokumentation unter Eigene Gutscheine (Salon-Gutscheine) definiert.

- Kumulierte rückerstattete Bruttoumsätze aufgeschlüsselt zunächst nach Typ (Dienstleistung oder Produkt) und dann nach Mehrwertsteuersatz
- Netto-Tagesumsatz
- Eigene Gutscheine:
 - Kumulierter Betrag Ausgabe Eigene Gutscheine
 - Kumulierter Betrag rückerstatteter Eigener Gutscheine
- Zahlungen:
 - Kumulierte Zahlungen aufgeschlüsselt nach Typ (Bar, Karte, Weitere, Online) und Subkategorie (Kartentyp & Gutschein Drittanbieter, Eigener Gutschein, Andere Zahlungsart)
 - Kumulierte rückerstattete Zahlungen aufgeschlüsselt nach Typ (Bar, Karte, Weitere, Online) und Subkategorie (Kartentyp & Gutschein Drittanbieter, Eigener Gutschein, Andere Zahlungsart)
- Kassenschublade:
 - Anfangsbestand
 - Kumulierte Bar-Zahlungen
 - Kumulierte Bar-Rückerstattungen
 - Kumulierte Einlagen
 - Kumulierte Entnahmen
 - Kassenskorrektur
 - Abschlussbestand

4.5 Betriebssystem und Hardware

Treatwell POS ist eine webbasierte Softwarelösung, die grundsätzlich über Internet-Browser angesteuert wird, also nicht lokal installiert wird. Treatwell empfiehlt die Verwendung von Google Chrome und das Ansteuern von Treatwell POS in der Desktop-Variante. Treatwell POS ist dann auf allen üblichen, aktuellen Computer-Betriebssystemen (Windows, macOS, GNU/Linux) verwendbar.

Für iOS und Android wird empfohlen, die 'Treatwell Connect App' zu verwenden. Die lokale Installation dient allein dem besseren Nutzungserlebnis, indem speziell den Eigenschaften von Tablets Rechnung getragen wird. An den Software-Abläufen und -Funktionen von Treatwell POS ändert sich hierdurch nichts.

Für die Verwendung der beiden mechanischen Funktionen von Treatwell POS ('Öffnen der Kassenschublade' und 'Belegdruck') muss der Hardware-Verbund

von Star Micronics mPOP, eine POS-Drucker-Kassenladen-Kombination, iPad bzw. Android Tablet und Treatwell Connect App verwendet werden.

Hierbei wird vorrangig die Hilfe bei der Inbetriebnahme anderer Hardwaresysteme ausgeschlossen, nicht aber die Möglichkeit, beide mechanischen Funktionen in einer anderen Konstellation anwenden zu können.

4.6 Kassensystem (Software)

Treatwell POS lässt keine Programmierung oder Programmveränderung zu: Alle Softwarefunktionen werden nicht lokal auf den Geräten der Anwender sondern online auf den zentralen Servern von Treatwell durchgeführt. Alle Anwender greifen auf allen - also auch verschiedenen - Endgeräten auf ein gleiches zentrales Online-Programm zu. Diese Architektur bedingt, dass absolut keine Softwarefunktion - also z.B. das Buchen einer Transaktion sowie jede andere rechnungslegungsrelevante Funktion - außerhalb der Server stattfinden kann. Durch die zentrale Software-Architektur arbeiten alle Anwender mit derselben Version des Programms. Die Weiterentwicklung wird dokumentiert und nur nach erfolgreichen qualitätssichernden Tests im zweiwöchentlichen Rhythmus bereitgestellt. Nach einem Update arbeiten automatisch alle Anwender mit der neuesten Programmversion. Falls erforderlich können Patches und Bugfixes kurzfristig eingespielt werden. Sie stehen dann sofort, also ohne manuelles Update durch den Anwender, zur Verfügung. Eine alte Version kann ebenso wenig verwendet werden wie kundenspezifische Anpassungen möglich sind.

4.6.1 Wesentliche Bedienabläufe

Treatwell POS erlaubt dem Bediener die Buchung verschiedener Transaktionen. Hierbei handelt es sich insbesondere um Verkaufsvorgänge, Rückerstattungen und Bargeldebewegungen. Darüber hinaus kann die Aufgabe eines Ist-Soll-Vergleiches des Lagerbestands übernommen werden. Mit entsprechenden Nutzerrechten ist es möglich, Berichtsdaten abzurufen und Änderungen an Stammdaten vorzunehmen.

4.6.2 Datenbankbeschreibung: Geschäftsvorfälle (Entstehung, Speicherung & Zugriff)

Jede Buchung mit dem Kassensystem erzeugt einen einzelnen Geschäftsvorfall, es wird dabei immer ein druckbarer Beleg erzeugt. Alle Geschäftsvorfälle entstehen nicht lokal auf den Geräten der Anwender sondern immer zentral auf den Servern von Treatwell. Gleiches gilt für die Archivierung und Speicherung (inklusive der Belege) gemäß AO und GoBD.

Der Zugriff auf die Daten erfolgt ausschließlich online über Treatwell POS. Er ist in folgenden Varianten möglich:

- Alle Geschäftsvorfälle aller vergangener sowie des aktuellen Geschäftstages können in einer chronologischen Online-Übersicht (“Kassenbuch”) angesteuert werden.
- Alle Geschäftsvorfälle, denen ein Kundentermin zugrunde liegt, können alternativ über den Online-Kalender und das Klicken des entsprechenden Termins geöffnet werden.
- Alle Geschäftsvorfälle können als sogenannter GoBD-Export (gemäß des “GoBD/GDPdU-Beschreibungsstandard”¹⁴ direkt einlesbar in IDEA) als auch als übersichtliche & detailreiche CSV-Tabelle (“Transaktionsexport”) zu buchhalterischen Zwecken exportiert werden.

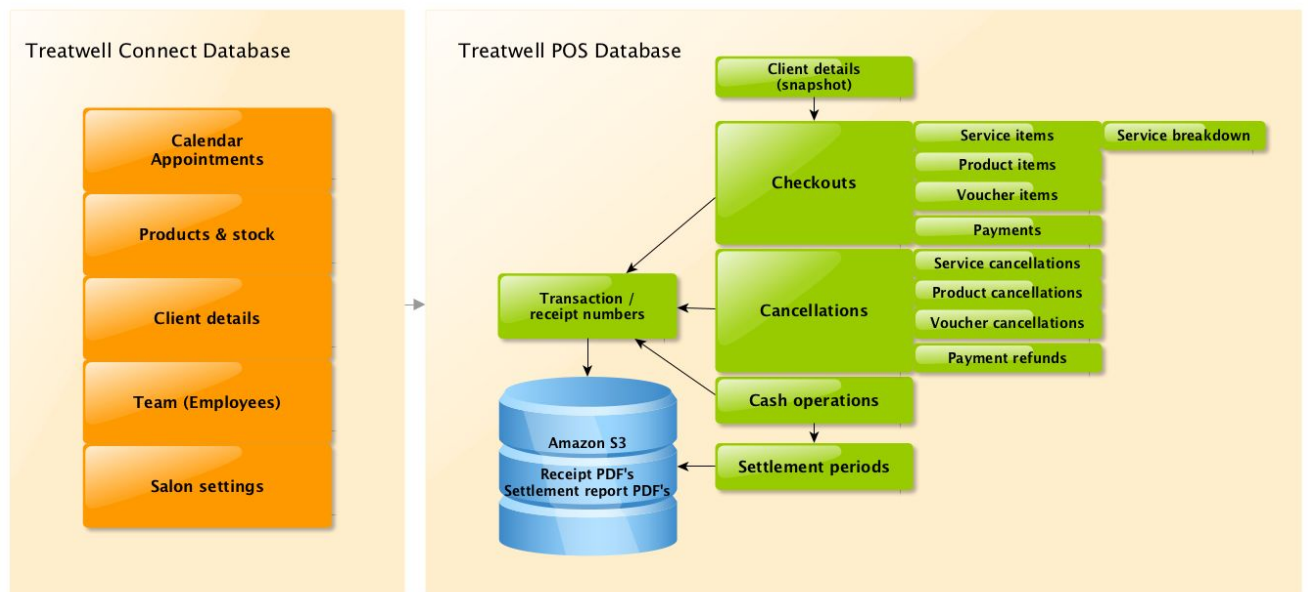
Treatwell POS unterstützt die vollständige, chronologische Aufzeichnung der steuerlich relevanten Vorgänge und Informationen. Alle aufgezeichneten Daten enthalten alle Detailinformationen, die für ein vollständiges Nachvollziehen der jeweiligen Geschäftsvorfälle zu einem späteren Zeitpunkt erforderlich sind.

Der durchführende Benutzer wird bei allen Transaktionen (z.B. Verkauf, Rückerstattung, Entnahme, Einlage oder Kassenabschluss) gespeichert - grundsätzlich immer jene, der in Connect eingeloggt ist. Bei bestimmten Transaktionen (z.B. Verkäufen) ist es möglich, den durchführenden Benutzer auch per Klick auszuwählen.

Der Umfang der aufgezeichneten Daten ist fest vorgegeben und kann vom Anwender nicht eingeschränkt werden, einmal generierte Einträge können nicht mehr nachträglich verändert werden. Treatwell POS enthält keinerlei Funktionen, um Änderungen an den aufgezeichneten Daten herbeizuführen.

Die Treatwell POS-Datenbank (“Treatwell POS Database”) wird in folgender Ansicht - auch in Abgrenzung der Treatwell Connect-Datenbank (“Treatwell Connect Database”) visualisiert:

¹⁴ “GoBD/GDPdU-Beschreibungsstandard”, abrufbar unter <http://audicon.net/sites/all/modules/pubdlicnt/pubdlicnt.php?file=http://audicon.net/sites/default/files/gdpdu.zip&nid=330>



Jeder Geschäftsvorfall wird einzeln, vollständig & irreversibel in der Treatwell POS-Datenbank gespeichert: Es können sowohl beim Buchen eines Geschäftsvorfalles als auch danach keinerlei Einstellungen oder Änderungen vorgenommen werden. Gespeichert & archiviert werden so u.A. folgende Informationen (zum Zeitpunkt der Buchung):

- Unternehmensname, -Adresse & Postleitzahl
- Individuelle, fortlaufende Transaktionsnummer
- Individuelle, fortlaufende Belegnummer
- Umsatzsteueridentifikationsnummer des Unternehmens
- Interne, fest vergebene Unternehmens-/Studio-Nummer
- Interne, fest vergebene Treatwell-Salon-/Studio-Nummer
- Bruttosumme (inklusive Umsatzsteuer)
- Nettosumme (ohne Umsatzsteuer)
- Anzahl unterschiedlicher Einzelposten
- Buchender Mitarbeiter
- Eingeloggter Mitarbeiter
- Währungs-Code
- Geschäftstag (dem der Geschäftsvorfall zugeordnet wird)
- Geschäftstag-ID (dem der Geschäftsvorfall zugeordnet wird)
- Falls vorhanden: Kundenname & -Nummer
- Buchungs-Zeit
- Zahlungsart & -Höhe
- Ggf. vorab über Treatwell bezahlter Betrag
- Preis veräußerter Position
- Name veräußerter Position
- Originalpreis veräußerter Position (vor einer Änderung)

- Anzahl veräußerter Positionen
- MwSt.-Satz
- Gesamtsumme aller veräußerten Positionen einer Buchung
- Rückerstattungen: Transaktions-ID der rückerstatteten Transaktion, rückerstatteter Betrag, rückerstattete Positionen, Anzahl & Einzelpreis rückerstatteter Positionen (zum Zeitpunkt des Verkaufs)
- Barbestand in Kassenschublade

Im Folgenden wird detailliert beschrieben, welche Informationen jeweils in den Datenbanken gespeichert werden:

Checkouts (Verkäufe)

Beschreibung der Datenbank: Datenbank aller durchgeführten Verkäufe

Datenbankfelder und deren Beschreibung:

- Checkout id: UUID des Verkaufs (numerisch)
- Venue id: ID des Geschäfts, dem der Verkauf zugeordnet wird (numerisch)
- Created: Tag und Zeit in UTC (alphanumerisch)
- Employee_id: ID des Mitarbeiters, der den Verkauf gebucht hat (numerisch)
- Auth_employee_id: ID des Benutzers, der während des Verkaufs in der Software eingeloggt war (numerisch)
- Currency_code: Währungscode der dem Geschäftsvorfall zugrunde lag (alphanumerisch)
- Employee_name: Der Name des Mitarbeiters, der den Verkauf gebucht hat (alphanumerisch)
- Auth_employee-name: Name des Benutzers, der während des Verkaufs in der Software eingeloggt war (alphanumerisch)
- Created_by: ID dessen, der den Verkauf erstellt hat (numerisch)
- Date: Geschäftstag, dem der Geschäftsvorfall zugerechnet wird (JJJJ-MM-TT)
- Venue_customer_id: ID des Kunden für den der Verkauf war (falls Information vorliegt) (numerisch)
- Venue_customer_name: Name des Kunden für den der Verkauf war (falls information vorliegt) (alphanumerisch)
- Receipt_yearly_seq: Einzigartige Belegnummer eines Geschäfts für ein fiskalisches Jahr (numerisch)
- Transaction_seq: Einzigartige Transaktionsnummer eines Geschäfts (numerisch)
- Receipt_number: Belegnummer die auf dem Beleg ausgewiesen wird (alphanumerisch)
- Transaction_number: Transaktionsnummer die auf dem Beleg ausgewiesen wird (alphanumerisch)

- Settlement_period_id: ID des Tagesspeichers/ Geschäftstag, dem der Verkauf zugerechnet wird (numerisch)
- Supplier_vat_number: UST-IdNr des Unternehmens zum Zeitpunkt des Verkaufs (alphanumerisch)
- Vt_receipt_number_id: ID des Verkaufsbelegs (numerisch)
- Tw_receipt_number_id: Belegnummer der Trinkgeldentnahme falls unbare Überbezahlung getätigt wurde (numerisch)

Payments (Zahlungen)

Beschreibung der Datenbank: Datenbank aller durchgeführten Zahlungen

Datenbankfelder und Beschreibung:

- Payment_id: UUID der Zahlung (numerisch)
- Created: Tag und Zeit in UTC (alphanumerisch)
- Payment_type: Zahlungsart (alphanumerisch)
- Checkout_id: Verkauf mit dem die Zahlung assoziiert ist (numerisch)
- Amount: Betrag, der während des Verkaufs eingegeben wurde (numerisch)
- Sales_amount: Betrag, der während des Verkaufs kassiert wurde (numerisch)
- Voucher_issuer: Beschreibung, wer den Gutschein einer Gutscheinzahlung ausgestellt hat (alphanumerisch)
- Voucher_code: Der Gutschein-Code, der mit einer Gutschein-Zahlung assoziiert ist (alphanumerisch)
- Card_type: Name des Kartentyps, die für die Kartenzahlung verwendet wurde (alphanumerisch)
- Cr_provider_name: Name des Kartenleseranbieters (alphanumerisch)
- Cr_trx_reference: Referenz zur Kartenleser-Transaktion (alphanumerisch)

Service Line Items (Einzelposten Dienstleistungen)

Beschreibung der Datenbank: Die Dienstleistungen, die Teil eines Verkauf waren

Datenbankfelder und deren Beschreibung:

- Service_line_item: UUID der Dienstleistung des Einzelposten (numerisch)
- Amount: Betrag, der für den Einzelposten (Dienstleistung) veranschlagt wurde (numerisch)
- Checkout_id: Verkauf, mit dem der Einzelposten assoziiert ist (numerisch)
- created: Tag und Zeit in UTC (alphanumerisch)
- Prepaid: Der Betrag, der vom Kunden während der Online bezahlt worden ist (numerisch)
- Name: Der Name der Dienstleistung die verkauft wurde (alphanumerisch)

- Original_amount: Der ursprünglich vor jeglicher Modifikation festgelegte preis der Dienstleistung (numerisch)
- Tax_rate: Der Steuersatz, der der Dienstleistung zugrunde lag (numerisch)
- Tax_amount: Der absolute Steuerbetrag, der Dienstleistung zugrunde lag (numerisch)
- Primary_const_id: ID des primären Einzelposten-Bestandteils (numerisch)

Service Breakdown (Aufschlüsselung Dienstleistung)

Beschreibung der Datenbank: Bestandteile eines Einzelpostens (Dienstleistungen)

Datenbankfelder und deren Beschreibung:

- Service_breakdown_id: UUID der Aufschlüsselung (Dienstleistung) (numerisch)
- Service_line_item_id: Der Einzelposten (Dienstleistung) zu dem diese Komponente gehört (numerisch)
- Created: Tag und Zeit in UTC (alphanumerisch)
- Name: Name des Dienstleistungs-Bestandteils (alphanumerisch)
- Employee_name: Name des Mitarbeiters, der den Dienstleistungs-Bestandteil gehandhabt hat
- Appointment_date: Das Datum des Termins (JJJJ-MM-TT)

Product line Item (Einzelposten Produkt)

Beschreibung der Datenbank: Produkte, die Teil eines Verkaufs waren

Datenbankfelder und deren Beschreibung:

- Product_line_item_id: UUID eines Einzelpostens (Produkt)
- Created: Tag und Zeit in UTC (alphanumerisch)
- Checkout_id: Verkauf, mit dem der Einzelposten (Produkt) assoziiert ist (numerisch)
- Amount: Betrag, der für den Produkt-Einzelposten berechnet wurde (numerisch)
- Description: Produktbeschreibung zum Zeitpunkt des Verkaufs
- Type: Produkt-Diskriminator der den Produkt-Typ definiert (alphanumerisch)
- Quantity: Anzahl der Einheiten, die verkauft wurden
- Unit_price: Der Betrag mit dem die einzelne Einheit bepreist wurde
- Tax_rate: Der Steuersatz der dem Produkt/ den Produkten zugrunde lag (numerisch)

- Tax_amount: The Steuerbetrag, der für das Produkt/ die Produkte veranschlagt wurde

Voucher line Item (Einzelposten Gutschein)

Beschreibung der Datenbank: Gutscheine die Teil eines Verkaufs waren

Datenbankfelder und deren Beschreibung:

- Voucher_line_item_id: Primärschlüssel dieses Geschäftsvorfalls (numerisch)
- Created: Tag und Zeit in UTC (alphanumerisch)
- Checkout_id: Verkauf, mit dem der Einzelposten (Gutschein) assoziiert ist (numerisch)
- Amount: Betrag der für den Gutschein-Einzelposten berechnet wurde (numerisch)
- Description: Die Gutschein-Beschreibung/ -Bezeichnung, die während des Verkaufs festgelegt wurde (alphanumerisch)
- Quantity: The Anzahl an Einheiten die verkauft wurden (numerisch)
- Unit_price: Betrag, der für den Gutschein-Einzelposten berechnet wurde (numerisch)
- Tax_rate: MwSt.-Satz des Gutscheins (numerisch)
- Tax_amount: MwSt-Betrag des Gutscheins (numerisch)

Redeemed voucher line item (Eingelöste Gutschein-Einzelposten)

Beschreibung der Datenbank: Eingelöste Gutschein-Einzelposten

Datenbankfelder und deren Beschreibung:

- Rdm_voucher_line_item_id: Primärschlüssel dieses Datensatzes(numerisch)
- Created: Datum und Uhrzeit erstellt in UTC-Zeitzone (alphanumerisch)
- Checkout_id: Verkauf, zu der der eingelöste Gutschein gehört (numerisch)
- Amount: Gesamtbetrag, der für den Gutschein-Einzelposten eingelöst wurde (numerisch)
- Description: Wie der Gutschein während des Bezahlvorgangs beschrieben wurde (alphanumerisch)
- Voucher_code: Der mit einer Gutscheinzahlung assoziierte Gutscheincode (alphanumerisch)

Settlement Period (Tagesspeicher/ Abrechnungszeitraum)

Beschreibung der Datenbank: Tagesspeicher/ Abrechnungszeitraum
Geschäftstags

Datenbankfelder und deren Beschreibung:

- Settlement_period_id: UUID des Tagesspeichers/ Abrechnungszeitraums (numerisch)
- Venue_id: Salon-ID mit dem der Tagesspeicher/ Abrechnungszeitraum assoziiert ist (numerisch)
- Date: Tag dem assoziierte Geschäftsvorfälle zugerechnet werden (JJJJ-MM-TT)
- Settlement_seq: Fortlaufende Abrechnungszeitraum-Sequenz des Salons (numerisch)
- Settlement_number: Abrechnungszeitraum-Nummer die auf dem Kassenabschluss-Bericht (Z-Bericht) dargestellt wird (alphanumerisch)
- Open_auth_id: ID des Benutzers, der eingeloggt war als der Abrechnungszeitraum eröffnet wurde (numerisch)
- Open_amount: Barbestand als der Abrechnungszeitraum eröffnet wurde (numerisch)
- Open_time_of_supply: Uhrzeit wenn Abrechnungszeitraum erstellt wurde (alphanumerisch)
- Open_created_by: ID des Mitarbeiters der Abrechnungszeitraum erstellt hat (numeric)
- Open_created: Uhrzeit in UTC als Abrechnungszeitraum erstellt wurde (alphanumerisch)
- Report_version: Report-Version, die für diesen Abrechnungszeitraum erstellt werden soll (numerisch)
- Close_date_time_of_supply: Lokalisiertes Datum und Uhrzeit Is der Abrechnungszeitraum geschlossen wurden (alphanumerisch)
- Close_created: Uhrzeit in UTC als Abrechnungszeitraum geschlossen wurde (alphanumerisch)
- Close_auth_id: ID des Benutzers, der den Abrechnungszeitraum erstellt hat (numerisch)
- Close_created_by: ID dessen, der Abrechnungszeitraum geschlossen hat (numerisch)
- Close_amount: Barbestand beim Tagesabschluss (numerisch)

Venue Transaction (Geschäftsinterne Bartransaktionen)

Beschreibung der Datenbank: Interne Bar-Geschäftsvorfälle wie Einlagen, Entnahmen und Kassenkorrekturen

Datenbankfelder und deren Beschreibung:

- Venue_transaction_id: UUID eines internen Bar-Geschäftsvorfalles (numerisch)
- Venue_id: ID des Geschäfts mit dem der interne Bar-Geschäftsvorfall assoziiert ist (numerisch)

- Amount: Betrag des internen Bar-Geschäftsvorfalls
- Currency_code: Währungscode der dem internen Bar-Geschäftsvorfall zugrunde lag (alphanumerisch)
- Date: Geschäftstag dem der interne Bar-Geschäftsvorfall zugerechnet wird (JJJJ-MM-TT)
- Time_of_supply: Lokalisierte Zeit des internen Bar-Geschäftsvorfalls (alphanumerisch)
- Auth_employee_id: ID des eingeloggten Benutzers als der interne Bar-Geschäftsvorfall gebucht wurde
- Created_by: ID dessen der internen Bar-Geschäftsvorfall gebucht hat (numerisch)
- Created: Uhrzeit in UTC als interner Bar-Geschäftsvorfall gebucht wurde
- Notes: Hinweise/ Buchungstext, die beim buchen des internen Bar-Geschäftsvorfalls gegeben wurden (alphanumerisch)
- Type: Einzigartige wörtliche Repräsentation des Transaktionstyp des Geschäfts (alphanumerisch)
- Settlement_period_id: ID des assoziierten Abrechnungszeitraums (numerisch)
- Vt_receipt_number_id: Belegnummer des internen Bar-Geschäftsvorfalls (numerisch)

Venue Customer (Kunden des Geschäfts)

Beschreibung der Datenbank: Informationen über die Kunden des Geschäfts (zum Zeitpunkt der gebuchten Geschäftsvorfälle)

Datenbankfelder und deren Beschreibung:

- Venue_customer_id: UUID des Kunden des Geschäfts (numerisch)
- Venue_id: ID des Geschäfts mit dem der Kunde assoziiert ist (numerisch)
- Name: Name des Kunden (alphanumerisch)
- Email_adress: Emailadresse des Kunden (alphanumerisch)

Cancellations (Rückerstattete Verkäufe)

Beschreibung der Datenbank: Rückerstattete Verkäufe

Datenbankfelder und deren Beschreibung:

- Cancellation_id: Nummer der Rückerstattung (numerisch)
- Checkout_id: Verkauf mit dem die Rückerstattung assoziiert ist (numerisch)
- Venue_id: Geschäfts-ID mit dem die Rückerstattung assoziiert ist (numerisch)
- Employee_id: Mitarbeiter-ID der Rückerstattung gebucht hat (numerisch)

- Employee_name: Name des Mitarbeiters, der Rückerstattung gebucht hat. (alphanumerisch)
- Auth_employee_id: ID des Benutzers, der während Rückerstattung eingeloggt war
- Auth_employee_name: Name des Benutzers der eingeloggt war als Rückerstattung gebucht wurde (alphanumerisch)
- Time_of_supply: Lokalisierte Zeit der Rückerstattung (alphanumerisch)
- Notes: Hinweis der beim Buchen der Rückersattunge gegeben wurde (alphanumerisch)
- Created_by: ID dessen, der Rückerstattung erstellt hat
- Created: Uhrzeit der Rückerstattung in UTC (alphanumerisch)
- Settlement_period_id: ID des Abrechnungszeitraums dem Rückerstattung zugerechnet wird (numerisch)
- Vt_receipt_number_id: Belegnummer der Rückerstattung (numerisch)
- Tr_receipt_number_id: Belegnummer der Trinkgeld-Rückerstattung wenn unbare Überbezahlung zurückerstattet wurde (numerisch)

Cancelled Product Line Item (Rückerstattete Produkt-Einzelposten)

Beschreibung der Datenbank: Rückerstattete Produkt-Einzelposten

Datenbankfelder und deren Beschreibung:

- Cancelled_prd_In_item_id: Primärschlüssel (Produkt-Einzelposten-Rückerstattung (numerisch))
- Cancellation_ID: ID der Rückerstattung (numerisch)
- Product_line_item_id: ID des rückerstatteten Produkt-Einzelposten (numerisch)
- Quantity: Anzahl an Einheiten die rückerstattet wurden (numerisch)
- Unit_price: Betrag mit der jede Einheit bepreist war (numerisch)
- Tax_rate: Steuersatz, der rückerstattetem Produkt/ rückerstatteten Produkten zugrunde lage (numerisch)
- Tax_amount: Steuerbetrag des rückerstatteten Produkt/ der rückerstatteten Produkte (numerisch)
- Name: Name des rückerstatteten Produkts (alphanumerisch)
- Type: Produkt-Diskriminator der den Produkt-Typ definiert (alphanumerisch)

Cancelled Service Line Item (Rückerstattete Dienstleistung-Einzelposten)

Beschreibung der Datenbank: Rückerstattete Dienstleistung-Einzelposten

Datenbankfelder und deren Beschreibung:

- Canc_svc_In_item_id: Primärschlüssel
(Dienstleistung-Einzelposten-Rückerstattung (numerisch))
- Cancellation_id: ID der Rückerstattung (numerisch)
- Service_line_item_id: ID des rückerstatteten Dienstleistung-Einzelposten
(numerisch)
- Amount: Der rückerstattete Dienstleistung-Einzelpostenbetrag (numerisch)
- Tax_rate: Steuersatz, der rückerstatteter Dienstleistung/ rückerstatteten
Dienstleistungen zugrunde lage (numerisch)
- Tax_amount: Steuerbetrag der rückerstatteten Dienstleistung/ der
rückerstatteten Dienstleistungen (numerisch)
- Name: Name der rückerstatteten Dienstleistung (alphanumerisch)

Cancelled Voucher Line Item (Rückerstattete Gutschein-Einzelposten)

Beschreibung der Datenbank: Rückerstattete Gutschein-Einzelposten
(Wertgutscheine des Geschäfts)

Datenbankfelder und deren Beschreibung:

- Cancelled_voucher_line_id: Primärschlüssel
Gutschein-Einzelposten-Rückerstattung (numerisch)
- Cancellation_id: ID der Rückerstattung (numerisch)
- Voucher_line_item_id: ID des rückerstatteten Gutschein-Einzelposten
(numerisch)
- Amount: Der rückerstattete Gutschein-Einzelpostenbetrag (numerisch)
- Description: Name/ Beschreibung des rückerstatteten Gutscheins
(alphanumerisch)
- Quantity: Anzahl an Einheiten die rückerstattet wurden (numerisch)
- Unit_price: Betrag mit der jede Einheit bepreist war (numerisch)
- Tax_rate: MwSt.-Satz des Gutscheins (numerisch)
- Tax_amount: MwSt.-Betrag des Gutscheins (numerisch)

Refund (Rückerstattete Zahlungen)

Beschreibung der Datenbank: Rückerstattete Zahlungen

Datenbankfelder und deren Beschreibung:

- Refund_id: ID der Rückerstattung der Zahlung (numerisch)
- Cancellation_id: ID der Rückerstattung des Verkaufs (numerisch)
- Amount: Rückerstatteter Betrag (numerisch)
- Payment_type: Zahlungs-Diskriminator der die Rückersattungsart
bestimmt (alphanumerisch)
- Card_type: Name des Kartentyps, die für Kartenrückerstattung verwendet
wurde (alphanumerisch)

- Voucher_issuer: Name des Gutscheinausgeber (alphanumerisch)

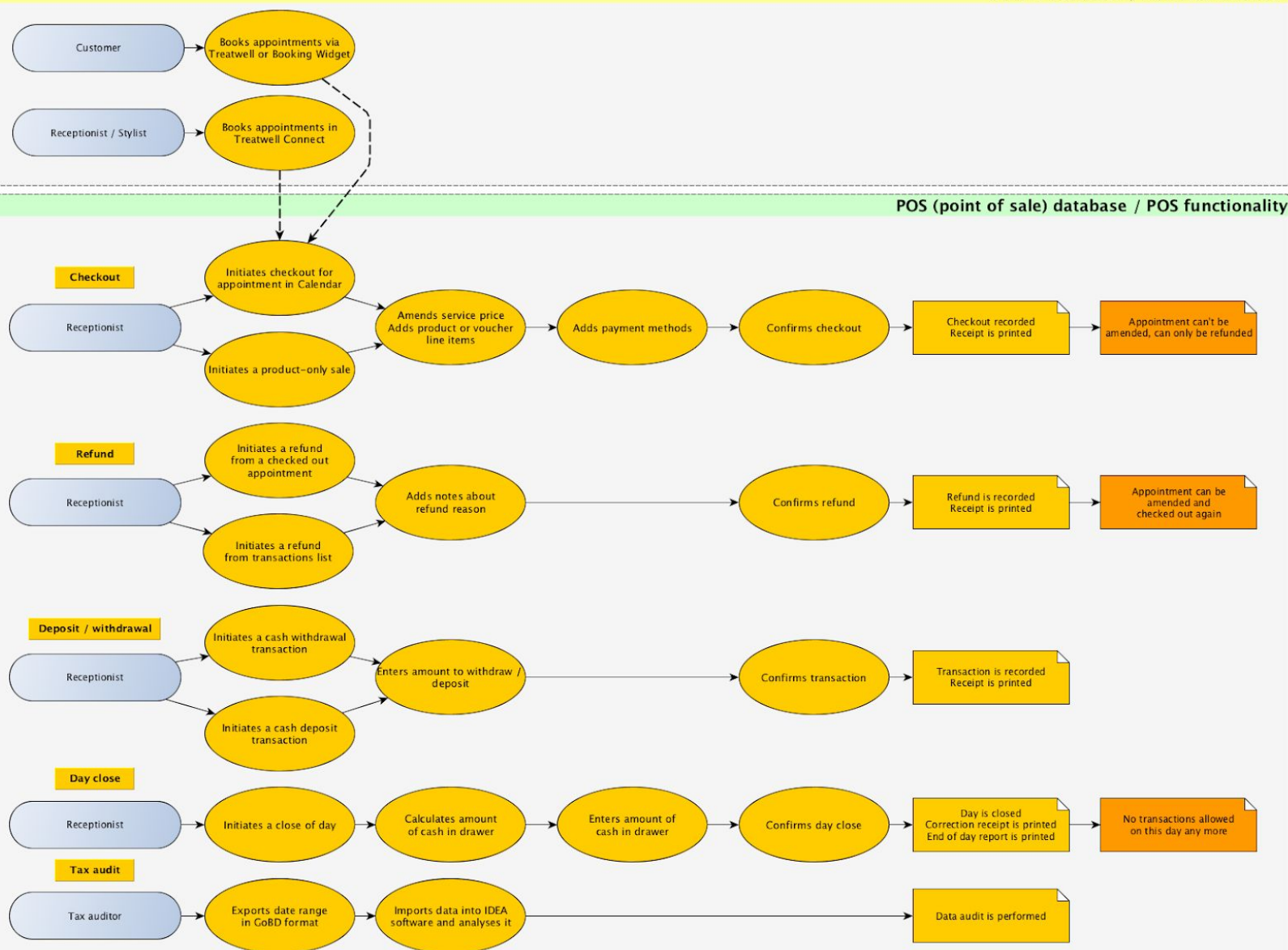
Venue Transaction Receipt Number (Geschäftsinterne Bartransaktionenbelege)

Beschreibung der Datenbank: Interne Bar-Geschäftsvorfälle-Belege wie Einlagen, Entnahmen und Kassenskorrekturen

Datenbankfelder und deren Beschreibung:

- Vt__receipt_number_id: Belegnummer des internen Bar-Geschäftsvorfalls (numerisch)
- Venue_ID: ID des Geschäfts (numerisch)
- Receipt_date: Tag an dem Beleg erstellt wurde (alphanumerisch)
- Receipt_uri: Verwendete Beleg-URI um aus Archiv zu holen (alphanumerisch)
- Receipt_copy_uri: Verwendete Kopie-Beleg-URI um aus Archiv zu holen (alphanumerisch)
- Receipt_number: Belegnummer (alphanumerisch)
- Transaction_number: Transaktionsnummer, die mit internen Geschäftsvorfall-Beleg assoziiert ist

Ferner wird In folgendem Ablauf-Diagramm veranschaulicht, wie relevante Informationen in die Software kommen und verarbeitet werden:



4.6.3 Arithmetische Berechnungen und Rundungsregeln

4.6.3.1 Kassiervorgänge

Die Preise aller mit dem System verkäuflichen Einzelposten (also Dienstleistungen, Produkte und Eigene Gutscheine) können ausschließlich als Verkaufspreise (also inklusive Mehrwertsteuer) auf zwei Nachkommastellen genau eingegeben werden. Auch die konkreten Zahlungsbeträge aller Zahlungsarten können auf bis zu zwei Nachkommastellen genau eingegeben

werden. Einzelpostenpreise und Zahlungsbeträge werden systemisch nie gerundet - weder auf Verkaufsbelegen, Kassenabschlussberichten oder im Kassenbuch.

Anmerkung: Rabatte werden durch den Benutzer manuell durch die Bearbeitung des Verkaufspreis auf Einzelposten-Ebene (auf zwei Nachkommastellen genau) eingegeben. Eine Rabattfunktion (z.B. das Gewähren prozentualer Rabatte) ist erst für die Zukunft geplant.

4.6.3.2 Umsatzsteuerberechnung

Standardmäßig wird der landesübliche Standard-Umsatzsteuersatz angewendet. Falls der Benutzer Artikel mit alternativen Umsatzsteuersätzen verkauft, kann er diese auf Einzelpostenebene einstellen und dabei aus vordefinierten Umsatzsteuersätzen mit festen Codes wählen, die auf den Verkaufsbelegen gedruckt werden.

Umsatzsteuer codes:

A = Standard

B = Reduziert

C = Reduziert2

D = Spezial

E = Keine Umsatzsteuer

Verfügbare Umsatzsteuersätze pro Land:

- Belgien: 21 (A), 12 (B), 6 (C), 0 (E)
- Deutschland: 19 (A), 7 (B), 0 (E)
- Frankreich: 20 (A), 10 (B), 5.5 (C), 2.1 (D), 0 (E)
- Irland: 23 (A), 13.5 (B), 9 (C), 4.8 (D), 0 (E)
- Italien: 22 (A), 10 (B), 5 (C), 4 (D), 0 (E)
- Litauen: 21 (A), 9 (B), 5 (C), 0 (E)
- Niederlande: 21 (A), 9 (B), 0 (E)
- Österreich: 20 (A), 13 (B), 10 (C), 0 (E)
- Spanien: 21 (A), 10 (B), 4 (D), 0 (E)
- Schweiz: 7.7 (A), 2.5 (B), 3.7 (D), 0 (E)
- Vereinigtes Königreich: 20 (A), 5(B), 0 (E)

Wenn der Verkaufspreis in Nettopreis und Umsatzsteuer aufgeschlüsselt wird, wird zuerst der Nettopreis auf sechs Nachkommastellen genau berechnet und dann mittels "HALF_UP rounding method" gerundet. Der Nettopreis wird dann

mit dem Umsatzsteuersatz multipliziert und so die Umsatzsteuer berechnet, die auch mittels "HALF_UP rounding method" gerundet wird.

Formel (19%):

Nettopreis = Verkaufspreis / 1,19

Umsatzsteuer = Nettopreis * 0,19

Beispiel:

Bei einem Verkaufspreis von 25,50€ und einem Steuersatz von 19%, ergibt sich zunächst ein Nettopreis von $25,50€ / 1,19 = 21,428571€$, der dann auf 21,42857€ abgerundet wird. Daraus wird die Umsatzsteuer berechnet: $21,42857€ * 0,19 = 4,071428€$, die dann auf 4,07143 aufgerundet wird.

Gespeichert und weitergerechnet wird systemisch immer mit den auf 5 Nachkommastellen gerundeten Werten: Wenn Werte auf 2 Nachkommastellen gerundet gespeichert und ausgegeben werden müssen, z.B. auf den Verkaufsbelegen oder in den Berichten werden zunächst alle zu addierenden Werte auf 5 Nachkommastellen gerundet addiert, erst im Anschluss wird auf 2 Nachkommastellen mittels "HALF_UP rounding method" gerundet.

Definition HALF_UP rounding method:

Die Rundungsmethode wird gemäß der Programmiersprache Java angewandt: "Rounding mode to round towards "nearest neighbor" unless both neighbors are equidistant, in which case round up."

Speicherung:

Für jeden Verkauf und jede Rückerstattung wird pro verwendetem Umsatzsteuersatz folgendes gespeichert:

- Verknüpfung zum Verkauf
- Umsatzsteuercode
- Umsatzsteuersatz
- Nettobetrag (ohne Umsatzsteuer)
- Umsatzsteuerbetrag
- Bruttobetrag (inklusive Umsatzsteuer)

Mehrwertsteuersenkung durch Corona-Konjunkturpaket

Vom 01. Juli 2020 galten im Rahmen des Corona-Konjunkturpakets bis einschließlich 31.12.2020 vorübergehend neue Mehrwertsteuersätze: Der reguläre Mehrwertsteuersatz (A) wurde von 19% auf 16%, der reduzierte Satz (B) von 7% auf

5% gesenkt. Der Gesetzgeber erhoffte sich, dass diese Steuersenkung an die Kunden weitergegeben würde, eine Pflicht dazu bestand nicht.

Die beiden Mehrwertsteuersätze wurden zum jeweiligen Stichtag systemisch angepasst, die hinterlegten Verkaufspreise der Services und Produkte wurden dabei nicht verändert. Seit 01.01.2021 sind wieder die üblichen Mehrwertsteuersätze von 19% (A) bzw. 7% (B) aktiv.

4.6.3.3 Prozent-Rabatt-Berechnung

Prozentrabatte werden pro Einzelposten (Dienstleistung, Produkt oder Gutschein) angewandt und berechnet. Rabatte werden zunächst auf drei Nachkommastellen genau berechnet und dann mittels "HALF_UP rounding method" gerundet und dann vom Verkaufspreis abgezogen, um den rabattierten Einzelposten-Endpreis zu erhalten.

Rabatt-Betrag = (Verkaufspreis * Prozentsatz)

Rabattierter Einzelposten-Endpreis = (Verkaufspreis) - (aufgerundeter Rabatt-Betrag)

Beispiel: Bei einem Verkaufspreis von 50,50 EUR und einem Prozentrabatt von 25% ergibt sich ein Rabatt-Betrag von $50,50\text{€} * 25/100 = 12,625\text{€}$, der dann auf 12,63€ aufgerundet wird. Dieser aufgerundete Rabatt betrag wird dann vom Verkaufspreis abgezogen, sodass sich ein rabattierter Einzelpostenpreis von $50,50\text{€} - 12,63\text{€} = 37,87\text{€}$ ergibt.

4.6.3.4 Interne Bar-Geschäftsvorfälle

Bei Einlagen & Entnahmen können Beträge auf zwei Nachkommastellen genau eingegeben werden. Es werden systemisch keine Rundungen vorgenommen.

4.6.3.5 Einlösen von Einzweck-Gutscheinen¹⁵

Einzweck-Gutscheine sind Gutscheine, die bereits beim Verkauf als Umsatz behandelt werden und entsprechend umsatzsteuerpflichtig sind. Beim Einlösen werden sie von Treatwell POS wie ein Rabatt behandelt, der zu zahlende Betrag wird um den eingelösten Einzweck-Gutschein-Betrag verringert.

Beispiel: Bei einem Verkaufspreis von 70 EUR wird ein Einzweck-Gutschein über 50€ eingelöst. Vom Verkaufspreis wird der Einzweck-Gutschein-Betrag abgezogen, sodass sich ein offener, noch zu zahlender Betrag von 20€ ergibt. Nur

¹⁵ Vgl. Eigene Gutscheine (Salon-Gutscheine) in dieser Dokumentation.

die 20€ werden als Umsatz und umsatzsteuerpflichtig behandelt, weil die 50€ dies bereits in der Vergangenheit beim Gutscheinverkauf waren.

4.6.3.6 Berechnungen im Kassenabschlussbericht

Im Kassenabschlussbericht werden die Transaktionen summiert, die an einem bestimmten Tag gebucht wurden. Die zugrundeliegenden Berechnungen sind im Folgenden gelistet.

Standard

Brutto-Umsätze

- Dienstleistungen: Summe aller Dienstleistung-Einzelposten
- Umsatz-Aufschlüsselung (Dienstleistungen) nach Steuersatz: Summe aller Dienstleistung-Einzelposten pro angewandten Steuersatz
- RE Dienstleistungen: Summe aller rückerstatteter Gutschein-Einzelposten (immer negativ)
- RE-Aufschlüsselung (Dienstleistungen) nach Steuersatz: Summe aller rückerstatteter Dienstleistung-Einzelposten pro angewandten Steuersatz
- Produkte: Summe aller Produkt-Einzelposten
- Umsatz-Aufschlüsselung (Produkte) nach Steuersatz: Summe aller Produkt-Einzelposten pro angewandten Steuersatz
- RE Produkte: Summe aller rückerstatteter Produkt-Einzelposten (immer negativ)
- RE-Aufschlüsselung (Produkte) nach Steuersatz: Summe aller rückerstatteter Produkt-Einzelposten pro angewandten Steuersatz
- Gutscheine: Summe aller Gutschein-Einzelposten
- Umsatz-Aufschlüsselung (Gutscheine) nach Steuersatz: Summe aller Gutschein-Einzelposten pro angewandten Steuersatz
- RE Gutscheine: Summe aller rückerstatteter Gutschein-Einzelposten (immer negativ)
- RE-Aufschlüsselung (Gutscheine) nach Steuersatz: Summe aller rückerstatteter Produkt-Einzelposten pro angewandten Steuersatz
- Tagesumsatz netto: Summe aller Nettopreise aller Dienstleistungs-, Produkt- und Gutschein-Einzelposten (positiv) und aller Rückerstattungen aller Dienstleistungs-, Produkt- und Gutschein-Einzelposten (negativ)
- MwSt. gesamt: Summe aller absoluter Steuerbeträge aller Einzelposten (positiv) und rückerstatteter absoluter Steuerbeträge aller Einzelposten (negativ) des Tages.
- MwSt.-Aufschlüsselung absolute Steuerbeträge: Summe aller absoluter Steuerbeträge aller Einzelposten (positiv) und rückerstatteter absoluter Steuerbeträge aller Einzelposten (negativ) des Tages pro Mehrwertsteuersatz

- Tagesumsatz brutto: Summe aller Dienstleistung-, Produkt- und Gutschein-Einzelposten (immer positiv) sowie aller rückerstatteter Dienstleistung, Produkt- und Gutschein-Einzelposten (immer negativ)

Eigene Gutscheine

- Eingelöste Gutscheine: Summe aller eingelösten Gutscheinwerte (positiv)
- RE Eingelöste Gutscheine: Summe alle rückerstatteten eingelösten Gutscheinwerte (negativ)

Zahlungen

- Summen jeder erhaltener Zahlung (positiv) und rückerstatteter Zahlungen (negativ) pro Zahlungsart

Kassenschublade

- Anfangsbestand: Abschlussbestand des zuletzt geschlossenen Geschäftstags (oder 0 falls dies der 1. geschlossene Geschäftstag war)
- Bar: Summe aller Barzahlungen
- RE Bar: Summe aller rückerstatteten Barzahlungen
- Einlagen: Summe aller Einlagen
- Entnahmen: Summe aller Entnahmen
- Kassenkorrektur: Entnahme oder Einlage, die Bar-Fehlbetrag beim Tagesabschluss korrigiert.
- Abschlussbestand = Anfangsbestand + Bar (positiv) + RE Bar (negativ) + Einlagen (positiv) + Entnahmen (negativ) + Kassenkorrektur (negativ oder positiv)

Durchgeführte Rückerstattungen

- Auflistung (keine Summierung) aller rückerstatteter Einzelposten

'Multi VAT'-Anwender¹⁶

Brutto-Umsätze

- Dienstleistungen: Summe aller Dienstleistung-Einzelposten
- Umsatz-Aufschlüsselung (Dienstleistungen) nach Steuersatz: Summe aller Dienstleistung-Einzelposten pro angewandten Steuersatz
- RE Dienstleistungen: Summe aller rückerstatteter Gutschein-Einzelposten (immer negativ)
- RE-Aufschlüsselung (Dienstleistungen) nach Steuersatz: Summe aller rückerstatteter Dienstleistung-Einzelposten pro angewandten Steuersatz
- Produkte: Summe aller Produkt-Einzelposten

¹⁶ 'Multi VAT'-Anwender werden in dieser Dokumentation unter Eigene Gutscheine (Salon-Gutscheine) definiert.

- Umsatz-Aufschlüsselung (Produkte) nach Steuersatz: Summe aller Produkt-Einzelposten pro angewandten Steuersatz
- RE Produkte: Summe aller rückerstatteter Produkt-Einzelposten (immer negativ)
- RE-Aufschlüsselung (Produkte) nach Steuersatz: Summe aller rückerstatteter Produkt-Einzelposten pro angewandten Steuersatz
- Tagesumsatz netto: Summe aller Nettopreise aller Dienstleistungs- und Produkt-Einzelposten (positiv) und aller Rückerstattungen aller Dienstleistungs- und Produkt-Einzelposten (negativ)
- MwSt. gesamt: Summe aller absoluter Steuerbeträge aller Einzelposten (positiv) und rückerstatteter absoluter Steuerbeträge aller Einzelposten (negativ) des Tages.
- MwSt.-Aufschlüsselung absolute Steuerbeträge: Summe aller absoluter Steuerbeträge aller Einzelposten (positiv) und rückerstatteter absoluter Steuerbeträge aller Einzelposten (negativ) des Tages pro Mehrwertsteuersatz
- Tagesumsatz brutto: Summe aller Dienstleistung-Einzelposten und Produkt-Einzelposten (immer positiv) sowie aller rückerstatteter Dienstleistung-Einzelposten und Produkt-Einzelposten (immer negativ)

Eigene Gutscheine

- Ausgabe Eigene Gutscheine: Summe aller ausgegebenen Wertgutschein-Einzelposten (positiv)
- RE Eigene Gutscheine: Summe alle rückerstatteten Wertgutschein-Einzelposten (negativ)

Zahlungen

- Summen jeder erhaltener Zahlung (positiv) und rückerstatteter Zahlungen (negativ) pro Zahlungsart

Kassenschublade

- Anfangsbestand: Abschlussbestand des zuletzt geschlossenen Geschäftstags (oder 0 falls dies der 1. geschlossene Geschäftstag war)
- Bar: Summe aller Barzahlungen
- RE Bar: Summe aller rückerstatteten Barzahlungen
- Einlagen: Summe aller Einlagen
- Entnahmen: Summe aller Entnahmen
- Kassenkorrektur: Entnahme oder Einlage, die Bar-Fehlbetrag beim Tagesabschluss korrigiert.
- Abschlussbestand = Anfangsbestand + Bar (positiv) + RE Bar (negativ) + Einlagen (positiv) + Entnahmen (negativ) + Kassenkorrektur (negativ oder positiv)

Durchgeführte Rückerstattungen

- Auflistung (keine Summierung) aller rückerstatteter Einzelposten

3.6.3.7 Berechnungen im POS Monatsbericht

POS Monatsberichte werden mit Abruf erstellt; jeder POS Monatsbericht weist immer das jeweilige Erstelldatum sowie die Erstellungszeit aus. Prinzipiell können POS Monatsberichte beliebig oft erstellt werden: Jene, die für denselben vergangenen Kalendermonat abgerufen werden unterscheiden sich allein hinsichtlich Erstelldatum und -Zeit - alle anderen Positionen sind immer identisch. Ruft der Nutzer den POS Monatsbericht für den aktuellen Kalendermonat ab, so enthält dieser jeweils alle entsprechenden Geschäftsvorfälle seit dem 01. Tag 0:00:00 Uhr des Kalendermonats bis zum Zeitpunkt der Berichterstellung.

Standard

Verkaufsübersicht

- Verkäufe
 - Anzahl: Anzahl durchgeführter Verkäufe (Kassiervorgänge)
 - Netto: Summe der Nettobeträge aller verkauften Einzelposten
 - MwSt: Summe der MwSt-Beträge aller verkauften Einzelposten
 - Brutto: Summe der Brutto-Beträge aller verkauften Einzelposten
- Rückerstattungen:
 - Anzahl: Anzahl durchgeführter Rückerstattungen
 - Netto: Summe der Netto-Beträge aller rückerstatteten Einzelposten
 - MwSt: Summe der MwSt-Beträge aller rückerstatteten Einzelposten
 - Brutto: Summe der Brutto-Beträge aller rückerstatteten Einzelposten
- Gesamtsumme
 - Anzahl: Summe der Anzahl durchgeführter Verkäufe (Kassiervorgänge) und der Anzahl durchgeführter Rückerstattungen
 - Netto: Summe der Nettobeträge aller verkauften Einzelposten und der Summe der Nettobeträge aller rückerstatteten Einzelposten
 - MwSt: Summe der MwSt-Beträge aller verkauften Einzelposten und der Summe der MwSt-Beträge aller rückerstatteten Einzelposten
 - Brutto: Summe der Brutto-Beträge aller verkauften Einzelposten und der Summe der Brutto-Beträge aller rückerstatteten Einzelposten

Verkäufe nach Kategorie

- Dienstleistungen
 - Verkäufe brutto: Summe der Brutto-Beträge aller verkauften Dienstleistungs-Einzelposten
 - Rückerstattungen brutto: Summe der Brutto-Beträge aller rückerstatteten Dienstleistungs-Einzelposten

- Gesamt brutto: Summe der Brutto-Beträge aller verkauften Dienstleistungs-Einzelposten und der Summe der Brutto-Beträge aller rückerstatteten Dienstleistungs-Einzelposten
- Produkte
 - Verkäufe brutto: Summe der Brutto-Beträge aller verkauften Produkt-Einzelposten
 - Rückerstattungen brutto: Summe der Brutto-Beträge aller rückerstatteten Produkt-Einzelposten
 - Gesamt brutto: Summe der Brutto-Beträge aller verkauften Produkt-Einzelposten und der Summe der Brutto-Beträge aller rückerstatteten Produkt-Einzelposten
- Gutscheine
 - Verkäufe brutto: Summe der Brutto-Beträge aller verkauften Einzweck-Gutschein-Einzelposten
 - Rückerstattungen brutto: Summe der Brutto-Beträge aller rückerstatteten Einzweck-Gutschein-Einzelposten
 - Gesamt brutto: Summe der Brutto-Beträge aller verkauften Einzweck-Gutschein-Einzelposten und der Summe der Brutto-Beträge aller rückerstatteten Einzweck-Gutschein-Einzelposten
- Gesamtsumme
 - Verkäufe brutto: Summe der Brutto-Beträge aller verkauften Einzelposten
 - Rückerstattungen brutto: Summe der Brutto-Beträge aller rückerstatteten Produkt-Einzelposten
 - Gesamt brutto: Summe der Brutto-Beträge aller verkauften Einzelposten und der Summe der Brutto-Beträge aller rückerstatteten Einzelposten

Nicht umsatzrelevant

Gutscheine mit MwSt. (Einzweck)

- Eingelöste Gutscheine
 - Gutscheine Anzahl: Anzahl eingelöster Einzweck-Gutscheine
 - Brutto: Summe der Brutto-Beträge aller eingelösten Einzweck-Gutscheine
- Rückerstattete eingelöste Gutscheine
 - Gutscheine Anzahl Anzahl rückerstatteter eingelöster Einzweck-Gutscheine
 - Brutto: Summe der Bruttobeträge aller rückerstatteten eingelösten Einzweck-Gutscheine

MwSt nach Satz

- Standard-MwSt-Satz (Deutschland 19%)

- Netto: Summe der Nettobeträge aller verkauften Einzelposten mit Standard-MwSt-Satz und der Summe der Nettobeträge aller rückerstatteten Einzelposten mit Standard-MwSt-Satz
 - MwSt: Summe der MwSt-Beträge aller verkauften Einzelposten mit Standard-MwSt-Satz und der Summe der MwSt-Beträge aller rückerstatteten Einzelposten mit Standard-MwSt-Satz
- Brutto: Summe der Brutto-Beträge aller verkauften Einzelposten mit Standard-MwSt-Satz und der Summe der Brutto-Beträge aller rückerstatteten Einzelposten mit Standard-MwSt-Satz
- Gesamtsumme
 - Netto: Summe der Nettobeträge aller verkauften Einzelposten und der Summe der Nettobeträge aller rückerstatteten Einzelposten
 - MwSt: Summe der MwSt-Beträge aller verkauften Einzelposten und der Summe der MwSt-Beträge aller rückerstatteten Einzelposten
 - Brutto: Summe der Brutto-Beträge aller verkauften Einzelposten und der Summe der Brutto-Beträge aller rückerstatteten Einzelposten

MwSt nach Kategorie

- Dienstleistungen
 - Standard-MwSt-Satz (Deutschland 19%)
 - Netto: Summe der Nettobeträge aller verkauften Dienstleistungs-Einzelposten mit Standard-MwSt-Satz und der Summe der Nettobeträge aller rückerstatteten Dienstleistungs-Einzelposten mit Standard-MwSt-Satz
 - MwSt: Summe der MwSt-Beträge aller verkauften Dienstleistungs-Einzelposten mit Standard-MwSt-Satz und der Summe der MwSt-Beträge aller rückerstatteten Dienstleistungs-Einzelposten mit Standard-MwSt-Satz
 - Brutto: Summe der Brutto-Beträge aller verkauften Dienstleistungs-Einzelposten mit Standard-MwSt-Satz und der Summe der Brutto-Beträge aller rückerstatteten Dienstleistungs-Einzelposten mit Standard-MwSt-Satz
- Produkte
 - Standard-MwSt-Satz (Deutschland 19%)
 - Netto: Summe der Nettobeträge aller verkauften Produkt-Einzelposten mit Standard-MwSt-Satz und der Summe der Nettobeträge aller rückerstatteten Produkt-Einzelposten mit Standard-MwSt-Satz
 - MwSt: Summe der MwSt-Beträge aller verkauften Produkt-Einzelposten mit Standard-MwSt-Satz und der Summe der MwSt-Beträge aller rückerstatteten Produkt-Einzelposten mit Standard-MwSt-Satz

- Brutto: Summe der Brutto-Beträge aller verkauften Produkt-Einzelposten mit Standard-MwSt-Satz und der Summe der Brutto-Beträge aller rückerstatteten Produkt-Einzelposten mit Standard-MwSt-Satz
- Gutscheine
 - Standard-MwSt-Satz (Deutschland 19%)
 - Netto: Summe der Nettobeträge aller verkauften Einzweckgutschein-Einzelposten mit Standard-MwSt-Satz und der Summe der Nettobeträge aller rückerstatteten Produkt-Einzelposten mit Standard-MwSt-Satz
 - MwSt: Summe der MwSt-Beträge aller verkauften Einzweckgutschein-Einzelposten mit Standard-MwSt-Satz und der Summe der MwSt-Beträge aller rückerstatteten Produkt-Einzelposten mit Standard-MwSt-Satz
 - Brutto: Summe der Brutto-Beträge aller verkauften Einzweckgutschein-Einzelposten mit Standard-MwSt-Satz und der Summe der Brutto-Beträge aller rückerstatteten Produkt-Einzelposten mit Standard-MwSt-Satz
- Gesamtsumme
 - Netto: Summe der Nettobeträge aller verkauften Einzelposten und der Summe der Nettobeträge aller rückerstatteten Einzelposten
 - MwSt: Summe der MwSt-Beträge aller verkauften Einzelposten und der Summe der MwSt-Beträge aller rückerstatteten Einzelposten
 - Brutto: Summe der Brutto-Beträge aller verkauften Einzelposten und der Summe der Brutto-Beträge aller rückerstatteten Einzelposten

Zahlungen nach Art

- Bar
 - Zahlungen: Summe aller Barzahlungen
 - Rückerstattungen: Summe aller Barrückerstattungen
 - Gesamtsumme: Summe aller Barzahlungen und aller Barrückerstattungen
- Karte

Für jeden genutzten Kartentyp (mindestens eine Zahlung oder Rückerstattung während der Berichtszeit)

 - Zahlungen: Summe aller Zahlungen des Kartentyps
 - Rückerstattungen: Summe aller Rückerstattungen des Kartentyps
 - Gesamtsumme: Summe aller Zahlungen des Kartentyps und aller Rückerstattungen des Kartentyps
- Weitere

Für jede genutzte Zahlungsart (Andere Zahlungsart, Gutschein Drittanbieter, Eigener Gutschein) (mindestens eine Zahlung oder Rückerstattung während der Berichtszeit)

- Zahlungen: Summe aller Zahlungen der Zahlungsart
- Rückerstattungen: Summe aller Rückerstattungen der Zahlungsart
- Gesamtsumme: Summe aller Zahlungen der Zahlungsart und aller Rückerstattungen der Zahlungsart
- Über Treatwell erhaltene Zahlungen
 - Zahlungen: Summe aller Onlinezahlungen
 - Rückerstattungen: Summe aller Onlinerückerstattungen
 - Gesamtsumme: Summe aller Onlinezahlungen und aller Onlinerückerstattungen
- Gesamt
 - Zahlungen: Summe aller Zahlungen aller Zahlungsarten
 - Rückerstattungen: Summe aller Rückerstattungen aller Zahlungsarten
 - Gesamtsumme: Summe aller Zahlungen aller Zahlungsarten und aller Rückerstattungen aller Zahlungsarten

‘Multi-VAT’-Anwender¹⁷

Verkaufsübersicht

- Verkäufe
 - Anzahl: Anzahl durchgeführter Verkäufe (Kassiervorgänge)
 - Netto: Summe der Nettobeträge aller verkauften Dienstleistungs- und Produkt-Einzelposten
 - MwSt: Summe der MwSt-Beträge aller verkauften Dienstleistungs- und Produkt-Einzelposten
 - Brutto: Summe der Brutto-Beträge aller verkauften Dienstleistungs- und Produkt-Einzelposten
- Rückerstattungen:
 - Anzahl: Anzahl durchgeführter Rückerstattungen
 - Netto: Summe der Netto-Beträge aller rückerstatteten Dienstleistungs- und Produkt-Einzelposten
 - MwSt: Summe der MwSt-Beträge aller rückerstatteten Dienstleistungs- und Produkt-Einzelposten
 - Gross: Summe der Brutto-Beträge aller rückerstatteten Dienstleistungs- und Produkt-Einzelposten
- Gesamtsumme

¹⁷ ‘Multi VAT’-Anwender werden in dieser Dokumentation unter Eigene Gutscheine (Salon-Gutscheine) definiert.

- Anzahl: Summe der Anzahl durchgeführter Verkäufe (Kassiervorgänge) und der Anzahl durchgeführter Rückerstattungen
- Netto: Summe der Nettobeträge aller verkauften Dienstleistungs- und Produkt-Einzelposten und der Summe der Nettobeträge aller rückerstatteten Dienstleistungs- und Produkt-Einzelposten
- MwSt: Summe der MwSt-Beträge aller verkauften Dienstleistungs- und Produkt-Einzelposten und der Summe der MwSt-Beträge aller rückerstatteten Dienstleistungs- und Produkt-Einzelposten
- Brutto: Summe der Brutto-Beträge aller verkauften Dienstleistungs- und Produkt-Einzelposten und der Summe der Brutto-Beträge aller rückerstatteten Dienstleistungs- und Produkt-Einzelposten

Verkäufe nach Kategorie

- Dienstleistungen
 - Verkäufe brutto: Summe der Brutto-Beträge aller verkauften Dienstleistungs-Einzelposten
 - Rückerstattungen brutto: Summe der Brutto-Beträge aller rückerstatteten Dienstleistungs-Einzelposten
 - Gesamt brutto: Summe der Brutto-Beträge aller verkauften Dienstleistungs-Einzelposten und der Summe der Brutto-Beträge aller rückerstatteten Dienstleistungs-Einzelposten
- Produkte
 - Verkäufe brutto: Summe der Brutto-Beträge aller verkauften Produkt-Einzelposten
 - Rückerstattungen brutto: Summe der Brutto-Beträge aller rückerstatteten Produkt-Einzelposten
 - Gesamt brutto: Summe der Brutto-Beträge aller verkauften Produkt-Einzelposten und der Summe der Brutto-Beträge aller rückerstatteten Produkt-Einzelposten
- Gesamtsumme
 - Verkäufe brutto: Summe der Brutto-Beträge aller verkauften Dienstleistungs- und Produkt-Einzelposten
 - Rückerstattungen brutto: Summe der Brutto-Beträge aller rückerstatteten Dienstleistungs- und Produkt-Einzelposten
 - Gesamt brutto: Summe der Brutto-Beträge aller verkauften Dienstleistungs- und Produkt-Einzelposten und der Summe der Brutto-Beträge aller rückerstatteten Dienstleistungs- und Produkt-Einzelposten

Nicht umsatzrelevant

Gutscheine ohne MwSt. (Mehrzweck)

- Ausgegebene Gutscheine:
 - Gutscheine Anzahl: Anzahl verkaufter Mehrzweck-Gutscheine

- Brutto: Summe der Brutto-Beträge aller eingelösten Mehrzweck-Gutscheine
- Rückerstattete Gutscheine
 - Gutscheine Anzahl: Anzahl rückerstatteter Mehrzweck-Gutscheine
 - Brutto: Summe der Brutto-Beträge aller rückerstatteten Mehrzweck-Gutscheine

MwSt nach Satz

Für jeden verwendeten MwSt.-Satz (mindestens 1 verkaufter oder rückerstatteter Dienstleistungs- oder Produkteinzelposten im abgerufenen Berichtszeitraum):

- Mehrwertsteuersatz in %
 - Netto: Summe der Netto-Beträge aller verkauften Dienstleistungs- und Produkteinzelposten des jeweiligen MwSt.-Satzes und der Netto-Beträge aller rückerstatteten Dienstleistungs- und Produkteinzelposten des jeweiligen MwSt.-Satzes
 - MwSt: Summe der MwSt-Beträge aller verkauften Dienstleistungs- und Produkteinzelposten des jeweiligen MwSt.-Satzes und der MwSt-Beträge aller rückerstatteten Dienstleistungs- und Produkteinzelposten des jeweiligen MwSt.-Satzes
 - Brutto: Summe der Brutto-Beträge aller verkauften Dienstleistungs- und Produkteinzelposten des jeweiligen MwSt.-Satzes und der Brutto-Beträge aller rückerstatteten Dienstleistungs- und Produkteinzelposten des jeweiligen MwSt.-Satzes
- Gesamtsumme
 - Netto: Summe der Netto-Beträge aller verkauften Dienstleistungs- und Produkteinzelposten aller verwendeter MwSt.-Sätze und der Netto-Beträge aller rückerstatteten Dienstleistungs- und Produkteinzelposten aller verwendeter MwSt.-Sätze
 - MwSt: Summe der MwSt-Beträge aller verkauften Dienstleistungs- und Produkteinzelposten aller verwendeter MwSt.-Sätze und der MwSt-Beträge aller rückerstatteten Dienstleistungs- und Produkteinzelposten aller verwendeter MwSt.-Sätze
 - Brutto: Summe der Brutto-Beträge aller verkauften Dienstleistungs- und Produkteinzelposten aller verwendeter MwSt.-Sätze und der Brutto-Beträge aller rückerstatteten Dienstleistungs- und Produkteinzelposten aller verwendeter MwSt.-Sätze

MwSt nach Kategorie

- Dienstleistungen

- Für jeden verwendeten MwSt.-Satz (mindestens 1 verkaufter oder rückerstatteter Dienstleistungseinzelposten im abgerufenen Berichtszeitraum):
 - Mehrwertsteuersatz in %
 - Netto: Summe der Netto-Beträge aller verkauften Dienstleistungseinzelposten des jeweiligen MwSt.-Satzes und der Netto-Beträge aller rückerstatteten Dienstleistungseinzelposten des jeweiligen MwSt.-Satzes
 - MwSt: Summe der MwSt-Beträge aller verkauften Dienstleistungseinzelposten des jeweiligen MwSt.-Satzes und der MwSt-Beträge aller rückerstatteten Dienstleistungseinzelposten des jeweiligen MwSt.-Satzes
 - Brutto: Summe der Brutto-Beträge aller verkauften Dienstleistungseinzelposten des jeweiligen MwSt.-Satzes und der Brutto-Beträge aller rückerstatteten Dienstleistungseinzelposten des jeweiligen MwSt.-Satzes
- Produkte
 - Für jeden verwendeten MwSt.-Satz (mindestens 1 verkaufter oder rückerstatteter Produkteinzelposten im abgerufenen Berichtszeitraum):
 - Mehrwertsteuersatz in %
 - Netto: Summe der Netto-Beträge aller verkauften Produkteinzelposten des jeweiligen MwSt.-Satzes und der Netto-Beträge aller rückerstatteten Produkteinzelposten des jeweiligen MwSt.-Satzes
 - MwSt: Summe der MwSt-Beträge aller verkauften Produkteinzelposten des jeweiligen MwSt.-Satzes und der MwSt-Beträge aller rückerstatteten Produkteinzelposten des jeweiligen MwSt.-Satzes
 - Brutto: Summe der Brutto-Beträge aller verkauften Produkteinzelposten des jeweiligen MwSt.-Satzes und der Brutto-Beträge aller rückerstatteten Produkteinzelposten des jeweiligen MwSt.-Satzes
- Gesamtsumme
 - Netto: Summe der Netto-Beträge aller verkauften Dienstleistungs- und Produkteinzelposten aller verwendeter MwSt.-Sätze und der Netto-Beträge aller rückerstatteten Dienstleistungs- und Produkteinzelposten aller verwendeter MwSt.-Sätze
 - MwSt: Summe der MwSt-Beträge aller verkauften Dienstleistungs- und Produkteinzelposten aller verwendeter MwSt.-Sätze und der MwSt-Beträge aller rückerstatteten Dienstleistungs- und Produkteinzelposten aller verwendeter MwSt.-Sätze

- Brutto: Summe der Brutto-Beträge aller verkauften Dienstleistungs- und Produkteinzelposten aller verwendeter MwSt.-Sätze und der Brutto-Beträge aller rückerstatteten Dienstleistungs- und Produkteinzelposten aller verwendeter MwSt-Sätze

Zahlungen nach Art

- Bar
 - Zahlungen: Summe aller Barzahlungen
 - Rückerstattungen: Summe aller Barrückerstattungen
 - Gesamtsumme: Summe aller Barzahlungen und aller Barrückerstattungen
- Karte

Für jeden genutzten Kartentyp (mindestens eine Zahlung oder Rückerstattung während der Berichtszeit)

 - Zahlungen: Summe aller Zahlungen des Kartentyps
 - Rückerstattungen: Summe aller Rückerstattungen des Kartentyps
 - Gesamtsumme: Summe aller Zahlungen des Kartentyps und aller Rückerstattungen des Kartentyps
- Weitere

Für jede genutzte Zahlungsart (Andere Zahlungsart, Gutschein Drittanbieter, Eigener Gutschein) (mindestens eine Zahlung oder Rückerstattung während der Berichtszeit)

 - Zahlungen: Summe aller Zahlungen der Zahlungsart
 - Rückerstattungen: Summe aller Rückerstattungen der Zahlungsart
 - Gesamtsumme: Summe aller Zahlungen der Zahlungsart und aller Rückerstattungen der Zahlungsart
- Über Treatwell erhaltene Zahlungen
 - Zahlungen: Summe aller Onlinezahlungen
 - Rückerstattungen: Summe aller Onlinerückerstattungen
 - Gesamtsumme: Summe aller Onlinezahlungen und aller Onlinerückerstattungen
- Gesamt
 - Zahlungen: Summe aller Zahlungen aller Zahlungsarten
 - Rückerstattungen: Summe aller Rückerstattungen aller Zahlungsarten
 - Gesamtsumme: Summe aller Zahlungen aller Zahlungsarten und aller Rückerstattungen aller Zahlungsarten

4.6.3.8 Berechnungen im POS Jahresbericht

POS Jahresberichte werden mit Abruf erstellt; jeder POS Jahresbericht weist immer das jeweilige Erstelldatum sowie die Erstellzeit aus. Prinzipiell können POS Jahresberichte beliebig oft erstellt werden: Jene, die für dasselbe vergangene

Kalenderjahr abgerufen werden unterscheiden sich allein hinsichtlich Erstelldatum und -Zeit - alle anderen Positionen sind immer identisch. Ruft der Nutzer den POS Jahresbericht für das aktuelle Kalenderjahr ab, so enthält dieser jeweils alle entsprechenden Geschäftsvorfälle seit dem 01.01. 0:00:00 Uhr des Kalenderjahres bis zum Zeitpunkt der Berichterstellung.

Standard

Verkaufsübersicht

- Verkäufe
 - Anzahl: Anzahl durchgeführter Verkäufe (Kassivorgänge)
 - Netto: Summe der Nettobeträge aller verkauften Einzelposten
 - MwSt: Summe der MwSt-Beträge aller verkauften Einzelposten
 - Brutto: Summe der Brutto-Beträge aller verkauften Einzelposten
- Rückerstattungen:
 - Anzahl: Anzahl durchgeführter Rückerstattungen
 - Netto: Summe der Netto-Beträge aller rückerstatteten Einzelposten
 - MwSt: Summe der MwSt-Beträge aller rückerstatteten Einzelposten
 - Brutto: Summe der Brutto-Beträge aller rückerstatteten Einzelposten
- Gesamtsumme
 - Anzahl: Summe der Anzahl durchgeführter Verkäufe (Kassivorgänge) und der Anzahl durchgeführter Rückerstattungen
 - Netto: Summe der Nettobeträge aller verkauften Einzelposten und der Summe der Nettobeträge aller rückerstatteten Einzelposten
 - MwSt: Summe der MwSt-Beträge aller verkauften Einzelposten und der Summe der MwSt-Beträge aller rückerstatteten Einzelposten
 - Brutto: Summe der Brutto-Beträge aller verkauften Einzelposten und der Summe der Brutto-Beträge aller rückerstatteten Einzelposten

Verkäufe nach Kategorie

- Dienstleistungen
 - Verkäufe brutto: Summe der Brutto-Beträge aller verkauften Dienstleistungs-Einzelposten
 - Rückerstattungen brutto: Summe der Brutto-Beträge aller rückerstatteten Dienstleistungs-Einzelposten
 - Gesamt brutto: Summe der Brutto-Beträge aller verkauften Dienstleistungs-Einzelposten und der Summe der Brutto-Beträge aller rückerstatteten Dienstleistungs-Einzelposten
- Produkte
 - Verkäufe brutto: Summe der Brutto-Beträge aller verkauften Produkt-Einzelposten
 - Rückerstattungen brutto: Summe der Brutto-Beträge aller rückerstatteten Produkt-Einzelposten

- Gesamt brutto: Summe der Brutto-Beträge aller verkauften Produkt-Einzelposten und der Summe der Brutto-Beträge aller rückerstatteten Produkt-Einzelposten
- Gutscheine
 - Verkäufe brutto: Summe der Brutto-Beträge aller verkauften Einzweck-Gutschein-Einzelposten
 - Rückerstattungen brutto: Summe der Brutto-Beträge aller rückerstatteten Einzweck-Gutschein-Einzelposten
 - Gesamt brutto: Summe der Brutto-Beträge aller verkauften Einzweck-Gutschein-Einzelposten und der Summe der Brutto-Beträge aller rückerstatteten Einzweck-Gutschein-Einzelposten
- Gesamtsumme
 - Verkäufe brutto: Summe der Brutto-Beträge aller verkauften Einzelposten
 - Rückerstattungen brutto: Summe der Brutto-Beträge aller rückerstatteten Produkt-Einzelposten
 - Gesamt brutto: Summe der Brutto-Beträge aller verkauften Einzelposten und der Summe der Brutto-Beträge aller rückerstatteten Einzelposten

Nicht umsatzrelevant

Gutscheine mit MwSt (Einzweck)

- Eingelöste Gutscheine
 - Gutscheine Anzahl: Anzahl eingelöster Einzweck-Gutscheine
 - Brutto: Summe der Brutto-Beträge aller eingelösten Einzweck-Gutscheine
- Rückerstattete eingelöste Gutscheine
 - Gutscheine Anzahl: Anzahl rückerstatteter eingelöster Einzweck-Gutscheine
 - Brutto: Summe der Bruttobeträge aller rückerstatteten eingelösten Einzweck-Gutscheine

MwSt nach Satz

- Standard-MwSt-Satz (Deutschland 19%)
 - Netto: Summe der Nettobeträge aller verkauften Einzelposten mit Standard-MwSt-Satz und der Summe der Nettobeträge aller rückerstatteten Einzelposten mit Standard-MwSt-Satz
 - MwSt: Summe der MwSt-Beträge aller verkauften Einzelposten mit Standard-MwSt-Satz und der Summe der MwSt-Beträge aller rückerstatteten Einzelposten mit Standard-MwSt-Satz
 - Brutto: Summe der Brutto-Beträge aller verkauften Einzelposten mit Standard-MwSt-Satz und der Summe der Brutto-Beträge aller rückerstatteten Einzelposten mit Standard-MwSt-Satz

- Gesamtsumme
 - Netto: Summe der Nettobeträge aller verkauften Einzelposten und der Summe der Nettobeträge aller rückerstatteten Einzelposten
 - MwSt: Summe der MwSt-Beträge aller verkauften Einzelposten und der Summe der MwSt-Beträge aller rückerstatteten Einzelposten
 - Brutto: Summe der Brutto-Beträge aller verkauften Einzelposten und der Summe der Brutto-Beträge aller rückerstatteten Einzelposten

MwSt nach Kategorie

- Dienstleistungen
 - Standard-MwSt-Satz (Deutschland 19%)
 - Netto: Summe der Nettobeträge aller verkauften Dienstleistungs-Einzelposten mit Standard-MwSt-Satz und der Summe der Nettobeträge aller rückerstatteten Dienstleistungs-Einzelposten mit Standard-MwSt-Satz
 - MwSt: Summe der MwSt-Beträge aller verkauften Dienstleistungs-Einzelposten mit Standard-MwSt-Satz und der Summe der MwSt-Beträge aller rückerstatteten Dienstleistungs-Einzelposten mit Standard-MwSt-Satz
 - Brutto: Summe der Brutto-Beträge aller verkauften Dienstleistungs-Einzelposten mit Standard-MwSt-Satz und der Summe der Brutto-Beträge aller rückerstatteten Dienstleistungs-Einzelposten mit Standard-MwSt-Satz
- Produkte
 - Standard-MwSt-Satz (Deutschland 19%)
 - Netto: Summe der Nettobeträge aller verkauften Produkt-Einzelposten mit Standard-MwSt-Satz und der Summe der Nettobeträge aller rückerstatteten Produkt-Einzelposten mit Standard-MwSt-Satz
 - MwSt: Summe der MwSt-Beträge aller verkauften Produkt-Einzelposten mit Standard-MwSt-Satz und der Summe der MwSt-Beträge aller rückerstatteten Produkt-Einzelposten mit Standard-MwSt-Satz
 - Brutto: Summe der Brutto-Beträge aller verkauften Produkt-Einzelposten mit Standard-MwSt-Satz und der Summe der Brutto-Beträge aller rückerstatteten Produkt-Einzelposten mit Standard-MwSt-Satz
- Gutscheine
 - Standard-MwSt-Satz (Deutschland 19%)
 - Netto: Summe der Nettobeträge aller verkauften Einzweckgutschein-Einzelposten mit Standard-MwSt-Satz und der Summe der Nettobeträge aller rückerstatteten Produkt-Einzelposten mit Standard-MwSt-Satz

- MwSt: Summe der MwSt-Beträge aller verkauften Einzweckgutschein-Einzelposten mit Standard-MwSt-Satz und der Summe der MwSt-Beträge aller rückerstatteten Produkt-Einzelposten mit Standard-MwSt-Satz
- Brutto: Summe der Brutto-Beträge aller verkauften Einzweckgutschein-Einzelposten mit Standard-MwSt-Satz und der Summe der Brutto-Beträge aller rückerstatteten Produkt-Einzelposten mit Standard-MwSt-Satz
- Gesamtsumme
 - Netto: Summe der Nettobeträge aller verkauften Einzelposten und der Summe der Nettobeträge aller rückerstatteten Einzelposten
 - MwSt: Summe der MwSt-Beträge aller verkauften Einzelposten und der Summe der MwSt-Beträge aller rückerstatteten Einzelposten
 - Brutto: Summe der Brutto-Beträge aller verkauften Einzelposten und der Summe der Brutto-Beträge aller rückerstatteten Einzelposten

Zahlungen nach Art

- Bar
 - Zahlungen: Summe aller Barzahlungen
 - Rückerstattungen: Summe aller Barrückerstattungen
 - Gesamtsumme: Summe aller Barzahlungen und aller Barrückerstattungen
- Karte

Für jeden genutzten Kartentyp (mindestens eine Zahlung oder Rückerstattung während der Berichtszeit)

 - Zahlungen: Summe aller Zahlungen des Kartentyps
 - Rückerstattungen: Summe aller Rückerstattungen des Kartentyps
 - Gesamtsumme: Summe aller Zahlungen des Kartentyps und aller Rückerstattungen des Kartentyps
- Weitere

Für jede genutzte Zahlungsart (Andere Zahlungsart, Gutschein Drittanbieter, Eigener Gutschein) (mindestens eine Zahlung oder Rückerstattung während der Berichtszeit)

 - Zahlungen: Summe aller Zahlungen der Zahlungsart
 - Rückerstattungen: Summe aller Rückerstattungen der Zahlungsart
 - Gesamtsumme: Summe aller Zahlungen der Zahlungsart und aller Rückerstattungen der Zahlungsart
- Über Treatwell erhaltene Zahlungen
 - Zahlungen: Summe aller Onlinezahlungen
 - Rückerstattungen: Summe aller Onlinerückerstattungen
 - Gesamtsumme: Summe aller Onlinezahlungen und aller Onlinerückerstattungen

- Gesamt
 - Zahlungen: Summe aller Zahlungen aller Zahlungsarten
 - Rückerstattungen: Summe aller Rückerstattungen aller Zahlungsarten
 - Gesamtsumme: Summe aller Zahlungen aller Zahlungsarten und aller Rückerstattungen aller Zahlungsarten

'Multi VAT'-Anwender¹⁸

Verkaufsübersicht

- Verkäufe
 - Anzahl: Anzahl durchgeführter Verkäufe (Kassiervorgänge)
 - Netto: Summe der Nettobeträge aller verkauften Dienstleistungs- und Produkt-Einzelposten
 - MwSt: Summe der MwSt-Beträge aller verkauften Dienstleistungs- und Produkt-Einzelposten
 - Brutto: Summe der Brutto-Beträge aller verkauften Dienstleistungs- und Produkt-Einzelposten
- Rückerstattungen:
 - Anzahl: Anzahl durchgeführter Rückerstattungen
 - Netto: Summe der Netto-Beträge aller rückerstatteten Dienstleistungs- und Produkt-Einzelposten
 - MwSt: Summe der MwSt-Beträge aller rückerstatteten Dienstleistungs- und Produkt-Einzelposten
 - Brutto: Summe der Brutto-Beträge aller rückerstatteten Dienstleistungs- und Produkt-Einzelposten
- Gesamtsumme
 - Anzahl: Summe der Anzahl durchgeführter Verkäufe (Kassiervorgänge) und der Anzahl durchgeführter Rückerstattungen
 - Netto: Summe der Nettobeträge aller verkauften Dienstleistungs- und Produkt-Einzelposten und der Summe der Nettobeträge aller rückerstatteten Dienstleistungs- und Produkt-Einzelposten
 - MwSt: Summe der MwSt-Beträge aller verkauften Dienstleistungs- und Produkt-Einzelposten und der Summe der MwSt-Beträge aller rückerstatteten Dienstleistungs- und Produkt-Einzelposten
 - Brutto: Summe der Brutto-Beträge aller verkauften Dienstleistungs- und Produkt-Einzelposten und der Summe der Brutto-Beträge aller rückerstatteten Dienstleistungs- und Produkt-Einzelposten

Verkäufe nach Kategorie

- Dienstleistungen

¹⁸'Multi VAT'-Anwender werden in dieser Dokumentation unter Eigene Gutscheine (Salon-Gutscheine) definiert.

- Verkäufe brutto: Summe der Brutto-Beträge aller verkauften Dienstleistungs-Einzelposten
- Rückerstattungen brutto: Summe der Brutto-Beträge aller rückerstatteten Dienstleistungs-Einzelposten
- Gesamt brutto: Summe der Brutto-Beträge aller verkauften Dienstleistungs-Einzelposten und der Summe der Brutto-Beträge aller rückerstatteten Dienstleistungs-Einzelposten
- Produkte
 - Verkäufe brutto: Summe der Brutto-Beträge aller verkauften Produkt-Einzelposten
 - Rückerstattungen brutto: Summe der Brutto-Beträge aller rückerstatteten Produkt-Einzelposten
 - Gesamt brutto: Summe der Brutto-Beträge aller verkauften Produkt-Einzelposten und der Summe der Brutto-Beträge aller rückerstatteten Produkt-Einzelposten
- Gesamtsumme
 - Verkäufe brutto: Summe der Brutto-Beträge aller verkauften Dienstleistungs- und Produkt-Einzelposten
 - Rückerstattungen brutto: Summe der Brutto-Beträge aller rückerstatteten Dienstleistungs- und Produkt-Einzelposten
 - Gesamt brutto: Summe der Brutto-Beträge aller verkauften Dienstleistungs- und Produkt-Einzelposten und der Summe der Brutto-Beträge aller rückerstatteten Dienstleistungs- und Produkt-Einzelposten

Nicht umsatzrelevant

Gutscheine ohne MwSt. (Mehrzweck)

- Ausgegebene Gutscheine:
 - Gutscheine Anzahl: Anzahl verkaufter Mehrzweck-Gutscheine
 - Brutto: Summe der Brutto-Beträge aller eingelösten Mehrzweck-Gutscheine
- Rückerstattete Gutscheine
 - Gutscheine Anzahl: Anzahl rückerstatteter Mehrzweck-Gutscheine
 - Brutto: Summe der Brutto-Beträge aller rückerstatteten Mehrzweck-Gutscheine

MwSt nach Satz

Für jeden verwendeten MwSt.-Satz (mindestens 1 verkaufter oder rückerstatteter Dienstleistungs- oder Produkteinzelposten im abgerufenen Berichtszeitraum):

- Mehrwertsteuersatz in %
 - Netto: Summe der Netto-Beträge aller verkauften Dienstleistungs- und Produkteinzelposten des jeweiligen MwSt.-Satzes und der Netto-Beträge aller rückerstatteten

- Dienstleistungs- und Produkteinzelposten des jeweiligen MwSt-Satzes
- MwSt: Summe der MwSt-Beträge aller verkauften Dienstleistungs- und Produkteinzelposten des jeweiligen MwSt.-Satzes und der MwSt-Beträge aller rückerstatteten Dienstleistungs- und Produkteinzelposten des jeweiligen MwSt-Satzes
- Brutto: Summe der Brutto-Beträge aller verkauften Dienstleistungs- und Produkteinzelposten des jeweiligen MwSt.-Satzes und der Brutto-Beträge aller rückerstatteten Dienstleistungs- und Produkteinzelposten des jeweiligen MwSt-Satzes
- Gesamtsumme
 - Netto: Summe der Netto-Beträge aller verkauften Dienstleistungs- und Produkteinzelposten aller verwendeter MwSt-Sätze und der Netto-Beträge aller rückerstatteten Dienstleistungs- und Produkteinzelposten aller verwendeter MwSt-Sätze
 - MwSt: Summe der MwSt-Beträge aller verkauften Dienstleistungs- und Produkteinzelposten aller verwendeter MwSt-Sätze und der MwSt-Beträge aller rückerstatteten Dienstleistungs- und Produkteinzelposten aller verwendeter MwSt-Sätze
 - Brutto: Summe der Brutto-Beträge aller verkauften Dienstleistungs- und Produkteinzelposten aller verwendeter MwSt.-Sätze und der Brutto-Beträge aller rückerstatteten Dienstleistungs- und Produkteinzelposten aller verwendeter MwSt-Sätze

MwSt nach Kategorie

- Dienstleistungen
 - Für jeden verwendeten MwSt.-Satz (mindestens 1 verkaufter oder rückerstatteter Dienstleistungseinzelposten im abgerufenen Berichtszeitraum):
 - Mehrwertsteuersatz in %
 - Netto: Summe der Netto-Beträge aller verkauften Dienstleistungseinzelposten des jeweiligen MwSt.-Satzes und der Netto-Beträge aller rückerstatteten Dienstleistungseinzelposten des jeweiligen MwSt-Satzes
 - MwSt: Summe der MwSt-Beträge aller verkauften Dienstleistungseinzelposten des jeweiligen MwSt.-Satzes und der MwSt-Beträge aller rückerstatteten Dienstleistungseinzelposten des jeweiligen MwSt-Satzes
 - Brutto: Summe der Brutto-Beträge aller verkauften Dienstleistungseinzelposten des jeweiligen MwSt.-Satzes

und der Brutto-Beträge aller rückerstatteten Dienstleistungseinzelposten des jeweiligen MwSt-Satzes

- Produkte
 - Für jeden verwendeten MwSt.-Satz (mindestens 1 verkaufter oder rückerstatteter Produkteinzelposten im abgerufenen Berichtszeitraum):
 - Mehrwertsteuersatz in %
 - Netto: Summe der Netto-Beträge aller verkauften Produkteinzelposten des jeweiligen MwSt.-Satzes und der Netto-Beträge aller rückerstatteten Produkteinzelposten des jeweiligen MwSt-Satzes
 - MwSt: Summe der MwSt-Beträge aller verkauften Produkteinzelposten des jeweiligen MwSt.-Satzes und der MwSt-Beträge aller rückerstatteten Produkteinzelposten des jeweiligen MwSt-Satzes
 - Brutto: Summe der Brutto-Beträge aller verkauften Produkteinzelposten des jeweiligen MwSt.-Satzes und der Brutto-Beträge aller rückerstatteten Produkteinzelposten des jeweiligen MwSt-Satzes
- Gesamtsumme
 - Netto: Summe der Netto-Beträge aller verkauften Dienstleistungs- und Produkteinzelposten aller verwendeter MwSt-Sätze und der Netto-Beträge aller rückerstatteten Dienstleistungs- und Produkteinzelposten aller verwendeter MwSt-Sätze
 - MwSt: Summe der MwSt-Beträge aller verkauften Dienstleistungs- und Produkteinzelposten aller verwendeter MwSt-Sätze und der MwSt-Beträge aller rückerstatteten Dienstleistungs- und Produkteinzelposten aller verwendeter MwSt-Sätze
 - Gross: Summe der Brutto-Beträge aller verkauften Dienstleistungs- und Produkteinzelposten aller verwendeter MwSt.-Sätze und der Brutto-Beträge aller rückerstatteten Dienstleistungs- und Produkteinzelposten aller verwendeter MwSt-Sätze

Zahlungen nach Art

- Bar
 - Zahlungen: Summe aller Barzahlungen
 - Rückerstattungen: Summe aller Barrückerstattungen
 - Gesamtsumme: Summe aller Barzahlungen und aller Barrückerstattungen
- Karte

Für jeden genutzten Kartentyp (mindestens eine Zahlung oder Rückerstattung während der Berichtszeit)

 - Zahlungen: Summe aller Zahlungen des Kartentyps

- Rückerstattungen: Summe aller Rückerstattungen des Kartentyps
- Gesamtsumme: Summe aller Zahlungen des Kartentyps und aller Rückerstattungen des Kartentyps
- Weitere
 - Für jede genutzte Zahlungsart (Andere Zahlungsart, Gutschein Drittanbieter, Eigener Gutschein) (mindestens eine Zahlung oder Rückerstattung während der Berichtszeit)
 - Zahlungen: Summe aller Zahlungen der Zahlungsart
 - Rückerstattungen: Summe aller Rückerstattungen der Zahlungsart
 - Gesamtsumme: Summe aller Zahlungen der Zahlungsart und aller Rückerstattungen der Zahlungsart
- Über Treatwell erhaltene Zahlungen
 - Zahlungen: Summe aller Onlinezahlungen
 - Rückerstattungen: Summe aller Onlinerückerstattungen
 - Gesamtsumme: Summe aller Onlinezahlungen und aller Onlinerückerstattungen
- Gesamt
 - Zahlungen: Summe aller Zahlungen aller Zahlungsarten
 - Rückerstattungen: Summe aller Rückerstattungen aller Zahlungsarten
 - Gesamtsumme: Summe aller Zahlungen aller Zahlungsarten und aller Rückerstattungen aller Zahlungsarten

3.6.3.9 Berechnungen im MwSt-Bericht

MwSt-Berichte werden mit Abruf erstellt; jeder MwSt-Bericht weist immer das jeweilige Erstelldatum sowie die Erstellzeit aus. Der Berichtszeitraum kann auf Tagesebene frei gewählt und für alle oder einzelne Mitarbeiter erzeugt werden. Nutzer müssen unter 'Finanzen' - 'Unternehmensdaten' ihre USt-IdNr. haben, andernfalls kann der MwSt-Bericht nicht abgerufen werden.

Standard

- Dienstleistungen (für jeden genutzten MwSt-Satz (mindestens 1 verkaufter oder rückerstatteter Dienstleistungs-Einzelposten im Berichtszeitraum)
 - Gesamtbetrag (netto): Summe des Nettobetrags aller verkauften Dienstleistungseinzelposten und aller rückerstatteten Dienstleistungseinzelposten
 - MwSt: Summe der MwSt-Beträge aller verkauften Dienstleistungseinzelposten und aller rückerstatteten Dienstleistungseinzelposten
- Produkte (für jeden genutzten MwSt-Satz (mindestens 1 verkaufter oder rückerstatteter Produkt-Einzelposten im Berichtszeitraum)

- Gesamtbetrag (netto): Summe des Nettobetrags aller verkauften Produkteinzelposten und aller rückerstatteten Produkteinzelposten
- MwSt: Summe der MwSt-Beträge aller verkauften Produkteinzelposten und aller rückerstatteten Produkteinzelposten
- Gutscheine (Standard MwSt-Satz (Deutschland 19%))
 - Gesamtbetrag (netto): Summe des Nettobetrags aller verkauften Einzweckgutscheineinzelposten und aller rückerstatteten Einzweckgutscheineinzelposten
 - MwSt: Summe der MwSt-Beträge aller verkauften Einzweckgutscheineinzelposten und aller rückerstatteten Einzweckgutscheineinzelposten
- Grand total:
 - Gesamtbetrag (netto): Summe des Nettobetrags aller verkauften Einzelposten und aller rückerstatteten Einzelposten
 - MwSt: Summe der MwSt-Beträge aller verkauften Einzelposten und aller rückerstatteten Einzelposten

‘Multi-VAT-Anwender’¹⁹

MwSt-Berichte werden mit Abruf erstellt; jeder MwSt-Bericht weist immer das jeweilige Erstelldatum sowie die Erstellzeit aus. Der Berichtszeitraum kann auf Tagesebene frei gewählt und für alle oder einzelne Mitarbeiter erzeugt werden. Nutzer müssen unter ‘Finanzen’ - ‘Unternehmensdaten’ ihre USt-IdNr. haben, andernfalls kann der MwSt-Bericht nicht abgerufen werden.

- Dienstleistungen (für jeden genutzten MwSt-Satz (mindestens 1 verkaufter oder rückerstatteter Dienstleistungs-Einzelposten im Berichtszeitraum)
 - Gesamtbetrag (netto): Summe des Nettobetrags aller verkauften Dienstleistungseinzelposten und aller rückerstatteten Dienstleistungseinzelposten
 - MwSt: Summe der MwSt-Beträge aller verkauften Dienstleistungseinzelposten und aller rückerstatteten Dienstleistungseinzelposten
- Produkte (für jeden genutzten MwSt-Satz (mindestens 1 verkaufter oder rückerstatteter Produkt-Einzelposten im Berichtszeitraum)
 - Gesamtbetrag (netto): Summe des Nettobetrags aller verkauften Produkteinzelposten und aller rückerstatteten Produkteinzelposten
 - MwSt: Summe der MwSt-Beträge aller verkauften Produkteinzelposten und aller rückerstatteten Produkteinzelposten
- Grand total:

¹⁹ ‘Multi VAT’-Anwender werden in dieser Dokumentation unter Eigene Gutscheine (Salon-Gutscheine) definiert.

- Gesamtbetrag (netto): Summe des Nettobetrags aller verkauften Dienstleistungs- und Produkteinzelposten und aller rückerstatteten Dienstleistungs- und Produkteinzelposten
- MwSt: Summe der MwSt-Beträge aller verkauften Dienstleistungs- und Produkteinzelposten und aller rückerstatteten Dienstleistungs- und Produkteinzelposten

4.6.4 Erzeugung und Verarbeitung anderer Berichtsdaten

Kassenbuch und alle anderen Berichte werden gleichzeitig - in Echtzeit - aktualisiert. Entsprechend enthalten sie grundsätzlich die gleichen Umsatzdaten. Für Prüfungsfälle sind Journal ("Kassenbuch") und die Z3-Datenträgerüberlassung ("GoBD-Export") verbindlich. Beschriebenes kann unabhängig vom Kassenstandort online eingesehen und exportiert werden.

4.6.5 Absicherung gegen Verlust der Daten

4.6.5.1 Datensicherung durch Treatwell

Für das Hosting beider Datenbanken - Microsoft SQL Server (MSSQL) und PostgreSQL (PGSQL) - wird Amazon Relational Database Service (RDS) verwendet. Aus Legatgründen muss die MSSQL-Datenbank auf demselben physischen Speicher (Monolith) gehostet werden, die zahlreichen unabhängigen Datenbanken der PGSQL-Umgebung können jederzeit auf einen anderen Server umgezogen werden. Treatwell POS-spezifische Daten waren zunächst in der MSSQL-Datenbank (im Monolith) gespeichert, und wurden in eine neue, eigene PGSQL-Datenbank auf einen AWS Server in Frankfurt am Main migriert. MSSQL und PGSQL haben 2 laufende Nodes (Netzwerkelemente) innerhalb verschiedener AZs (Verfügbarkeitszonen) mit einem als Master zu jedem beliebigen Moment mit der Möglichkeit zum Failover (Ausfallsicherung) zum anderen falls Amazon Webservices (AWS) einen Failure (Störfall) im Primären feststellt. Ein derartiger Failover verursacht eine Unterbrechung (von Anfragen die es zum backend schaffen und MSQQL benötigen) von ungefähr einer Minute und ist eine handvoll Mal vorgefallen, seitdem Treatwell dort gehostet wird - was demonstriert dass Treatwells Verbindungs-Management-Einstellungen mit solchen Failures umgehen kann. Ein Störfall der PGSQL-Datenbank kam - nach besten Wissen - noch nicht vor.

Treatwell hat eine Read Replica-Lösung für die PGSQL-Datenbank gegen die aufwendigere Abfragen gefahren werden können. Das ist dann nicht transaktional akkurat, mehrheitlich aber nur Millisekunden hinter dem Master.

AWS erstellt alle paar Minuten automatisch checkpoints (Fixpunkte), wodurch es möglich wird, relativ akkurat innerhalb der Zeitspanne für den der Fixpunkt existiert zurückzurollen.

Treatwell macht von beiden MSSQL- und PGSQL-Servern über Nacht Snapshots und bewahrt diese 30 beziehungsweise 31 Tage auf.

Weiterhin erstellt Treatwell native MSSQL-Backups, die verschlüsselt sind und als ein Mechanismus um mit Katastrophen-Wiederherstellung umzugehen in verschiedenen AWS-Regionen (Frankfurt) gespeichert werden. PGSQL-Backups werden from Read Replica mittels ausgewählter pgdumb-Befehle genommen, verschlüsselt und in verschiedenen AWS-Regionen gespeichert.

4.6.5.2 Manuelle Datensicherung durch Anwender

Trotz der regelmäßigen Datensicherung aller in Treatwell POS eingegebenen Daten garantiert Treatwell die vollständige Sicherung aller in Treatwell POS eingegebenen Daten nicht. Treatwell haftet insbesondere nicht für Verluste, die darauf zurückzuführen sind, dass der Partner seine Daten nicht gesichert hat. Folglich ist der Partner verantwortlich, Maßnahmen zur Vorbeugung eines vorübergehenden Ausfalls von Treatwell POS zu ergreifen, beispielsweise das regelmäßige Drucken und Archivieren des Kassenabschlusses sowie des Kassenbuchs, das regelmäßige Drucken und Archivieren der POS Monats- und Jahresberichte und das Erstellen, Downloaden und sichere Speichern des GoBD-Exports und des Transaktions-Exports. Die manuelle Datensicherung durch den Anwender ist immer ein Datenexport aus Treatwell POS, es ist grundsätzlich nicht möglich, dass Anwender rechnungslegungsrelevante Daten nach Treatwell POS importieren um etwa einen früheren Zustand wiederherzustellen.

4.6.6 Server-Standort & -Zugang

Alle buchführungs- und steuerlegungsbegründenden Daten von Treatwell POS werden in Deutschland auf Servern bei AWS, Amazons hochmodernen EU-Rechenzentren, verarbeitet und gesichert. Zusätzlich werden die Daten auf AWS-Servern in Irland gesichert.

Die Server (Produktion) können nur über das Treatwell-interne Netzwerk oder über einen Bastion Host erreicht werden. Die Server sind nicht im öffentlichen Internet, Entwickler und operative Mitarbeiter haben Zugang zu diesen Maschinen.

4.6.7 Datenexport

Treatwell POS bietet zwei Möglichkeiten zum Datenexport:

GoBD-Export

Treatwell POS besitzt eine Funktion zur Datenträgerüberlassung nach GdPDU/GoBD. Diese wurde entsprechend des Beschreibungsstandard für die Datenträgerüberlassung (Version 1.1. vom. 01.08.2002) konzipiert und kann für einen definierbaren Zeitraum ausgeführt werden; der Benutzer kann dabei Start- und Endtag festlegen. Letztmals wurde die Beschreibungsstandardkonformität in einer externen Prüfung durch die Audicon GmbH, die den Beschreibungsstandard für die Finanzbehörden entwickelt hat, in der Programmversion 1.248 bestätigt.

Transaktionsexport

Der Transaktionsexport kann ebenfalls für einen frei definierbaren Zeitraum durchgeführt werden; der Benutzer legt hierbei Start- und Endtag fest. Damit Transaktionsdaten des heutigen Geschäftstages exportiert werden, muss für diesen zunächst der Tagesabschluss durchgeführt worden sein.

Es wird eine CSV-Tabelle generiert, die alle gebuchten Geschäftsvorfälle des festgelegten Zeitraums in chronologischer Reihenfolge enthält. Konkret enthält die Datei folgende Informationen:

Informationen zum Export:

- Salon-/Studionname & Exportzeitraum (Starttag Export - Endtag Export)

Grundsätzlich pro gebuchten Geschäftsvorfall:

- Buchungsdatum
- Buchungszeit
- Währung
- Individuelle Transaktionsnummer
- Individuelle Belegnummer
- Typ (z.B. Verkauf, Rückerstattung, Kassenskorrektur, Einlage, Entnahme)
- Barbestand in Kassenschublade
- Mitarbeitername (Buchung des Geschäftsvorfalles)

Falls zutreffend immer zusätzlich zum gebuchten Geschäftsvorfall:

- Zahlungsart(en) & -Betrag/ -Beträge
- Name, Bruttopreis, MwSt-Satz & MwSt-Summe pro Position
- Transaktionsreferenz (Verweis auf rückerstattete bzw. rückerstattende Transaktion)
- Rückerstattungs-, Einlage- oder Entnahme-Hinweis
- Bestell-Nr. (für Treatwell-Marktplatz & Treatwell-Widget-Onlinebuchungen)

- Termin-Datum und -Zeit

4.7 Weitere (technische) Beschreibungen

4.7.1 Kartenzahlungen

Kartenzahlungen werden grundsätzlich außerhalb und unabhängig von Treatwell POS durchgeführt und verarbeitet.

4.7.1.1 Händische Protokollierung

Treatwell POS dient der Protokollierung von Kartenzahlungen nach erfolgreicher Durchführung. Protokolliert werden kann Zahlbetrag und Kartentyp (z.B. EC-Karte oder VISA). Kreditkartendetails und alle anderen Informationen, die im Zusammenhang mit dem Bezahlvorgang stehen werden weder verwaltet noch gespeichert.

4.7.1.2 SumUp-Integration

Anwender, die Treatwell POS und das SumUp-Kartenterminal nutzen, können in der Treatwell Connect App-Benutzeroberfläche den SumUp-Zahlvorgang initiieren. Diese Zahlungen werden weiter vollständig von SumUp durchgeführt und verarbeitet. Treatwell POS erfasst lediglich Transaktionsdaten (Zahlungsbetrag und -Schema (z.B. EC-Karte), die nach erfolgreicher Zahlung durch SumUp bereitgestellt werden. Sämtliche Daten werden durch das Kartenterminal verschlüsselt (werden also nicht lokal verarbeitet oder gar gespeichert). Das Gerät selbst ist von relevanten Zahlungsindustrie-Gruppen (PCI, EMV I & II, Visa, MasterCard und Amex) zertifiziert.

Weitere Informationen:

SumUp ist von der britischen Finanzmarktaufsichtsbehörde im Rahmen der Electronic Money Regulations 2011 autorisiert (FCA-Lizenz-Nr. 900700) und ist Europay, MasterCard und Visa (EMV) sowie PCI-DSS zertifiziert. Damit entspricht SumUp den höchsten Sicherheitsstandards für Kartenzahlungen.

Das SumUp Air Kartenterminal gehört zu den sichersten Zahlungsmethoden der Industrie und besitzt alle relevanten Zertifizierungen:

- PCI PTS V4.0 Certified, SRED
- EMV Level 1 & Level 2
- Mastercard Pay Pass, Visa Pay Wave, American Express Expresspay
- MasterCard TQM
- MasterCard TIP, Visa ADVT
- Visa Ready

Treatwell hat das sogenannte “native SDK” (Software Development Kit) von SumUp, das vollständig durch die Zahlungsabwicklung führt, integriert: Das SDK bringt alle notwendigen Anzeigen für die Benutzeroberfläche mit, die den Treatwell POS-Anwender durch den SumUp-Zahlungsvorgang führen (z.B. die Auswahl des Kartenterminals, die Präsentation der Karte oder die PIN-Eingabe). In der Treatwell Connect App kann so der vollständig durch SumUp verarbeitete SumUp-Zahlungsvorgang ausgelöst werden, an dessen Ende (also nach erfolgreicher Zahlung) dann alle relevanten Daten an Treatwell POS zurückgegeben und erfasst werden. Das SDK und der API-Switch von SumUp übernehmen über Bluetooth (BLE 4.0) die gesamte Kommunikation mit dem SumUp-Kartenterminal.

Wird ein SumUp-Zahlungsvorgang über Treatwell POS ausgelöst, werden die zugehörigen, von SumUp übergebenen, Zahlungsinformationen dem durch Treatwell POS erstellten Verkaufsbeleg hinzugefügt. Neben den üblichen Positionen²⁰ enthält der Verkaufsbeleg dann immer zusätzlich folgende Informationen:

- Kartenmarke (z.B. VISA, MASTERCARD, AMEX,)
- Information ob PIN-verifiziert oder kontaktlos-authorisiert
- Autorisierungscode
- Anwendungsbezeichner

4.7.2 Online-Zahlung

Die zentrale Funktion, die Treatwell seinen Geschäftspartner (also Salons & Studios) und Endkunden (Jene, die zur Behandlung, zu den Salons und Studios gehen) bietet ist Online-Buchung. Hierbei ist nicht Buchung im buchhalterischen Sinne sondern Terminvereinbarung über Treatwells Internet-Programmlösung gemeint. Über alle Onlinebuchungs-Kanäle, also Treatwell Homepage, Treatwell App und Partner Site, sowie das sogenannte Widget, das der Partner auf seinen eigenen Auftritten (z.B. Homepage und Facebook- oder Instagram-Profil) installieren kann, bietet Treatwell die Möglichkeit, dass der buchende Endkunde, also jener, der einen Termin beim Treatwell-Geschäftspartner mithilfe der Tools, die Treatwell hierfür bereithält, vereinbart, direkt online bezahlen kann. Der Endkunde kann dabei über einen externen Zahlungsdienstleister via PayPal oder Kreditkarte (American Express, Mastercard & Visa) und auch - jedoch ausschließlich über die Treatwell App - mit den Mobile-Payment-Zahlungssystemen Google Pay und Apple Pay bezahlen. Dabei wird der Endkunde zum entsprechenden Zahlungsdienstleister (PayPal, Stripe für Kreditkartenzahlungen, Google Pay und Apple Pay) weitergeleitet und unterliegt dessen Geschäftsbedingungen.

²⁰ Vgl. Belege

Die Auszahlung an den Treatwell-Geschäftspartner findet immer zum nächsten Auszahlungszeitpunkt nach erfolgreicher Durchführung statt: Zum 1. Werktag eines Monats und zum 15. - respektive dem 1. Werktag danach, falls der 15. keiner ist - stellt Treatwell die Rechnungen, an ihre Geschäftspartner, die u.a. eine detaillierte Auflistung der Software-Nutzungsgebühren, Provisions- und Bearbeitungsgebühren und aller Onlinezahlungen enthält. Daraus resultiert eine Gesamt-Summe für den Geschäftspartner, die entweder in einer Auszahlung durch Treatwell oder einer Zahlung an Treatwell besteht. Veranschaulicht heißt das: Bucht und bezahlt ein Endkunde z.B. am 23. eines Monats einen Termin für den 27. online, wird die konkrete Auszahlung zum 1. Werktag des folgenden Monats veranlasst.

Innerhalb der Treatwell POS-Architektur wird Online-Zahlung als eigene unbare Zahlungsmethode behandelt, im Abkassiervorgang ist die Vorabzahlung vorausgewählt und kann durch den Benutzer nicht verändert werden, der dennoch auch hier einen Abkassiervorgang durchführt und einen gewöhnlichen Verkauf bucht.

4.7.3 Gutscheine

Treatwell Connect & Treatwell POS unterstützen unterschiedliche Gutscheinartern:

Treatwell-Wertgutscheine

Treatwell gibt regelmäßig Treatwell-Wertgutscheine - in aller Regel zur Akquise von Neukunden, also Personen, die noch nie über Treatwells Buchungsportal (treatwell.de oder Treatwell Android bzw. Treatwell iOS App) gebucht haben - aus. Diese Gutscheine können ausschließlich über das Treatwell Buchungsportal verwendet werden und erfordern immer eine Online-Vorabzahlung der Restsumme des Gesamtbetrags aller Dienstleistungen durch den Endkunden bei der Buchung. Den Gutscheinwert trägt immer Treatwell. Der Unternehmer erhält immer die Komplettsomme, die sich aus Gutscheinwert und Online-Vorabzahlung zusammensetzt, gutgeschrieben. Für den Unternehmer macht es demnach keinen Unterschied, ob bei der Buchung ein Treatwell-Wertgutschein verwendet worden ist. Entsprechend wird in Treatwell POS auch allein der Gesamtwert angegeben, ohne die zusätzlich Info, ob es sich um eine mittels Treatwell-Wertgutschein subventionierte Buchung handelt oder nicht.

Eigene Gutscheine (Salon-Gutscheine)

Der Umgang von Treatwell POS mit Eigenen Gutscheinen wurde 2019 den Anforderungen der EU-Richtlinie 2016/1065 angepasst. Diese vereinheitlicht und verändert den steuerlichen Umgang mit Gutscheinen und gilt seit 01.01.2019 in allen Mitgliedstaaten. Im Folgenden wird beschrieben, wie der Umgang mit

Eigenen Gutscheinen systemisch definiert ist. Es sei dabei betont, dass Treatwell keinerlei steuerrechtliche Beratung leistet, die richtige Anwendung durch den Nutzer nicht überprüft und dabei auch nicht beratend unterstützt.

Treatwell POS ermöglicht den Verkauf und das Einlösen von Wertgutscheinen, mit denen jede Dienstleistung und jedes Produkt des jeweiligen Unternehmens gekauft werden kann. Verwaltung und Validierung von Eigenen Gutscheinen ist dabei keine Funktion von Treatwell POS: Der Unternehmer muss geeignete Verfahren entwickeln, ausgegebene & eingelöste Gutscheine zu verwalten. Ein Splitten auf mehrere Käufe ist prinzipiell möglich, eine Barauszahlung dagegen nicht.

Vor dem 01.01.2019 galt in Deutschland, dass nicht der Verkauf sondern das Einlösen dieser Gutscheine umsatzsteuerpflichtig ist. Seit dem 01.01.2019 gilt, dass diese bereits beim Verkauf umsatzsteuerpflichtig sind, wenn zu diesem Zeitpunkt die zukünftige Steuerlast bereits feststeht. Da dies für Treatwell POS-Anwender mehrheitlich zutrifft (weil ausschließlich Produkte und Dienstleistungen desselben Mehrwertsteuersatzes angeboten werden), wird systemisch der Verkauf von Eigenen Gutscheinen standardmäßig als Umsatz und entsprechend umsatzsteuerpflichtig behandelt (Single- VAT-Anwender).

In der Schweiz gilt dagegen nationale Gesetzgebung, die vorschreibt, dass immer - also unabhängig vom angewandten Umsatzsteuersatz - erst das Einlösen von Gutscheinen umsatzsteuerpflichtig ist. Deshalb wird für schweizer Anwender der Verkauf von Gutscheinen standardmäßig nicht als Umsatz und als nicht-umsatzsteuerpflichtig behandelt (Multi-VAT-Anwender).

Beim Einlösen von Gutscheinen wird jeder Nutzer gefragt, ob der Gutschein vor oder nach dem 01.01.2019 ausgestellt worden ist. Gemäß Eingabe gilt:

- Eingelöste Gutscheine, die "vor dem 01.01.2019"/ "ohne MwSt" ausgestellt wurden, werden als Umsatz und umsatzsteuerpflichtig behandelt.
- Eingelöste Gutscheine, die" ab dem 01.01.2019" / "Mit MwSt." ausgestellt wurden, werden nicht als Umsatz und auch nicht als umsatzsteuerpflichtig behandelt.

Gutscheine Drittanbieter

Neben der Zahlungsart 'Eigener Gutschein' unterstützt Treatwell POS 'Gutscheine Drittanbieter' für Gutscheine, die der Unternehmer über Dritte ausgegeben hat. Auch und insbesondere hier muss der Unternehmer geeignete Verfahren entwickeln, derartige ausgegebene und eingelöste Gutscheine zu verwalten und zu validieren. Auch hier ist technisch ein Splitten auf mehrere Käufe und die Verwendung der Funktion 'unbare Trinkgelder' prinzipiell möglich - eine Barauszahlung aber nicht.

4.7.4 Vorbereitung Datenzugriff der Finanzverwaltung

4.7.4.1 Z1: unmittelbarer Zugriff

Die Nutzerrolle "Lesezugriff (TW POS)" dient dazu, der Finanzverwaltung auf Anfrage unmittelbaren (Z1) Zugriff zu ermöglichen. Diese Nutzerrolle ist ausschließlich mit Leserechten für die Transaktionsübersicht ausgestattet. Es wird gewährleistet dass keine neue Transaktion erstellt werden kann; das Verändern oder Löschen bestehender Transaktionen ist ohnehin grundsätzlich nicht möglich.

4.7.4.2 Z3: Datenträgerüberlassung ("GoBD")

Treatwell POS besitzt eine Funktion zur Datenträgerüberlassung nach GdPDU/GoBD. Diese wurde entsprechend des Beschreibungsstandard für die Datenträgerüberlassung (Version 1.1. vom. 01.08.2002) konzipiert und kann für einen frei definierbaren Zeitraum ausgeführt werden. Dabei wird ein ZIP-Archiv erstellt, das auf CD gebrannt oder auf einem USB-Stick, der nur beschrieben werden kann, gespeichert werden. Jeder einmal veranlasste Export kann später durch den Anwender erneut heruntergeladen werden. Ein Export umfasst immer die Daten eines Geschäfts, sollte Treatwell POS also in mehr als einem Standort verwendet werden, muss für jeden einzelnen der Export durchgeführt werden.

4.7.5 Belege

Jeder Beleg wird als PDF-Datei (Version 1.4) erzeugt und archiviert. Belege können grundsätzlich weder unterdrückt noch inhaltlich verändert werden.

Im Verbund mit dem von Treatwell vertriebenen POS-Belegdrucker ("Star Micronics mPOP") wird - wie beim Einsatz von POS-Belegdruckern üblich - der Belegtext durch die Treatwell App im Drucker-spezifischen Dateiformat an das mPOP übermittelt. Der Inhalt ist dabei immer identisch mit dem erzeugten PDF-Beleg.

WEB: Nachdem eine Transaktion gebucht wurde - z.B. Termin wird abkassiert, Beleg gedruckt, Benutzer schließt Kassiermaske -, wird der zugehörige Belegdruck systemisch eingeschränkt: Es ist dann nur mehr möglich, eine Belegkopie zu drucken.

Apps: Nachdem eine Transaktion gebucht wurde, kann genau ein Originalbeleg gedruckt werden, alle weiteren Ausdrücke sind Belegkopien.

Belegkopien sind identisch mit dem Originalbeleg - enthalten aber zusätzlich das Wasserzeichen "KOPIE" sowie eine Kopiennummer. Letztere wird mit jedem Ausdruck um 1 erhöht, die erste Kopie ist folglich #1, die zweite #2, etc.; in der Datenbank wird jeder Abruf/ Druck einer Kopie gespeichert.

Jeder Beleg desselben Typs hat eine fortlaufende und pro Geschäft eindeutige Nummerierung

- Verkaufs- und Rückerstattungsbelege bilden einen Belegtyp
- Einlagen, Entnahmen und Kassenskorrekturen sind eine weitere Art von Belegtypen

Belegnummerierung

Treatwell POS unterscheidet zwischen zwei Belegarten, zugehörige Belegtypen werden jeweils bei 1 beginnend chronologisch in ganzen Zahlen nummeriert

-

Universeller Belegkopf (wird auf jedem Belegtypen oben gedruckt)

Salon-/Studio-Name
 Unternehmensname
 Salon-/Studio-Adresse
 Salon-/Studio Postleitzahl
 Salon-/Studio Land
 Umsatzsteueridentifikationsnummer
 Salon-/Studio Telefonnummer

Im Folgenden nun eine Auflistung aller Belegtypen:

Verkäufe

Bei Verkäufen wird immer ein Verkaufsbeleg, der folgende spezifischen Positionen enthält, erstellt:

Belegtyp: "- VERKAUF - "
 Einzel-Bezeichnung, -Preis & Mehrwertsteuersatz jeder veräußerten Position
 Gesamtsumme aller veräußerten Positionen
 Gegebener Betrag und Zahlungsmittel
 Ggf. Trinkgeld (für unbare Zahlungsarten)
 Pro angewandten Mehrwertsteuersatz: Netto-Gesamtsumme der veräußerten Positionen & absolute Netto-Steuer-summe

Belegnummer
 Transaktionsnummer
 Anzahl unterschiedlicher Einzelposten
 Buchungsdatum & -Zeit (Transaktion)
 POS ID 1
 Treatwell POS Versionsnummer (Format 1.XXX.X)

Treatwell POS erstellt also Belege, die die Anforderungen an Kleinbetragsrechnungen erfüllen.

Rückerstattungen

Bei Rückerstattungen wird immer ein Rückerstattungsbeleg erstellt, der folgende spezifischen Positionen enthält:

Belegtyp “- RÜCKERSTATTUNG -
 Einzel-Bezeichnung, -Preis & Mehrwertsteuersatz jeder rückerstatteten
 Position
 Gesamtsumme aller rückerstatteten Positionen
 Rückerstatteter Betrag und Zahlungsmittel
 Ggf. rückerstattetes Trinkgeld (für unbare Zahlungsarten)
 Pro angewandten Mehrwertsteuersatz: Netto-Gesamtsumme der
 rückerstatteten Positionen & absolute rückerstattete Netto-Steuersumme

Überschrift: “REFERENZ”
 Belegnummer des rückerstatteten Verkaufs
 Transaktionsnummer des rückerstatteten Verkaufs
 Buchungsdatum & -Zeit des rückerstatteten Verkaufs
 Belegnummer

Transaktionsnummer
 Anzahl unterschiedlicher rückerstatteter Einzelposten
 Buchungsdatum & -Zeit (Transaktion)
 POS ID 1
 Treatwell POS Versionsnummer (Format 1.XXX.X)

Entnahmen & Einlagen

Bei Entnahmen & Einlagen werden immer Belege erstellt, die folgende spezifischen Positionen enthalten:

Belegtyp “- ENTNAHME -” bzw. “EINLAGE”
 Entnommener bzw. Eingelegter Barbetrag
 Beim Buchen eingetragener “Hinweis”
 Belegnummer

Transaktionsnummer
Buchungsdatum & -Zeit (Transaktion)

Bei automatisch gebuchten Entnahmen unbärer Trinkgelder wird ferner die Überschrift “- ENTNAHME TRINKGELD -” sowie als Hinweis systemisch immer “Entnahme Trinkgeld - [Transaktionsnummer des zugehörigen Verkaufs]” verwendet.

Werden Verkäufe mit automatisch gebuchten Entnahmen rückerstattet, wird auch die automatisch gebuchte Entnahme des unbären Trinkgelds durch eine automatische Einlage ausgeglichen. Dann wird die Überschrift “- EINLAGE TRINKGELD -” und als Hinweis automatisch “Rückerstattung Trinkgeld - [Transaktionsnummer der zugehörigen Trinkgeldentnahme]” verwendet.

Kassenabschluss (Z-Beleg)

Zum Ende eines Geschäftstags muss ein Tagesabschluss durchgeführt werden. Dadurch wird ein Kassenabschlussbericht erzeugt, dem die Funktion eines Z-Berichts zukommt: Er enthält:

Single-VAT-Anwender²¹

Brutto-Umsätze:

Kumulierte Bruttoumsätze aufgeschlüsselt zunächst nach Typ (Dienstleistung, Produkt oder Gutschein) und dann nach Mehrwertsteuersatz

Kumulierte rückerstattete Bruttoumsätze aufgeschlüsselt zunächst nach Typ (Dienstleistung, Produkt oder Gutschein) und dann nach Mehrwertsteuersatz

Netto-Tagesumsatz

Absoluter Mehrwertsteuerbetrag und aufgeschlüsselt nach Mehrwertsteuersätzen

Brutto-Tagesumsatz (Kumulierter Bruttoumsatz abzüglich kumulierte Brutto-Rückerstattungen)

Eigene Gutscheine:

Kumulierter Betrag eingelöste Gutscheine

Kumulierter Betrag rückerstattete eingelöste Gutscheine

Zahlungen:

²¹ ‘Multi VAT’-Anwender werden in dieser Dokumentation unter Eigene Gutscheine (Salon-Gutscheine) definiert.

Kumulierte Zahlungen aufgeschlüsselt nach Typ (Bar, Karte, Weitere, Online) und Subkategorie (Kartentyp & Gutschein Drittanbieter, Eigener Gutschein, Andere Zahlungsart)

Kumulierte rückerstattete Zahlungen aufgeschlüsselt nach Typ (Bar, Karte, Weitere, Online) und Subkategorie (Kartentyp & Gutschein Drittanbieter, Eigener Gutschein, Andere Zahlungsart)

Kassenschublade:

Anfangsbestand
 Kumulierte Bar-Zahlungen
 Kumulierte Bar-Rückerstattungen
 Kumulierte Einlagen
 Kumulierte Entnahmen
 Kassenskorrektur
 Abschlussbestand

Vorgenommene Rückerstattungen:

RE Dienstleistungen

Einzelliste aller rückerstatteten Dienstleistungen und deren rückerstatteter Preis

RE Produkte

Einzelliste aller rückerstatteten Produkte und deren rückerstatteter Preis

RE Eigene Gutscheine

Einzelliste aller rückerstatteten Eigenen Gutscheine und deren rückerstatteter Preis

Bestätigung, dass "Tagesspeicher auf null gesetzt." wurde
 Datum & Zeit des Tagesabschluss
 Signaturfeld

Multi VAT-Anwender²²

Brutto-Umsätze:

Kumulierte Bruttoumsätze aufgeschlüsselt zunächst nach Typ (Dienstleistung oder Produkt) und dann nach Mehrwertsteuersatz
 Kumulierte rückerstattete Bruttoumsätze aufgeschlüsselt zunächst nach Typ (Dienstleistung oder Produkt) und dann nach Mehrwertsteuersatz
 Netto-Tagesumsatz
 Absoluter Mehrwertsteuerbetrag und aufgeschlüsselt nach Mehrwertsteuersätzen

²² 'Multi VAT'-Anwender werden in dieser Dokumentation unter Eigene Gutscheine (Salon-Gutscheine) definiert.

Brutto-Tagesumsatz (Kumulierter Bruttoumsatz abzüglich kumulierte Brutto-Rückerstattungen)

Eigene Gutscheine:

Kumulierter Betrag Ausgabe Eigene Gutscheine

Kumulierter Betrag rückerstatteter Eigener Gutscheine

Zahlungen:

Kumulierte Zahlungen aufgeschlüsselt nach Typ (Bar, Karte, Weitere, Online) und Subkategorie (Kartentyp & Gutschein Drittanbieter, Eigener Gutschein, Andere Zahlungsart)

Kumulierte rückerstattete Zahlungen aufgeschlüsselt nach Typ (Bar, Karte, Weitere, Online) und Subkategorie (Kartentyp & Gutschein Drittanbieter, Eigener Gutschein, Andere Zahlungsart)

Kassenschublade:

Anfangsbestand

Kumulierte Bar-Zahlungen

Kumulierte Bar-Rückerstattungen

Kumulierte Einlagen

Kumulierte Entnahmen

Kassenkorrektur

Abschlussbestand

Vorgenommene Rückerstattungen:

RE Dienstleistungen

Einzelliste aller rückerstatteten Dienstleistungen und deren rückerstatteter Preis

RE Produkte

Einzelliste aller rückerstatteten Produkte und deren rückerstatteter Preis

RE Eigene Gutscheine

Einzelliste aller rückerstatteten Eigenen Gutscheine und deren rückerstatteter Preis

Bestätigung, dass "Tagesspeicher auf null gesetzt." wurde

Datum & Zeit des Tagesabschluss

Signaturfeld

Kassenkorrektur

Stimmen durch das System gemäß der Benutzereingaben errechnetes "Erwartetes Bargeld in Kassenschublade" und tatsächliches also physisch

vorhandenes "Bargeld in Kassenschublade" beim Tagesabschluss nicht überein, wird durch das Buchen dessen systemisch immer eine Kassenkorrektur in Höhe der Differenz gebucht. Deren Beleg sieht immer folgendermaßen aus:

Überschrift "KASSENKORREKTUR"

Differenzbetrag

Belegnummer

Transaktionsnummer

Buchungsdatum & -Zeit (Transaktion)

Signaturfeld

4.7.6 Internes Kontrollsystem in Treatwell POS

Treatwell POS verfügt über ein Internes Kontrollsystem ("IKS"), um fehlerhafte Eingaben bzw. Bedienung zu vermeiden. Jede Kassenbuchung wird einzeln protokolliert und mit einer Nummer und einem Zeitstempel versehen. Der Datenzugriff auf die Buchungsdaten wird für mindestens 10 Jahre gewährleistet. Weitere Bestandteile des IKS werden im Folgenden vorgestellt:

Zentrale Cloud-Architektur

Alle Softwarefunktionen werden nicht auf den Geräten der Anwender sondern auf den zentralen Servern von Treatwell durchgeführt. Alle Anwender greifen auf allen - also auch verschiedenen - Endgeräten auf ein gleiches zentrales Online-Programm zu. Diese Architektur bedingt, dass absolut keine Softwarefunktion - also z.B. das Buchen einer Transaktion sowie jede andere rechnungslegungsrelevante Funktion - außerhalb der Server stattfinden kann. Es ist entsprechend kein Eingriff in die sogenannte "Programmierung" des Systems möglich - weder durch Anwender noch sonstige Dritte (z.B. in Form manipulierender "Zusatzprogramme").

Einheitliche Programmversionen

Durch die zentrale Software-Architektur arbeiten alle Anwender mit derselben Version des Programms. Die Weiterentwicklung wird dokumentiert und nur nach erfolgreichen qualitätssichernden Tests im zweiwöchentlichen Rhythmus bereitgestellt. Nach einem Update arbeiten automatisch alle Anwender mit der neuesten Programmversion. Falls erforderlich können Patches und Bugfixes kurzfristig eingespielt werden. Sie stehen dann sofort, also ohne manuelles Update durch den Anwender, zur Verfügung. Eine alte Version kann ebenso wenig verwendet werden wie kundenspezifische Anpassungen möglich sind.

Zentrale Datenspeicherung in der Cloud

Sämtliche Daten werden zentral auf Treatwells Servern gespeichert; sie also nicht auf den Geräten der Anwender gespeichert. Entsprechend ist auch kein (externer) Zugriff auf die Daten des zentralen Systems möglich.

Kein Trainingspeicher

Treatwell POS bietet keine Möglichkeit in einen Trainingspeicher oder einen anderen Kassenspeicher zu buchen. Es ist zu keinem Zeitpunkt möglich, das Journal zurück auf null zu stellen.

Zugang zu Treatwell POS

Treatwell POS ist durch Zugangsdaten geschützt. Der Unternehmer erhält durch einen Treatwell-Mitarbeiter zu Beginn der Nutzung einen sogenannten Administrator-Zugang. Dieser ist mit maximalen Rechten ausgestattet und mit der E-Mail-Adresse des Unternehmers verknüpft.

Administrator-Konto-Schutz

Administratorzugänge können weitere Administratorzugänge erstellen - diese aber nicht wieder löschen. Es ist daher nicht möglich, dass ein Geschäftspartner den anderen ausschließt. In jenen Fällen muss Treatwell zur Schlichtung kontaktiert werden.

Rechte-Management

Treatwell POS erlaubt - entsprechende Rechte (z.B. Administrator-Zugang) vorausgesetzt - das Erstellen unterschiedlicher Zugänge. Es ist daher möglich, Mitarbeiter mit Zugängen auszustatten, die z.B. lediglich das gewöhnliche Abkassieren erlauben, aber keine Einsicht und Änderung der Stammdaten oder das Durchführen des Tagesabschlusses ermöglichen.

Auch das Löschen oder das Bearbeiten von Benutzerzugängen hat wie keine andere Funktion Auswirkungen auf Daten und Belege, die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten unterliegen.

Passwortrichtlinie

Passwörter müssen aus mindestens 8 Zeichen bestehen. Diese Anforderung kann durch den Anwender nicht gelockert werden.

Der Unternehmer ist verantwortlich für die Sicherheit der Passwörter und Zugänge. Sollte ein Mitarbeiter ausscheiden, ist dessen Zugang unmittelbar zu löschen. Im Falle der Kenntnis eines weiteres Passworts ist dieses unverzüglich zu ändern.

Atomarer Buchungsvorgang

Jeder Vorgang (z.B. auch das Buchen von Geschäftsvorfällen) ist innerhalb des systems atomar, also nicht mehr teilbar: Ein Vorfall hat entweder ganz stattgefunden (wozu immer die Speicherung gehört) oder hat nicht stattgefunden. Fällt z.B. Strom oder Internet aus, wenn ein Vorfall noch nichts stattgefunden hat, wird nichts gespeichert und der Nutzer immer durch eine Fehlernachricht darüber informiert ("Vorgang konnte nicht abgeschlossen werden.").

Historische Speicherung der Preise

Treatwell POS erlaubt den Verkauf dreier verschiedener Positionstypen: Dienstleistungen, Produkte & Wertgutscheine: Für Dienstleistungen werden die Preise beim Abkassieren aus den Stammdaten der Vertragspartner an Treatwell POS übertragen, gleiches gilt für Produkte - hier ist es auch möglich, ein neues Produkt anzulegen, das durch die Buchung des Verkaufs den Stammdaten zugeführt wird. Wertgutscheine werden immer individuell beim Verkauf erstellt und als einzigartig behandelt.

Die Daten (Name, Preis & Mehrwertsteuer) aller beschriebenen Positionen werden historisch mit dem Kassiervorgang zum Zeitpunkt der Buchung angewandt und gespeichert - d.h. Änderungen der Stammdaten haben keinerlei Auswirkungen auf zuvor gebuchte Kassiervorgänge.

Vollständigkeit der Buchung

Ein Abkassiervorgang kann erst durchgeführt werden, wenn Kunde/ Laufkunde, mindestens eine Dienstleistung oder ein Produkt und die Zahlungsart eingegeben angegeben worden. Unvollständige Eingaben können nicht abkassiert werden.

Buchungen nur am aktuellen Geschäftstag

Buchungen sind nur am aktuellen Geschäftstag möglich: Solange der Tagesabschluss nicht durchgeführt wurde, werden alle Buchungen auf den aktuellen Geschäftstag gebucht. Eine nachträgliche Manipulation ist ausgeschlossen.

Einheitliche, unveränderliche Geschäftstag-Definition

Das zugrunde liegende Zeitintervall eines Geschäftstag kann nicht verändert werden: Es beginnt immer um 00:00:00 Uhr eines Kalendertags und endet immer automatisch nach 23:59:59 Uhr.

Exakt ein irreversibler Kassenabschluss je Geschäftstag

Es kann pro Geschäftstag exakt ein irreversibler Kassenabschluss durchgeführt werden.

Kein Unterdrücken oder Verwerfen von Kassenabschlussberichten

Kassenabschlussberichte können nicht unterdrückt oder verworfen werden; auch kann deren Aufbau nicht verändert werden. Der Inhalt ist also für alle Anwender gleich.

Warnung vor nicht-abkassierten Terminen

Ist mindestens 1 Termin des aktuellen Geschäftstags nicht abkassiert, erscheint beim Veranlassen des Tagesabschlusses noch vor dem Zählen des Barbestands eine Warnung.

Erzwingen eines manuellen Kassenabschlusses

Ein Kassenabschluss ist immer dann erforderlich, wenn am jeweiligen Kalendertag mindestens ein Geschäftsvorfall gebucht wurde. Verstreicht dann der Kalendertag ohne dass ein manueller Kassenabschluss durchgeführt wurde, zwingt das System den Anwender diesen nachzuholen. Bis dieser durchgeführt wurde kann kein Geschäftsvorfall mehr gebucht werden.

Kein negativer Kassenbestand buchbar

Sollte eine Buchung einen negativen Kassenbestand zur Folge haben, kann diese nicht durchgeführt werden. Stattdessen wird ein entsprechender Hinweis angezeigt.

Eindeutige, unveränderliche Farbbedeutungen

Für den Anwender ist leicht zu erkennen, welche Termine bereits abkassiert wurden und welche nicht: Nicht-abkassierte Termine sind grün markiert, abkassierte Termine dagegen blau. Am Ende eines Geschäftstages sollten alle Termine blau sein, diese Farbdefinition deutet also optisch deutlich auf eventuelle Anwenderfehler hin.

Protokollierung von Stornierungen

Eine Stornierung kann weder unterdrückt noch gelöscht werden. Jede Einzelne wird immer am aktuellen Geschäftstag, also jenem, an dem sie ausgeführt wurde, protokolliert.

Kein Import (von Buchungen) möglich

Buchungsdaten können allein exportiert aber niemals importiert werden.

Kein Löschen von Buchungen

Eine durchgeführte Kassenbuchung kann nicht gelöscht werden; jede Korrektur (z.B. auch das Ändern der Zahlungsart) erfordert immer eine neue Kassenbuchung.

Keine nachträgliche Änderung von Kundendaten

Ein Abkassiervorgang erfordert das Auswählen oder Anlegen einer Kundenkartei, andernfalls wird als Kunde "Laufkundschaft" verbucht. Anwender werden stets aufgefordert, Kundenkarteien zu vervollständigen und aktuell zu halten. Jede nachträgliche Änderung der Kundenkartei hat aber keine Auswirkung auf die Transaktion: Dort bleibt immer der Kundename zum Zeitpunkt der Buchung gespeichert.

Exakt eine Kasse pro Standort

Jeder Salon bzw. jedes Studio hat exakt eine Kasse - sämtliche Buchungen werden in jene gebucht. Demnach ist es auch unmöglich, unabsichtlich oder vorsätzlich in ein falsches Kassensystem zu buchen.

4.7.7 Programmieranleitung & Programmierprotokoll

Um die Programmierung einer Registrierkasse nachzuvollziehen, ist ein sogenanntes "Programmierprotokoll" vonnöten. Denn Registrierkassen sind auf zahlreiche Arten veränder- bzw. manipulierbar: Buchungen können beispielsweise unterdrückt werden oder in unterschiedliche Trainingsspeicher gebucht werden. Demzufolge ist die Kassenführung einer Registrierkasse ohne Programmierprotokoll nicht ordnungsgemäß.

Dass Treatwell POS nicht vergleichbar mit einer Registrierkasse ist, Treatwell POS keine Programmierung oder Programmveränderung zulässt und deshalb weder eine Programmieranleitung noch ein Programmierprotokoll erfordert, wird im Folgenden erläutert. Sollte dennoch im Prüfungsfall auf die Vorlage eines Programmierprotokolls bestanden werden, sollte eine schriftliche Erläuterung verlangt werden, welche Prüfungen mit diesem Protokoll vorgenommen werden sollen und wie hierdurch die formelle Ordnungsmäßigkeit der Aufzeichnungen bestätigt oder widerlegt werden soll.

Kein Eingriff in die "Programmierung"

Nicht allein weil Treatwell POS für den Anwender mehr Funktionen als eine Registrierkasse bereithält, ist es mit einer solchen nicht vergleichbar. Ganz entscheidend ist, dass Treatwell POS als elektronisches Kassensystem eine Programmierung oder Veränderung nicht ermöglicht: Alle Softwarefunktionen werden nicht auf den Geräten der Anwender sondern auf den zentralen Servern

von Treatwell durchgeführt. Alle Anwender greifen auf allen - also auch verschiedenen - Endgeräten auf ein gleiches zentrales Online-Programm zu. Diese Architektur bedingt, dass absolut keine Softwarefunktion - also z.B. das Buchen einer Transaktion sowie jede andere rechnungslegungsrelevante Funktion - außerhalb der Server stattfinden kann. Es ist entsprechend kein Eingriff in die sogenannte "Programmierung" des Systems möglich - weder durch Anwender noch sonstige Dritte (z.B. in Form manipulierender "Zusatzprogramme").

Einheitliche Programmversionen

Durch die zentrale Software-Architektur arbeiten alle Anwender mit derselben Version des Programms. Die Weiterentwicklung wird dokumentiert und nur nach erfolgreichen qualitätssichernden Tests im zweiwöchentlichen Rhythmus bereitgestellt. Nach einem Update arbeiten automatisch alle Anwender mit der neuesten Programmversion. Falls erforderlich können Patches und Bugfixes kurzfristig eingespielt werden. Sie stehen dann sofort, also ohne manuelles Update durch den Anwender, zur Verfügung. Eine alte Version kann ebenso wenig verwendet werden wie kundenspezifische Anpassungen möglich sind.

Unveränderlichkeit abgeschlossener Buchungen

Eine durchgeführte Kassenbuchung kann nicht geändert oder gelöscht werden.

Jegliche erforderliche Korrektur, auch das Ändern der Zahlungsart, erfordert die Buchung einer neuen Transaktion in Form einer Rückerstattung bei der immer ein Grund angegeben werden muss. Wie jede Buchung fließen auch Korrekturbuchungen immer in den Tagesabschluss genau des Tages an dem sie durchgeführt wurden.

Kein Trainingsspeicher oder -Modus

Treatwell POS erlaubt keine Speicherung in einen Trainingsspeicher. Auch ein Trainingsmodus existiert nicht: Es ist zu keinem Zeitpunkt möglich, das Journal zurück auf null zu stellen.

Keine Proformarechnung

Treatwell POS hat keine Funktion, die das Erstellen von Proformarechnungen erlaubt.

Keine Unterdrückung oder Anpassungen von Rechnungen

Es existiert keine Möglichkeit, einen Kassenbeleg zu unterdrücken. Weder ein konkreter einzelner Beleg noch ein Belegtyp (z.B. Rechnung, Z-Bericht oder Entnahme-Beleg) kann inhaltlich angeglichen werden: Die Beleginhalte, also die

abgedruckten Positionen (z.B. Unternehmensname), sind für alle Anwender gleich.

Kein Unterdrücken, Anpassen oder Verwerfen von Z-Berichten

Kassenabschlussberichte (Z-Berichte) können weder nicht erstellt werden, noch kann Ihre inhaltliche Ausgestaltung angepasst werden.

Systemisch wird ein Kassenabschlussbericht immer dann erzwungen, wenn an einem Geschäftstag eine Transaktion gebucht wurde.

Unterlässt der Anwender am Ende des Geschäftstags den notwendigen Kassenabschluss, werden unmittelbar nach dem zeitlichen Anbruch des nächsten Kalendertages alle Funktionen, die das Buchen einer neuen Transaktion auslösen, deaktiviert. Die Reaktivierung erfolgt erst und - dann unmittelbar im Anschluss - wenn der Tagesabschluss durch den Anwender nachgeholt wurde.

Ein einmal durchgeführter Tagesabschluss kann weder rückgängig gemacht noch verworfen werden.

4.7.8 Aufbewahrungspflichten und datenschutzrechtliche Löschpflichten

Die europäische Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) verpflichtet Treatwell zur Einrichtung einer Datenspeicherfrist für Treatwell POS-Daten. Um die Konsistenz, also die Korrektheit der in der Datenbank gespeicherten Daten unter gleichzeitiger Berücksichtigung dass die Datenspeicherfristen von Land zu Land variieren, sicherzustellen, wird Treatwell die längste rechtliche Aufbewahrungspflicht für die gesamte Unternehmensgruppe anwenden. Diese ist wenigstens 10 Jahre nach dem Ende des Geschäftsjahres in dem eine Transaktion gebucht wurde (11 Kalenderjahre). So wird sichergestellt, dass die Umsetzung der Löschpflicht am einfachsten erfolgt und dabei keine Zweideutigkeit darüber herrscht, wie die Aufbewahrungsverfahrensweise ist. Es ist die Verantwortung des Technologie-Teams geeignete Verfahren einzurichten, zu überwachen und die Daten zu löschen, sobald die Datenspeicherfrist erreicht worden ist.

4.7.9 Benutzerrechte

Anwender können jedem Mitarbeiter einen Zugang zur Software erstellen, der jeweils an eine Emailadresse gekoppelt ist, über die Mitarbeiter zunächst ihr Passwort festlegen und sich in der Folge unter Angabe von Emailadresse und Passwort einloggen. Insgesamt gibt es ungefähr 20 individuell erteilbare Benutzerrechte, wie z.B. die Fähigkeit weitere Benutzer zu erstellen und zu bearbeiten oder festzulegen, wessen Termine ein Mitarbeiter in der Software

überhaupt sehen kann. Jeder Zugang zu Treatwell POS kann grundsätzlich jene Termine abkassieren, die über den Zugang sichtbar sind.

Folgende Benutzerrechte sind ferner an POS-Funktionen gekoppelt:

- "POS verwalten": Benutzer mit diesem Benutzerrecht können Entnahmen und Einlagen buchen, den Tagesabschluss durchführen, den Kassenabschlussbericht öffnen und drucken, das Kassenbuch öffnen sowie den Transaktionsexport als auch den GoBD-Export durchführen
- "Kann Transaktionen rückerstatten"
- "Kann Service-Preise beim Abkassieren bearbeiten"
- Verkaufsberichte zeigen: Zugriff auf die POS-Berichte (POS Monats- und POS Jahresbericht sowie MwSt.-Bericht)

4.8 Vorsystem Online-Kalender Treatwell Connect

Mit der Softwarebescheinigung IDW PS 880 ist sichergestellt, dass im Kassensystem grundsätzlich jeder Geschäftsvorfall als Einzelfall mit allen aufzeichnungspflichtigen Daten (z.B. Inhalt, Artikelname, Anzahl, Verkaufspreis, etc.) aufgezeichnet wird. Weil ferner für die ordnungsgemäße Kassenführung die Aufzeichnung einzelner Kunden als maßgeblich gilt, wird das Vorsystem - der Online-Kalender "Connect" - unter Umständen als maßgeblicher Bestandteil des Kassensystems betrachtet. Dies trifft jedoch technisch nicht zu: Beim Buchen eines Geschäftsvorfalles werden die Kundendaten vom Kalender an das Kassensystem übergeben und auch dort gespeichert. Für die Prüfung aller mit dem Kassensystem erfassten Einzelaufzeichnungen ist daher keine Kalendereinsicht vonnöten.

5 Organisationsbeschreibungen

5.1 Softwareentwicklungsprozess

Um den Entwicklungsprozess zu dokumentieren, verwendet Treatwell Jira, ein von Atlassian entwickeltes proprietäres Online-Tool, das auch Bug-Tracking und agiles Projektmanagement ermöglicht.

Der Entwicklungsprozess von Treatwell lässt sich grob in drei Phasen unterteilen:

- Vorentwicklung: Die Ideen werden in sogenannte "Stories" aufgeteilt, die Details werden ausgearbeitet und die "Stories" werden hinsichtlich ihres Aufwands geschätzt. Das Ergebnis ist der "Product Backlog".
- Entwicklung: Die Storys werden als eigenständige Einheiten innerhalb eines Sprint-Zyklus implementiert und getestet.

- Test und Auslieferung: Eine Reihe von Stories werden zu einem Release-Kandidaten zusammengefasst. Das Release wird als Ganzes getestet und eingespielt.

Grundsätzlich erfolgt der Entwicklungsprozess strategieorientiert, bewusst und strukturiert. Mögliche Softwareänderungen und ihre Auswirkungen auf die Software werden immer bewertet. Es gibt keine Entwicklung, bis alle damit verbundenen - technischen und rechtlichen - Unsicherheiten beseitigt sind. Die Mitglieder der Rechtsabteilung und mindestens 1 Mitglied des Technik-Teams überwachen bevorstehende Änderungen der rechtlichen Anforderungen an POS-Systemen. Bei der Umsetzung der rechtlichen Anforderungen konzentriert sich Treatwell darauf, alle Anforderungen zu erfüllen und gleichzeitig die Benutzer angemessen darüber aufzuklären.

5.2 Release-Management

Die Software wird agil im zweiwöchentlichen Sprint-Zyklus weiterentwickelt. Jeder Zyklus endet mit der Veröffentlichung der neuen Backend-Programmversion an alle Benutzer. Nach dem Software-Release arbeiten automatisch alle Benutzer mit der neuen Backend-Programmversion, es ist nicht möglich, dass Benutzer eine ältere weiterverwenden. Neue Versionen von Android oder iOS Connect App werden nicht streng zyklisch veröffentlicht: Sie können aber müssen einem Backend-Release nicht folgen. Treatwell hält seine App-Nutzer an (vgl. Anforderungen an Unternehmer), immer die neueste App-Version zu verwenden, kann dies anders als bei Connect WEB technisch aber nicht forcieren. Es ist daher möglich, dass App-Nutzer die aktuelle Backend-Programmversion über eine älterer App-Version verwenden. Dies setzt in aller Regel voraus, dass der Benutzer selbst automatische App-Updates auf seinem mobilen Android- bzw. iOS-Gerät deaktiviert hat. Zu betonen sei zudem, dass alle rechnungslegungsrelevanten Funktionen von Treatwell POS zwar im Frontend (Connect Apps und Connect WEB) initiiert, aber immer im Backend ausgeführt werden.

5.3 Tests und endgültige Validierung

Am Ende eines jeden Sprints, zwischen dem Abschluss aller geplanter Entwicklungsarbeiten und vor dem Software-Release erfolgen umfangreiche, sämtliche Bestandteile berücksichtigende und als Testpläne dokumentierte Tests aller Änderungen. Ziel ist es sicherzustellen, dass alle geänderten Bestandteile den geplanten Anforderungen entsprechen und darüber hinaus kohärent und stabil sind. Falls einzelne Teilschritte sich anders als erwartet, also

anders als vor dem Test definiert, verhalten, wird dies - je nach Typ - als neue Story oder als Bug in Jira erfasst. Eine Veröffentlichung erfolgt erst dann, nachdem der verantwortliche Entwickler notwendige Änderungen programmiert hat und der geplante Re-Test erfolgreich war. Die Testdokumentation ist vom internationalen ISO/IE 25051 Standard inspiriert und kann auf Anfrage eingesehen werden.

Der Vollständigkeit halber: Treatwell führt keine Beta-Tests durch, die einigen Nutzern den Zugang zu einer anderen Treatwell-POS-Backend-Version als ermöglichen würden.

5.4 Software-Beschwerden und Korrekturmaßnahmen

Da alle Anwender immer mit derselben aktuellen Backend-Softwareversion arbeiten, kann anhand des Zeitstempels des jeweiligen Support-Tickets immer abgeleitet werden, auf welche Backend-Softwareversion sich ein Benutzer in Software-Fragen bezieht. Nutzerfeedback, das auf eine Software-Änderung abzielt, wird konsequent erfasst - zu unterscheiden sind hier vor allem sogenannte Bugs bzw. Feature Requests:

Programmfehler ("Bug")

Ein Bug liegt dann vor, wenn sich das erwartete Software-Verhalten, also jenes das im Entwicklungsprozess definiert und implementiert wurde, vom tatsächlichen Software-Verhalten unterscheidet. Erfahrungsgemäß erscheint Anwendern jedoch auch erwartetes Software-Verhalten vorschnell als Programmfehler, weshalb über ein mehrstufiges Verfahren sichergestellt wird, dass nur verifizierte Programmfehler als solche betrachtet und bearbeitet werden:

Eine eingehende Beschwerde wird durch den Partner Support bzw. Account Manager überprüft, indem das reklamierte Fehlverhalten reproduziert wird. Oft kann dem Anwender direkt erklärt werden, dass kein Fehlverhalten vorliegt. Falls durch den Treatwell-Mitarbeiter kein Software-Fehlverhalten ausgeschlossen werden kann, wird das Problem Product Support beschrieben. Dies kann, falls nötig unter Rücksprache mit den Entwicklern, wiederum zu einem Ausschluss oder zur Bestätigung eines Software-Fehlverhaltens führen. Bestätigt sich der Verdacht auf Fehlverhalten wird durch einen qualifizierten Mitarbeiter aus dem Technologie-Team ein Issue-Ticket (Typ Bug) samt Ersteinschätzung, einer Priorisierung von "trivial" bis "kritisch", in JIRA erstellt und so das verantwortliche Entwicklerteam informiert, das den Bug dann im Zuge des Entwicklungsprozesses aufgreift. Dieses schätzt dann die Schwere des Programmfehlers erneut ein, von der maßgeblich abhängt, wann ein Bug

behooben wird: je schwerer, desto schneller. Fall nötig kann auch vor dem nächsten geplanten Software-Release ein sogenanntes Hotfix, eine neue Software-Version, in der der Programmfehler behoben ist, eingespielt werden.

Kritisch sind Bugs im Kontext von Treatwell POS dann, wenn sie dafür sorgen, die Software sich nicht mehr konform mit den legalen Anforderungen an Kassensysteme verhält - hypothetisch veranschaulicht beispielsweise wenn falsche Berechnungen angestellt werden würden. In solch einem Extremfall sowie bei allen anderen Bugs werden immer die technische Ursache des Problems und sowie die notwendigen Entwicklungsmaßnahmen, um es zu beheben, bestimmt. Nachdem die notwendigen Maßnahmen programmiert wurden, werden sie vor der Veröffentlichung wie alle anderen Softwareänderungen umfangreich getestet, um zu gewährleisten, dass sie den Programmfehler wirksam lösen. Sollte der Fall eintreten, dass sich Softwareelemente nicht mehr konform mit den legalen Anforderungen an Kassensysteme verhalten, werden sie präzise als auch betroffene Anwender identifiziert und durch Treatwell detailliert in Schriftform in Kenntnis gesetzt.

Feature Requests

Wenn Nutzer anfragen, die Software um eine neue Funktion zu erweitern oder eine vorhandene Funktion zu verändern, handelt es sich um Feature Requests, die wie alle anderen Kontaktanlässe protokolliert werden. Zusätzlich sind Partner Support und Account Management angehalten, Feature Requests in einem internen POS-Feedback-Chatkanal zu teilen. Feature Request unterliegen legalen, datenschutzrechtlichen und ökonomischen Schranken: Nicht alles was sich Nutzer wünschen, ist rechtlich überhaupt zulässig oder von anderen Nutzern ebenfalls gewollt.

5.5 Software-Versionierung

Die Software-Versionierung (die aktuelle Software-Version wird auf jeden Verkaufsbeleg gedruckt) ist folgendermaßen definiert:

<major_version>.<certification_number>.<minor_version>

Bedeutung:

- <major_version>: Wird nicht regelmäßig erhöht sondern nur wenn weitreichende Änderungen eingespielt werden.
- <certification_number>: Zusätzlicher Diskriminator für das französische NF525-Zertifizierungsverfahren: Wird mit jeder zertifizierten Softwareversion um 1 erhöht.

- <minor_version>: Zeitstempel des Deploys der neuen Softwareversion [JJJJMMTT-SSMM]

6 Fragen & Antworten bezüglich Rechtssicherheit und Zertifizierung

6.1 Ist Treatwell POS

“finanzamtkonform”/“GoBD-zertifiziert”?

Die gegenwärtige Rechtslage sieht momentan keine rechtsverbindliche Bestätigung darüber, ob ein System GoBD- und AO-konform ist, vor.

Angesichts dessen ist die gegenwärtig beste Möglichkeit für Kassenhersteller, die Konformität des Kassensystems zu belegen, die einer “Softwarebescheinigung gemäß PS 880”: Ein Testat eines Wirtschaftsprüfers und unabhängigen Dritten das bestätigen kann, dass ein System den Anforderungen der Finanzbehörden entspricht falls bestimmte Voraussetzungen wie beispielsweise und insbesondere die sachgerechte und korrekte Anwendung gegeben sind.

Im Prüfungsfall muss ein Prüfer das Testat in der Bewertung berücksichtigen. Pauschale Einwände werden erheblich erschwert: Auf die Aussagen der Bescheinigung muss im Einzelfall eingegangen werden.

Treatwell hat für eine Softwarebescheinigung gemäß PS 880 die Audicon GmbH beauftragt, die positive Durchführung fand durch die Interev GmbH statt und wurde im Oktober 2018 zum Abschluss gebracht.

Die Audicon GmbH ist offizieller Lieferant der Finanzverwaltung im Bereich der digitalen Betriebsprüfung: Sie hat den Beschreibungsstandard *mit* der Finanzverwaltung entwickelt und die Programme “IDEA” und “AIS TaxAudit” für die Finanzverwaltung im Bereich der digitalen Betriebsprüfung entwickelt.

Trotz Softwarebescheinigung sei angemerkt, dass das eingesetzte Kassensystem immer nur ein Teil der Buchführung ist. Ob die jeweilige Buchführung ordnungsgemäß ist hängt von vielen Kriterien ab - beispielsweise auch von der Richtigkeit und Vollständigkeit der eingegeben Daten.

Geprüft werden kann im Rahmen eines Testats natürlich nur eine bestimmte Softwareversion. Für zukünftige Software-Versionen gilt daher, dass die für die Bescheinigung relevanten Funktionen entweder unverändert bleiben oder nur so weiterentwickelt werden, dass die Bewertung der Prüfung unberührt bleibt.

Sollten sich Änderungen ergeben, bei denen Zweifel bestehen, wird eine erneute Prüfung veranlasst werden.

Siegel:



6.2 Wie kann Rechtssicherheit bezüglich der eingesetzten Kassensysteme erlangt werden?

Die Finanzbehörden betonen bisweilen an verschiedenen Stellen, dass allein der Steuerpflichtige die Ordnungsmäßigkeit nachweisen muss. Zusätzlich gibt es für Kassenhersteller keine rechtskräftige Möglichkeit, die Konformität der Systeme bescheinigen zu lassen.

Streng betrachtet läuft diese Situation also darauf hinaus, dass bei einer Betriebsprüfung immer im Einzelfall entschieden werden kann. Für Unternehmer ist es daher wichtig, geeignete Systeme einzusetzen, stets eine gute und aktuelle Dokumentation zu pflegen und einen "guten Gesamteindruck" zu erwecken, um das Risiko zu minimieren, dass die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesen angezweifelt wird.

Mit der Einführung der “Kassen-Nachschau” zu Beginn von 2018 wurde dieser Umstand noch weiter verschärft. Weil wir als Kassenhersteller in steuerlichen und juristischen Fragen nicht beratend tätig werden dürfen, verweisen wir auf das Einholen von fachkundiger Beratung durch einen Steuerberater oder Rechtsanwalt.

Version	Datum	Editierte Teile & Veränderungen	Bearbeiter
1.0	28.01.2019	Dokument-Historie hinzugefügt	F. Schmidt (Tech)
1.01	20.02.2019	Kartenzahlungen (Erläuterungen zu SumUp hinzugefügt), Datenbankbeschreibung (Datenbankbeschreibung aktualisiert)	F. Schmidt (Tech)
1.02	29.04.2019	Serverstandort und -Zugang (Überschrift und Inhalt um Verarbeitung und Sicherung in Deutschland aktualisiert) Datenexport (Bestätigung der Beschreibungsstandardkonformität durch die Audicon GmbH hinzugefügt), Anforderungen an Unternehmer (Verarbeitung und Sicherung in Deutschland, deshalb obsolet gewordene Anforderung entfernt) Arithmetische Berechnungen und Rundungsregeln (Erläuterung zu Prozentrabatt-Berechnung hinzugefügt), Online-Zahlung (Artikel um Online-Zahlung über Widget aktualisiert), Datenstruktur und -zugriff (Kleine Korrekturen bei Kassenbuch-Beschreibung, Datenbankbeschreibung um neue Gutscheindatenbank erweitert); Dokument-Version-Historie (Struktur verbessert), Eigene Gutscheine ((Salon-Gutscheine) Standard aktualisiert, 'Multi VAT'-Anwender hinzugefügt), Arithmetische Berechnungen und Rundungsregeln (Kassenabschluss aktualisiert und 'Multi VAT'-Anwender hinzugefügt), Datenstrukturen und -zugriff (Kassenbuch aktualisiert und 'Multi-VAT'-Anwender hinzugefügt), Arithmetische Berechnungen und Rundungsregeln (Einlösen von Einzweck-Gutscheinen hinzugefügt),	F. Schmidt (Tech)

		Einsatzgebiet Treatwell POS (Internationale Nutzung und weitere Planung hinzugefügt), SumUp-Integration (Zahlungsinformationen auf Beleg hinzugefügt), Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen (aktueller Stand bzgl. zertifizierter Sicherheitseinrichtung hinzugefügt)	
1.03	6.08.2019	Belege (Single- und Multi-VAT-Anwender hinzugefügt), Arithmetische Berechnungen und Rundungsregeln (Monats- und Jahresberichte sowie MwSt-Bericht hinzugefügt), Absicherung gegen Verlust der Daten (Struktur verbessert und aktualisiert), Arithmetische Berechnungen und Rundungsregeln (Umsatzsteuerberechnung umbenannt und aktualisiert)	F.Schmidt (Tech)
1.04	15.10.2019	Benutzerrechte hinzugefügt; Online-Zahlung (aktualisiert: neuer Kreditkarten-Dienstleister Stripe, Google Pay und Apple Pay hinzugefügt), Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen (aktualisiert), Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen (aktualisiert), Kassensicherungsverordnung (KassenSichV) (hinzugefügt), Anwendungserlass zu § 146a AO (BMF-Schreiben vom 17.06.2019) (hinzugefügt) Datensicherung durch Treatwell aktualisiert	F.Schmidt (Tech)
1.05	07.01.2020	Eigene Gutscheine (Salon-Gutscheine): Schweiz hinzugefügt; Belege: Belegkopf und Verkaufs- und Rückerstattungsbelege aktualisiert; Umsatzsteuerberechnung: Artikel stellenweise aktualisiert, Speicherung hinzugefügt; Datenbankbeschreibung: Geschäftsvorfälle (Entstehung, Speicherung & Zugriff) aktualisiert, Belege: Numerierung und Aufzeichnung von Belegkopiedruckversuchen hinzugefügt; Internes Kontrollsystem in Treatwell POS aktualisiert: Unveränderlichkeit abgeschlossener Buchungen	F.Schmidt (Tech)

		(Rückerstattungshinweis nun Pflichtfeld); Anwendungserlass zu § 146a AO (BMF-Schreiben vom 17.06.2019) aktualisiert; Nichtbeanstandungsregelung bei Verwendung elektronischer Aufzeichnungssystem im Sinne des § 146a ohne zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung nach dem 31.12.2019 AO (BMF-Schreiben vom 06.11.2019) hinzugefügt; Belegausgabepflicht hinzugefügt	
1.06		Umsatzsteuerberechnung aktualisiert, Organisationsbeschreibungen hinzugefügt; Softwareentwicklungsprozess hinzugefügt; Release-Management hinzugefügt; Tests und endgültige Validierung hinzugefügt; Software-Beschwerden und Korrekturmaßnahmen hinzugefügt; Gutscheine aktualisiert; Belege aktualisiert; Vorsystem Treatwell Connect hinzugefügt; Belege aktualisiert, Software-Versionierung hinzugefügt	F.Schmidt (Tech)
1.07	29.09.2020	Erlasse der Bundesländer zur KassenSichV hinzugefügt, Einsatz einer Technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) hinzugefügt	F.Schmidt (Tech)
1.08	04/01/2021	Umsatzsteuerberechnung aktualisiert, Software-Versionierung aktualisiert	F.Schmidt (Tech)